



Ein hindernisfreier Kulturbesuch

**Wegweiser für inklusive
Veranstaltungen der Performing Arts**
(Theater, Tanz und Musik) für ein
Publikum mit und ohne Behinderungen





Empfehlungen und Checklisten
für die Deutschschweiz







Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis
Sensability – Experten für Inklusion
Migros-Kulturprozent

Publiziert im Oktober 2019



Inhaltsverzeichnis

-
-  direkter Zugang zu den Checklisten
-
-  direkter Zugang zu den Textkapiteln
-
-  Zugang zurück zum Inhaltsverzeichnis
-
-  Textsuchfunktion: Menü → Bearbeiten → Suchen
-

1.	Zum Gebrauch dieses Wegweisers für die Performing Arts	4
<hr/>		
2.	Was heisst hindernisfreie Teilhabe und Inklusion in der Kultur?	9
	a) Was sind Behinderungen?	10
	b) Was heisst Inklusion?	12
	c) Inklusive kulturelle Teilhabe ist eine Frage der Haltung	13
<hr/>		
3.	Wer profitiert besonders von hindernisfreien Veranstaltungen?	14
	<i>Tipp: Empfohlene Piktogramme für die Behinderungsformen</i>	16
	a) Menschen mit Hörbehinderungen als Kulturpublikum	17
	b) Menschen mit Sehbehinderungen als Kulturpublikum	18
	c) Menschen mit Mobilitätsbehinderungen als Kulturpublikum	19
	d) Menschen mit kognitiven Behinderungen als Kulturpublikum	20
	e) Menschen mit psychischen Behinderungen als Kulturpublikum	21
	f) Menschen mit Einschränkungen durch das Alter als Kulturpublikum	22
	g) Von inklusiven Veranstaltungen profitiert das gesamte Publikum	23
<hr/>		
4.	Sechs Stationen auf dem Weg zum hindernisfreien Kulturbesuch	24
<hr/>		
	Station 1: Vorinformation und Buchungsprozess	27
	a) Kommunikationsmittel	28
	1) Barrierefreie Gestaltung der Kommunikationsmittel	 30
	2) Informationen zur baulichen Zugänglichkeit	 33
	3) Informationen zu inhaltlichen Zugangshilfen	 35
	4) Kontaktmöglichkeiten und Kontaktpersonen	 37
	<i>Exkurs: Kommunikation in einfacher Sprache und Leichter Sprache</i>	38
	b) Distributions- und Kommunikationskanäle	 40
	c) Reservations- und Buchungsprozess	 43

Station 2: Anreise, Haltestellen und Parkplätze	→ <input checked="" type="checkbox"/>	46
Station 3: Bauliche Zugänglichkeit		50
a) Zugang und Mobilität im Gebäude	→ <input checked="" type="checkbox"/>	52
<i>Exkurs: Bestimmungen der Norm SIA 500 und der Norm VSS 640 075</i>		58
b) Orientierung, Signaletik, Akustik und Beleuchtung	→ <input checked="" type="checkbox"/>	62
c) Veranstaltungsräume mit Sitzplätzen	→ <input checked="" type="checkbox"/>	66
d) Veranstaltungsräume mit Stehplätzen	→ <input checked="" type="checkbox"/>	70
e) Toiletten am Veranstaltungsort	→ <input checked="" type="checkbox"/>	73
f) Gastronomiebereich am Veranstaltungsort	→ <input checked="" type="checkbox"/>	76
<i>Exkurs: Kulturinstitutionen und Festivals mit zahlreichen Spielstätten und Kulturveranstaltungen in temporären Spielstätten im Aussenraum</i>		79
<i>Exkurs: Hindernisfreier Zugang zum Bühnen- und Backstage-Bereich</i>		81
Station 4: Empfang und Unterstützung der Gäste		83
a) Gästebetreuung vor der Veranstaltung	→ <input checked="" type="checkbox"/>	85
b) Gästebetreuung im Gastronomiebereich	→ <input checked="" type="checkbox"/>	92
Station 5: Inhaltliche Zugangshilfen	→ <input checked="" type="checkbox"/>	96
<i>Tipp: Empfohlene Piktogramme für die inhaltlichen Zugangshilfen</i>		102
a) Sensibilisiertes und geschultes Personal		103
b) Beschallungsanlagen und Höranlagen		104
c) Übertitel und Untertitel		106
d) Gebärdensprachdolmetschung		107
e) Audiodeskription		109
f) Deskriptive und taktile Führungen und Einführungen		110
g) Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access		111
h) Niederschwellige Settings und Relaxed Performances		112
i) Kulturbegleiterinnen und Kulturportiers		114
j) Abgabe von Begleittexten		115
k) Kommunikationsmittel in Leichter Sprache		116
Station 6: Verabschiedung der Gäste und Heimreise	→ <input checked="" type="checkbox"/>	117
5. Schulung und Beratung durch Menschen mit Behinderungen		120
6. Dank		123
7. Impressum		124

1. Zum Gebrauch dieses Wegweisers für die Performing Arts

Kulturelles Schaffen berührt alle Menschen – jeden und jede ganz individuell. Kulturinstitutionen mit einer inklusiven Haltung setzen sich aktiv dafür ein, diese Erfahrung einem vielfältigen Publikum zu ermöglichen, auch Menschen mit Behinderungen. Diesen Wegweiser für inklusive Kulturbesuche in den Performing Arts legen wir deshalb allen Theater-, Tanz- und Konzertveranstaltern ans Herz: Öffnen auch Sie Ihre Infrastruktur und Ihre Kulturangebote. Beseitigen Sie Ihre Hürden für Kulturinteressierte mit Behinderungen. Schaffen Sie hindernisfreie Zugänge und inklusive neue Begegnungsmöglichkeiten für Ihr gesamtes Publikum. Als inklusiver Kulturveranstalter erschliessen Sie sich ein neues, angesichts der demografischen Entwicklung immer grösser werdendes Publikum. Und Sie kommen wegen der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention ohnehin nicht darum herum.



1. Zum Gebrauch dieses Wegweisers für die Performing Arts

Was bezweckt dieser Wegweiser?

Inklusive Theater-, Tanz- und Konzertveranstalter berücksichtigen die Bedürfnisse von kulturinteressierten Menschen mit Behinderungen und beseitigen ihre Zugangshürden. Für diese Publikumsgruppe muss der hindernisfreie Zugang zum Veranstaltungsort und zur besuchten Aufführung auf verschiedenen Ebenen aktiv gewährleistet werden. Wir möchten mit diesem Wegweiser aufzeigen, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, damit Menschen mit Behinderungen vollumfänglich an Kulturangeboten teilhaben können. Damit soll ein defizitorientiertes Denken abgebaut und zum potenzialorientierten Handeln ermuntert werden: Wer an Kulturangeboten interessiert ist, soll auch selbstverständlich daran teilnehmen können.

Doch was genau sollen inklusive Kulturveranstalter beachten, was gilt es umzusetzen und wie ist vorzugehen? Dieser Wegweiser möchte praxisbezogen und pragmatisch Rat geben und handlungsweisend zur Seite stehen, damit Kulturangebote hindernisfrei gestaltet werden können. Wir verfolgen mit dem Wegweiser zwei Ziele: die hindernisfreie inklusive Teilhabe von Kulturinteressierten mit Behinderungen und gleichzeitig neue Zugänge als Mehrwert für das gesamte Publikum. Der Fokus liegt dabei auf Menschen mit Behinderungen als Publikum. Weitere wichtige Pfeiler inklusiver Kultur wie Menschen mit Behinderungen als Kulturschaffende auf der Bühne oder als Mitarbeitende in Kulturbetrieben werden am Rand gestreift.

Erstes Ziel: Inklusive Teilhabe ohne Hindernisse

Für Menschen mit Behinderungen setzt ein hindernisfreier Kulturbesuch sowohl die bauliche Zugänglichkeit des Veranstaltungsortes als auch die inhaltliche Zugänglichkeit der besuchten Aufführung voraus. Gefragt sind dabei nicht Sonderlösungen nur für die Gäste mit Behinderungen, sondern inklusive Zugangsmöglichkeiten, von denen das gesamte Publikum profitiert. Doch das ist nicht alles. Soll das Kulturangebot von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können, ist auch eine barrierefreie Kommunikation der von ihnen benötigten Vorinformationen erforderlich: wiederum inklusiv in allen Kommunikationsmitteln und ergänzend auch zielgruppenspezifisch über besondere Kanäle. Damit sich die Gäste am Veranstaltungsort auch wirklich wohl und willkommen fühlen, braucht es zudem sensibilisierte und geschulte Mitarbeitende.



Alle diese Aspekte werden im vorliegenden Wegweiser für die Performing Arts vertieft thematisiert. Dabei geht der Wegweiser insbesondere von den Bedürfnissen von Kulturbesucherinnen und -besuchern mit Hör-, Seh- oder Mobilitätsbehinderungen aus, aber auch von Kulturinteressierten mit kognitiven oder psychischen Behinderungen. Mit rund 20 % der Gesamtbevölkerung stellen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz keine kleine Minderheit dar. Zudem wird diese Publikumsgruppe in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter wachsen: Altersbedingte Einschränkungen werden die allermeisten Menschen erfahren – auf den vertrauten Besuch von Kulturveranstaltungen möchten jedoch die wenigsten verzichten. Sie alle möchten weiterhin Teil des Publikums sein und hindernisfreien Zugang erhalten.

Zweites Ziel: Neue Zugänge als Mehrwert für alle

Wenn für Menschen mit Behinderungen der hindernisfreie Zugang zu Kulturangeboten möglich wird, bringt dies oftmals für das gesamte Publikum einen Mehrwert. Neben den dadurch entstehenden neuen Begegnungsmöglichkeiten gilt dies beispielsweise auch für barrierefreie Kommunikationsmittel, die nicht nur für Menschen mit Behinderungen hilfreich sind: Gut aufgebaute Texte, genügend grosse Schriften und leicht verständliche Sprache dienen allen Gästen. Und es gilt auch für die verbesserte bauliche Zugänglichkeit: Von hindernisfreien Verbindungswegen profitieren Menschen im Rollstuhl ebenso wie Seniorinnen und Senioren mit Gehhilfen, Familien mit Kindern oder grössere Menschengruppen. Eine gute Signaletik, Akustik und Beleuchtung an den Veranstaltungsorten ist ebenfalls für alle Gäste nützlich.

Auch Kulturveranstaltungen mit inhaltlichen Zugangshilfen für Menschen mit Behinderungen haben oftmals einen Mehrwert für das gesamte Publikum. Gerade dieser Aspekt der Hindernisfreiheit hat für Veranstalter der Performing Arts künstlerisch grosses Innovationspotenzial: Deskriptive Übertitel, Gebärdensprachverdolmetschung oder deskriptive und taktile Bühnenführungen bieten auch für Menschen OHNE Hör- und Sehbehinderungen neue Sinneseindrücke und Erlebnisse. Neue Kulturformate wie niederschwellige Settings oder Relaxed Performances sind für verschiedenste Publikumsgruppen attraktiv. Und in Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access werden Zugangshilfen wie Übertitel, Audiodeskription oder Gebärdensprache als künstlerische Mittel mit Mehrwert für das gesamte Publikum integriert.

Aufbau und Inhalt des Wegweisers

Auf den folgenden Seiten steigen wir zunächst mit drei Kernfragen in unser Thema ein: Was sind Behinderungen, was heisst Inklusion und was ermöglicht inklusive kulturelle Teilhabe? Anschliessend stellen wir die verschiedenen Behinderungsformen vor und gehen auf die spezifischen Bedürfnisse und die Zugangshürden von Kulturbesucherinnen und -besuchern mit den jeweiligen Behinderungen ein.



Danach begeben wir uns auf den Weg: In einem Parcours zeichnen wir die einzelnen Stationen eines hindernisfreien Kulturbesuchs ganz konkret und praxisbezogen nach. Wir haben jede Station mit Blick auf die oftmals vorhandenen Hindernisse und die Bedürfnisse von Gästen mit Behinderungen analysiert und daraus Handlungsempfehlungen in Form von Checklisten abgeleitet: einerseits Massnahmen, die wir als unerlässlich erachten («Grundbausteine»), aber auch weitere wichtige Empfehlungen, die zumeist auf die Bedürfnisse von Gästen mit spezifischen Behinderungen abzielen («Aufbausteine»).

Der Reihe nach schildern wir, welche Voraussetzungen inklusive Kulturinstitutionen schaffen sollten: für eine barrierefreie Kommunikation der Kulturangebote und den Buchungsprozess (Station 1), für die hindernisfreie Anreise der Gäste mit Behinderungen zur Kulturinstitution (Station 2), für die bauliche Zugänglichkeit der Veranstaltungsorte (Station 3), für den Empfang und die Unterstützung der Gäste in der Kulturinstitution (Station 4), für den inhaltlichen Zugang zu den Veranstaltungen (Station 5) und schliesslich für die Verabschiedung der Gäste mit Behinderungen und ihre Heimreise (Station 6).

In mehreren eingestreuten Exkursen und im Schlusskapitel vertiefen wir zudem einige wichtige Aspekte im Zusammenhang mit hindernisfreien Kulturbesuchen: beispielsweise die beiden zentralen Normen für hindernisfreies Bauen, die spezifischen Gegebenheiten von Kulturinstitutionen und Festivals mit zahlreichen Spielstätten oder mit komplexen Spielstätten im Aussenraum, die Kommunikation in einfacher Sprache oder Leichter Sprache, aber auch die Schulung und Beratung von Kulturinstitutionen und ihren Mitarbeitenden durch Menschen mit Behinderungen als Fachpersonen in eigener Sache.

Interessierte Kulturveranstalter können diesen Wegweiser für die Performing Arts auf drei verschiedene Arten lesen: selektiv mit Fokus auf die Checklisten der besonders interessierenden Aufgabenbereiche, integral von Anfang bis Ende entlang den sechs Stationen eines hindernisfreien Kulturbesuchs oder gezielt durch die Vertiefung von einzelnen Kernbegriffen aus dem Inhaltsverzeichnis.

Von der Lektüre zur gelebten Praxis

Dieser Wegweiser ist modular aufgebaut, entlang den Stationen eines hindernisfreien Kulturbesuchs. Dies deshalb, weil in Kulturinstitutionen der Performing Arts oftmals verschiedene Personen mit ihren jeweiligen Ressorts für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen verantwortlich sind (z. B. Programm, Kommunikation, Gästeservice, Vermittlung, Infrastruktur, Technik, Gastronomie etc.). Jede Leitungs- oder Fachperson aus diesen Ressorts hat deshalb die Möglichkeit, die Checkliste(n) der für sie und ihr Team besonders relevanten Station(en) auszuwählen und sich auf ihre Umsetzung zu konzentrieren. Für ein umfassendes Verständnis der verschiedenen Themenfelder in diesem Wegweiser, die facettenreich miteinander verknüpft sind, empfehlen wir hingegen die integrale Lektüre des gesamten Leitfadens.



Wer steckt hinter dem Wegweiser?

Die Leserinnen und Leser dieses Wegweisers profitieren von einer Quintessenz: Sie besteht aus den Anliegen und Forderungen, aber auch der Erfahrung und Expertise im Bereich der inklusiven Kulturarbeit von verschiedensten Fachpersonen mit und ohne Behinderungen, die diesen Wegweiser gemeinsam erarbeitet haben. Die Basis bildete dabei die Innensicht der kulturrainen Mitarbeitenden mit Behinderungen von Sensability. Sie wurde ergänzt durch die Perspektive der Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis, die seit Jahren im Austausch mit verschiedensten Kulturveranstaltern der Performing Arts aus der ganzen Schweiz ist. Einen dritten Blickwinkel hat das Migros-Kulturprozent als einer der grössten privaten Kulturförderer der Schweiz eingebracht: die kulturpolitische Erwartungshaltung.

Herausgeber des Wegweisers:

Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis
www.kulturinklusiv.ch

Sensability – Experten für Inklusion
www.sensability.ch

Migros-Kulturprozent
www.migros-kulturprozent.ch

Initiatoren des Wegweisers:

Silvan Rüssli, Fachstelle Kultur inklusiv
Brian McGowan, Sensability

Bern und Zürich, im Oktober 2019



2. Was heisst hinder- nisfreie Teilhabe und Inklusion in der Kultur?

Gemäss Bundesamt für Statistik leben heute rund 20 % der Gesamtbevölkerung der Schweiz mit Behinderungen. Für Kulturveranstalter behandelt dieser Wegweiser für die Performing Arts somit ein grosses potenzielles Publikumssegment. Die Einschränkungen dieser Menschen – zumeist aufgrund von Krankheit, Unfall, Geburtsgebrechen oder bedingt durch das Alter – betreffen ihr Hör- oder Sehvermögen, ihre Mobilität, ihre kognitiven Fähigkeiten oder ihre psychische Befindlichkeit. Wie Menschen ohne Behinderungen wollen auch Menschen mit Behinderungen aktiv an der Gesellschaft teilhaben und Kulturveranstaltungen ganz selbstverständlich besuchen können. Aber oftmals erschweren oder verunmöglichen physische Hindernisse, ein nicht angepasstes Angebot und haltungsbedingte Hürden in den Köpfen ihren hindernisfreien Kulturbesuch – sie werden in ihrer kulturellen Teilhabe behindert.

2. Was heisst hindernisfreie Teilhabe und Inklusion in der Kultur?



a) Was sind Behinderungen?

Wir orientieren uns in diesem Wegweiser am inzwischen breit anerkannten «interaktiven Modell von Behinderungen», das auch dem Behindertengleichstellungsgesetz der Schweiz und der UNO-Behindertenrechtskonvention zugrunde liegt. Nach diesem Modell sind Behinderungen das Resultat einer Wechselwirkung zwischen individuellen Einschränkungen (beispielsweise dass jemand wenig sieht oder dass jemand gehörlos ist) und bestehenden Hindernissen in der Umwelt (zum Beispiel nicht lesbaren Beschriftungen im Konzertsaal oder fehlenden Übertiteln im Theater). Dieses interaktive Verständnis von Behinderungen hat sich seit dem Ende der 1980er-Jahre immer mehr etabliert und ist heute Standard.

Zum Verständnis von Behinderungen lohnt sich ein historischer Blick in die Vergangenheit. Das heutige interaktive oder menschenrechtliche Modell ist aus dem so genannten «sozialen Modell von Behinderungen» hervorgegangen, das Behinderungen als primär von der Umwelt hervorgerufen betrachtet. Vor diesem Modell hatte man unter Behinderung lange Zeit eine individuelle Eigenschaft der betroffenen Menschen verstanden, die ein persönliches Defizit im Vergleich zur gesellschaftlichen Norm zum Ausdruck brachte. Dabei lag das medizinische Problem dieser Personen im Fokus (beispielsweise

2. Was heisst hindernisfreie Teilhabe und Inklusion in der Kultur?

dass jemand nicht hören, nicht sehen oder nicht gehen konnte), weshalb dieses ältere Modell als «medizinisches oder individuelles Modell von Behinderung» (im Singular) bezeichnet wird. In diesem Modell wurden für individuelle Probleme individuelle Lösungen gesucht mit dem Ziel, Personen durch medizinische Massnahmen (wie Prothesen, Physiotherapie, Operationen etc.) so weit fit zu machen, dass sie die Strukturen der Gesellschaft nutzen konnten. Die Gesellschaft selbst war nicht in der Pflicht.

Da Umweltfaktoren ein grundlegender Bestandteil des «interaktiven Modells von Behinderungen» sind, wird heute die Lösung für das «Problem Behinderungen» in einem gesellschaftlichen Ansatz gesucht: Bestehende Barrieren durch die Haltung in den Köpfen und Hindernisse in der Umwelt sollen abgebaut und bei Um- oder Neugestaltungen (beispielsweise von Gebäuden oder Anlagen) gar nicht erst aufgebaut werden, um Menschen mit Einschränkungen nicht zu benachteiligen. Auf sprachlicher Ebene wird auf die Vielzahl der haltungs- und umweltbedingten Behinderungen mit der Formulierung «Menschen mit Behinderungen» verwiesen (und nicht «Menschen mit Behinderung», also auf die individuelle Einschränkung bezogen). Wenn wir in diesem Wegweiser von «Menschen mit Behinderungen» sprechen, meinen wir somit Menschen, die mit lang andauernden körperlichen (dazu gehören Mobilität, Sehen und Hören), kognitiven oder psychischen Einschränkungen leben und gleichzeitig von ihrer Umwelt darin behindert werden, gleichberechtigt an gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen. Wir verwenden den Begriff «Menschen mit Behinderungen» (im Plural) also, wenn wir Menschen bezeichnen, die langfristige Einschränkungen haben, welche in Wechselwirkung mit verschiedenen Hindernissen in der Umwelt die volle und gleichberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft behindern. Dies in Abgrenzung zum früher verwendeten Begriff «Behinderung» (im Singular), der die Behinderung als individuelles Defizit einer einzelnen Person zuschrieb. Die Begriffe «Einschränkung/en» und «Krankheit/en» verwenden wir dann, wenn individuelle Zustände bezeichnet werden.

Einschränkungen können sowohl sichtbar sein (beispielsweise wenn ein Mensch im Rollstuhl sitzt) als auch unsichtbar (zum Beispiel wenn ein schwerhöriger Gast die Auskünfte am Ticketschalter nicht versteht). Genauso können auch die Hindernisse selbst offensichtlich oder weniger sichtbar sein. Manchmal sind Hindernisse für Menschen OHNE Behinderungen nur sehr schwer zu erkennen: Hindernisse kann nur feststellen, wer die Interaktionen zwischen Menschen und ihrer Umwelt in den Fokus rückt – also die Behinderungen selbst. Von einigen Hindernissen erfährt man in der Regel nur durch direkten Kontakt mit Menschen mit Behinderungen – nur sie können davon berichten, was sie behindert. Deshalb ist bei der Konzeption und Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung der Hindernisfreiheit ein stetiger Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen nötig. In diesem Wegweiser gehen wir von einem partizipativen Gestaltungsprozess aus, in den Menschen mit und ohne Behinderungen immer gemeinsam involviert sein müssen, um die Umwelt und die Gesellschaft zu verändern.

b) Was heisst Inklusion?

Inklusion bedeutet, dass sich jeder Mensch ganz natürlich und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Aktivitäten beteiligen kann. Egal wie man aussieht, welche Sprache man spricht, welche Religion, Bildung und Kaufkraft man hat, und ob man mit Behinderungen lebt oder nicht. Jeder und jede soll aktiv teilnehmen und mitgestalten können. Zum Beispiel lernen Kinder mit und ohne Behinderungen zusammen in der Schule. Oder es feiern junge Erwachsene mit und ohne Behinderungen gemeinsam im Club. Wenn jeder Mensch überall, gleichberechtigt und selbstbestimmt dabei sein kann, in der Ausbildung, am Arbeitsplatz, beim Wohnen, in Kultur und Freizeit, dann ist das Inklusion. In der Kultur heisst Inklusion beispielsweise, dass kulturinteressierte Menschen mit und ohne Behinderungen ganz selbstverständlich gemeinsam ein Theaterstück oder ein Konzert besuchen. Aber auch, dass Kultur nicht FÜR Menschen mit Behinderungen gemacht wird, sondern auf Augenhöhe gemeinsam MIT ihnen. Indem zum Beispiel eine inhaltliche Zugangshilfe wie Audiodeskription oder Gebärdensprachverdolmetschung von Anfang an gemeinsam mit Kulturinteressierten mit Seh- und Hörbehinderungen geplant und umgesetzt wird. Oder indem gemeinsam festgelegt wird, welche Bühnenstücke dafür ausgewählt werden. Für Menschen mit Behinderungen setzt die inklusive kulturelle Teilhabe allerdings in jedem Fall einen hindernisfreien Zugang zur Kulturinstitution und zu den Kulturveranstaltungen voraus. Und eine gelebte Willkommenskultur im Kulturbetrieb, die Vielfalt und besondere Bedürfnisse als Mehrwert erkennt und anerkennt.

Inklusion kann auch in Abgrenzung zu Separation oder Exklusion definiert werden. Insbesondere in der bildungsbürgerlichen Hochkultur wurde während langer Zeit eine sehr exklusive Haltung gelebt. Kultur wurde für diejenigen inszeniert, die dazu gehörten, und es wurde ein «Wir-Gefühl» zelebriert, das sich auch durch Distanz zu «den Anderen» nährte. Das Resultat waren kulturelle Sonderstrukturen für eine gesunde «bildungsbürgerliche Elite». Menschen mit Behinderungen lebten während langer Zeit – und leben oftmals noch heute – in separierten Strukturen und gesonderten Institutionen. Hier allerdings nicht selbst gewählt und selbstbestimmt und auch nicht im Brennpunkt der Gesellschaft, sondern an ihrem Rand. Von beidem verabschiedet man sich immer mehr und sucht Schnittstellen, Durchlässigkeiten und neue Formen des gleichberechtigten Zusammenlebens und des zusammen Erlebens. Es wird immer deutlicher, dass exklusive Kulturangebote ein Legitimationsproblem haben. Denn sie holen wichtige Gruppen unserer vielfältigen Gesellschaft nicht ab. Gleichzeitig schrumpft das ehemalige bildungsbürgerliche Publikum, es wird älter – und erfährt nun selbst Behinderungen durch das Alter. Aktuell gibt es in der Gesellschaft ganz allgemein und speziell in der Kultur eine immer stärkere Tendenz, die den Mehrwert von Diversität und Vielfalt anerkennt und in Begegnungen und gemeinsamen Aktivitäten lebt und fördert. Inklusive Kultur birgt ein grosses Kreativitätspotenzial: durch reichere Zugänge, andere Settings und neue Formate. Sie bietet die Chance, unterschiedliche Perspektiven zusammen zu bringen, Zusammenhänge anders (oder überhaupt erstmals) zu erkennen und Inklusion statt Separation herzustellen – im Publikum, auf der Bühne und in gemischten Mitarbeiterteams.



c) **Inklusive kulturelle Teilhabe ist eine Frage der Haltung**

Eigentlich möchte keine Kulturinstitution eine Publikumsgruppe, die an ihrem Kulturangebot interessiert ist, aktiv von der Teilhabe ausschliessen. Bei kulturinteressierten Menschen mit Behinderungen geschieht jedoch genau dies. Zumeist nicht aus Mangel an gutem Willen, sondern aus Mangel an Wissen. Oder wegen anderer Prioritäten und vermeintlich fehlender Ressourcen. Inklusive Kulturinstitutionen der Performing Arts hingegen setzen aus Überzeugung ganz bewusst auf den Mehrwert von Vielfalt und Diversität. Künstlerische Vielfalt ist ein wichtiger Aspekt ihres Programmprofils und ihres kulturellen Auftrags, deshalb treten bei ihnen auch Kulturschaffende mit Behinderungen auf. Die kulturelle Teilhabe von möglichst vielfältigen Bevölkerungsgruppen als Publikum ist für sie ebenfalls eine Verpflichtung, ein zentrales Element ihres Selbstverständnisses und ihrer kulturellen Mission. Sie begreifen den gesellschaftlichen Auftrag an die Kultur als Chance, ein Motor der Vielfaltsreflexion und eine Begegnungsplattform zu sein. Es hat für sie deshalb Priorität, die Zugangshürden von Menschen mit Behinderungen aktiv zu beseitigen und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihren Kulturbesuch ermöglichen. Eine gelebte inklusive Willkommenskultur ist für Kulturinstitutionen mit einer inklusiven Haltung ein selbstverständlicher Teil von Mission und Leitbild. Dass dadurch das eigene Publikum vielfältiger wird und kulturinteressierte Menschen mit Behinderungen zur neuen Publikumsgruppe werden, ist ein erklärtes Ziel. Dass inklusive Kulturangebote oftmals reichere Zugänge, andere Settings und neue Formate für das gesamte Publikum schaffen, ist ein hochwillkommener Zusatzeffekt.

3. Wer profitiert besonders von hindernisfreien Veranstaltungen?

Alle kulturinteressierten Mitglieder der Gesellschaft, ob mit oder ohne Behinderungen, möchten Kulturangebote hindernisfrei nutzen können. Die Bedürfnisse aller Publikumsgruppen zu thematisieren, ist in diesem Wegweiser für die Performing Arts natürlich nicht möglich. Wir konzentrieren uns auf Kulturbesucherinnen und -besucher mit Behinderungen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall, seit ihrer Geburt oder durch das Alter in ihrer Mobilität oder ihrem Hör- oder Sehvermögen eingeschränkt sind oder mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen leben. Sie alle werden in ihrem Zugang zu Kulturangeboten auf vielfältige Weise behindert oder sind ganz vom Kulturbesuch ausgeschlossen. Von den in diesem Wegweiser empfohlenen Massnahmen zur Ermöglichung ihres hindernisfreien Zugangs profitiert neben den Menschen mit Behinderungen auch das gesamte Publikum.



3. Wer profitiert besonders von hindernisfreien Veranstaltungen?



Nachfolgend stellen wir Ihnen die besonderen Bedürfnisse von kulturinteressierten Menschen mit Behinderungen, ihre Zugangshürden beim Kulturbesuch und empfohlene Massnahmen dagegen im Überblick vor, gegliedert nach den einzelnen Behinderungsformen. Schaffen Sie als Kulturveranstalter mit einer inklusiven Haltung Transparenz in Ihrer Kommunikation: Klären Sie auf über die Zugänglichkeit Ihrer Kulturinstitution und Ihrer Veranstaltungen und beachten Sie die richtigen Bezeichnungen, wenn Sie spezifische Publikumsgruppen ansprechen (z. B. «Menschen mit Hörbehinderungen» oder «Menschen mit psychischen Behinderungen»). Verwenden Sie in Ihren Kommunikationsmitteln zusätzlich zur Benennung im Text einheitlich die korrekten Piktogramme zur Kennzeichnung der verschiedenen Behinderungsformen – für Ihre Gäste mit Behinderungen sind diese Piktogramme oftmals wichtige Signale.

3. Wer profitiert besonders von hindernisfreien Veranstaltungen?

Wir empfehlen Ihnen die folgenden Piktogramme:



Piktogramm für Menschen mit Hörbehinderungen



Piktogramm für Menschen mit Sehbehinderungen



Piktogramm für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen



Piktogramm für Menschen mit kognitiven Behinderungen



Piktogramm für Menschen mit psychischen Behinderungen



Piktogramm für Menschen mit Einschränkungen durch das Alter



a) Menschen mit Hörbehinderungen als Kulturpublikum

Kulturbesucherinnen und -besucher mit Hörbehinderungen sind Menschen, die aufgrund ihres eingeschränkten oder fehlenden Hörvermögens auf Hindernisse in ihrer Umwelt treffen. Für sie sind Informationen, die rein akustisch vermittelt werden, nur eingeschränkt oder gar nicht zugänglich. Beim Besuch von Kulturveranstaltungen ist für sie deshalb der visuelle Zugang zu den Informationen als Alternative oder in Ergänzung zum akustischen Zugang zentral – nach dem so genannten Mehr-Sinne-Prinzip. Dies schliesst gut beleuchtete Räume und gut lesbare Kommunikationsmittel mit ein.

Es gibt nicht DIE Höreinschränkung. Vielmehr gibt es ein Kontinuum, das von leichten über schwere Höreinschränkungen bis zur Gehörlosigkeit reicht. Jeder Grad der Einschränkung bringt unterschiedliche Bedürfnisse mit sich, denen mit verschiedenen Kommunikationsmassnahmen begegnet werden muss. Beispielsweise ist mit schwerhörigen Menschen, die Hörgeräte oder Hörhilfen zur Verstärkung nutzen, die lautsprachliche Kommunikation in der Regel gut möglich. Gehörlose Menschen hingegen lesen oftmals von den Lippen ab oder verständigen sich in Gebärdensprache, die für sie teilweise die «Muttersprache» ist. Diese Sprache unterscheidet sich wesentlich von der Laut- und Schriftsprache, sie stellt ein eigenes visuelles Sprachsystem dar. Die Gebärdensprache ist Teil einer eigenständigen Kultur, der Gebärdensprachkultur. Wie die Lautsprache ist sie nicht universell: Gehörlose Menschen in der Schweiz nutzen die «Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS)», die «Langue des Signes Française (LSF)» oder die «Lingua Italiana dei Segni (LIS)». Für die schriftliche Kommunikation mit von Geburt an gehörlosen Menschen eignet sich deshalb besonders ein einfach verständliches Sprachniveau, die so genannte einfache Sprache, weil die Schriftsprache für sie eine Fremdsprache ist. In der mündlichen Kommunikation sind eine deutliche Aussprache und eine gute Beleuchtung wichtig, damit das Lippenlesen möglich ist.

Um die inhaltliche Zugänglichkeit Ihrer Kulturveranstaltungen für Gäste mit Hörbehinderungen zu gewährleisten, sind besondere Zugangshilfen erforderlich: insbesondere Beschallungs- und Höranlagen, Übertitel oder Untertitel und die Gebärdensprachdolmetschung. Diese Zugangshilfen können Sie in so genannten Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access gegebenenfalls auch künstlerisch von Anfang an in die Konzeption Ihrer Produktionen integrieren, statt sie erst am Schluss hinzuzufügen. Damit Menschen mit Hörbehinderungen diese Zugangshilfen hindernisfrei nutzen können, ist es wichtig, dass sie geeignete Plätze im Veranstaltungsraum buchen können, um beispielsweise gleichzeitig freie Sicht auf das Bühnengeschehen und die Übertitel oder die gebärdensprachdolmetschende Person zu haben. Im letzteren Fall eignen sich Plätze im vorderen seitlichen Publikumsbereiche besonders, damit die dolmetschende Person und die gesamte Bühne gut im Blick sind. Denken Sie dabei auch an wichtige Details: Der Einsatz von Gebärdensprache muss zum Beispiel mit der Bühnenbeleuchtung koordiniert sein – damit die dolmetschende Person beim Fading des Lichts nicht plötzlich im Dunkeln gebärdet.





b) Menschen mit Sehbehinderungen als Kulturpublikum

Kulturbesucherinnen und -besucher mit Sehbehinderungen sind Menschen, die aufgrund ihrer eingeschränkten oder fehlenden Sehfähigkeit auf Hindernisse in ihrer Umwelt treffen. Ebenso wenig wie DIE Höreinschränkung gibt es DIE Seheinschränkung. Auch die Publikumsgruppe der Menschen mit Sehbehinderungen ist nicht homogen: Die Grade der Einschränkungen von schlecht sehend bis blind sind ebenso unterschiedlich wie ihre daraus resultierenden Bedürfnisse. Für blinde Menschen sind fehlende akustische oder taktile Informationen in Kulturinstitutionen eine grosse Herausforderung. Für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen stellen häufig ungünstige Licht-, Farb- oder Kontrastverhältnisse Hindernisse dar.

Viele Menschen mit Sehbehinderungen verwenden heute Vorlesegeräte, so genannte Screenreader, um sich digitale Informationen wie beispielsweise Webseiten, PDFs, E-Mails oder die Inhalte von Apps vorlesen zu lassen. Damit sich Menschen mit Sehbehinderungen autonom über Ihre Kulturangebote informieren, mit Ihnen per E-Mail oder SMS in Kontakt treten, Ihre Website oder Ihr Programmheft lesen können, ist daher die barrierefreie Gestaltung Ihrer Kommunikationsmittel erforderlich. Von zentraler Bedeutung ist für Menschen mit Sehbehinderungen zudem die richtige Bedienung beispielsweise am Ticketschalter, an der Garderobe, bei der Platzanweisung oder im Gastronomiebereich. Es ist deshalb wichtig, dass Ihre Mitarbeitenden für den Umgang mit Menschen mit Sehbehinderungen sensibilisiert und geschult werden. Gegebenenfalls können Sie Ihre Gäste mit Sehbehinderungen auf deren Wunsch auch beim Auffinden Ihres Veranstaltungsortes unterstützen, indem Sie sie persönlich an der Bus- oder Bahnhoftestelle abholen und sie nach dem Kulturbesuch wieder zurückbegleiten.

Orientieren Sie sich für diese Publikumsgruppe mit Blick auf die inhaltliche Zugänglichkeit Ihrer Kulturveranstaltungen ebenfalls am Mehr-Sinne-Prinzip: Bieten Sie Ihren Gästen mit Sehbehinderungen alternative Zugänge über das Hören und/oder das Tasten an, um den eingeschränkten oder fehlenden Sehsinn zu kompensieren. Dazu eignen sich insbesondere Audiodeskriptionen (Hören statt Sehen) sowie deskriptive und taktile Bühnenführungen oder Einführungen (Hören, Fühlen und räumliche Erfahrung statt Sehen). Beachten Sie, dass Ihre Gäste mit Sehbehinderungen teilweise von Blindenführhunden begleitet werden. Diese sind ein unverzichtbares Hilfsmittel und müssen überall ohne Zuschläge Zutritt erhalten. Assistenzhunde sind geschulte Funktionsträger, vor denen sich niemand zu fürchten braucht. Ob ein Hund im Konzert oder im Theater laute Geräusche erträgt oder nicht, wird Ihnen sein Halter mitteilen. Und sein Halter wird auch darüber entscheiden, ob der Assistenzhund mit in den Veranstaltungsraum kommt oder an einem geeigneten Ort in der Kulturinstitution abgegeben wird.



Tipps für die Unterstützung von Gästen mit Sehbehinderungen



c) Menschen mit Mobilitätsbehinderungen als Kulturpublikum

Kulturbesucherinnen und -besucher mit Mobilitätsbehinderungen sind Menschen im Rollstuhl, mit Rollator, mit weiteren Gehhilfen (Stöcken, Krücken etc.) oder mit anderen Schwierigkeiten in der Fortbewegung, die auf Hindernisse in ihrer Umwelt treffen. Auch das Spektrum der Mobilitätseinschränkungen ist breit. So gibt es neben Gästen, die alleine oder mit Unterstützung eine Treppe benutzen können, auch Besucherinnen und Besucher im Rollstuhl, für die Treppen nicht zu überwinden sind.

Bei ihrem Besuch von Kulturveranstaltungen treffen Menschen mit Mobilitätsbehinderungen insbesondere auf bauliche und natürliche Hindernisse. Diese befinden sich oft bereits auf dem Anreiseweg zum Veranstaltungsort (Stufen, Gefälle, unebene Bodenbeläge etc.), weshalb Sie als Kulturveranstalter diesen Weg auf seine Hindernisfreiheit überprüfen und das Ergebnis kommunizieren sollten. Einmal angekommen, müssen Ihre Gäste mit Mobilitätsbehinderungen die Möglichkeit haben, selbständig in die Kulturinstitution zu gelangen und sich autonom darin zu bewegen. Den Kulturbesuch erschweren oder verunmöglichen oftmals Stufen oder Schwellen, fehlende oder zu steile Rampen, fehlende Handläufe bei Treppen, für Gäste im Rollstuhl nicht erreichbare Ticketschalter oder Garderoben, zu kleine Lifte oder ungeeignete Treppenlifte sowie das Fehlen einer rollstuhlgerechten Toilette oder von Rollstuhl-Stellplätzen im Veranstaltungsraum. Damit sich Menschen mit Mobilitätsbehinderungen bei ihrer Planung des Besuches ein Bild von der Zugänglichkeit der Kulturinstitution machen können, ist es deshalb zentral, dass Sie ihnen die Details zur Hindernisfreiheit des Anreiseweges von der nächstgelegenen Bus- oder Bahnhaltestelle sowie zur Infrastruktur im Gebäude kommunizieren. Wo Hindernisse einfach zu eliminieren sind, sollten Sie pragmatisch die nötigen Massnahmen in die Wege leiten. Geben Sie auf Ihrer Website und im Programmheft auch die Kontaktangaben einer gut instruierten Auskunftsperson an, damit Ihre Gäste mit Mobilitätsbehinderungen bei Bedarf nachfragen können.

Gäste mit Mobilitätsbehinderungen besuchen Kulturanlässe oftmals gemeinsam mit einer Begleit- oder Assistenzperson. Gewähren Sie Assistenzpersonen als Funktionsträgern freien Eintritt und stellen Sie sicher, dass die Begleit- oder Assistenzperson neben Ihrem Gast mit Mobilitätsbehinderungen sitzen kann, damit sie auch während der Aufführung bei Bedarf Unterstützung leisten kann. Zudem: Ein romantischer Abend ist nicht möglich, wenn die Begleitung drei Reihen weiter hinten sitzt ... Ermöglichen Sie auf Ihrer Ticketing-Plattform auch das autonome Buchen von Rollstuhl-Stellplätzen.



Tipps für die Unterstützung von Gästen mit Mobilitätsbehinderungen



d) Menschen mit kognitiven Behinderungen als Kulturpublikum

Kulturbesucherinnen und -besucher mit kognitiven Behinderungen sind häufig Opfer von Vorurteilen oder von Stigmatisierungen, da zugeschriebene oder tatsächliche Verhaltensweisen als auffällig oder als unangemessen angesehen werden. Die Ursachen und Ausprägungen ihrer Einschränkungen sind höchst unterschiedlich. Zumeist führen Entwicklungsstörungen oder der Verlust von kognitiven Fähigkeiten zu Verhaltensweisen, die bei anderen Menschen, die diese Art des Verhaltens nicht kennen, Berührungängste auslösen können. Die Publikumsgruppe der Menschen mit kognitiven Behinderungen schliesst sehr unterschiedliche Personen mit ein – beispielsweise Menschen mit Trisomie 21, mit Hirnverletzungen, mit Lernschwächen oder mit Leseschwächen. Ihre Bedürfnisse sind ebenfalls sehr unterschiedlich.

Für die zielgruppenspezifische Vorinformation und für den Austausch mit Ihren Gästen mit kognitiven Behinderungen sind spezifische Kommunikationsmittel in so genannter Leichter Sprache oder die mündliche Kommunikation in einfacher Sprache hilfreich. Um zum Veranstaltungsort zu gelangen, sind viele Gäste dieser Publikumsgruppe zudem auf eine persönliche Begleitung angewiesen: Als Kulturveranstalter können Sie beispielsweise einen Abhol- oder Begleitservice zum Veranstaltungsort oder Angebote zum begleiteten Vorstellungsbuchung initiieren. Im persönlichen Umgang mit Ihren Gästen mit kognitiven Behinderungen vor Ort sind Mitarbeitende zentral, die für offene, unkomplizierte Begegnungen sensibilisiert und geschult sind. Wenn immer möglich sollten Ihre Gäste mit kognitiven Behinderungen direkt und nicht über ihre Assistenz- oder Begleitpersonen angesprochen werden.

Im Hinblick auf die inhaltliche Zugänglichkeit von Kulturveranstaltungen für diese Publikumsgruppe spielen die Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle. Eine spezifische Zugangshilfe für Ihre Gäste mit kognitiven Behinderungen sind insbesondere niederschwellige Settings der Aufführungen, wo das Publikum auch einmal aufstehen oder sprechen darf, wo Pausen auflockern und wo der Veranstaltungsraum nicht vollständig dunkel ist. Am besten erarbeiten Sie diese Settings gemeinsam mit Menschen aus dieser Publikumsgruppe und wenn nötig mit ihren Angehörigen. Gegebenenfalls sollten Sie Ihren Gästen mit kognitiven Behinderungen zudem geeignete Plätze anbieten, damit sie die Veranstaltung bei Bedarf unkompliziert verlassen können. Achten Sie jedoch darauf, dass es beim Anbieten bleibt: Ihre Gäste werden selber wissen und es Ihnen klar sagen, ob sie das Angebot annehmen möchten oder nicht.



Tipps für die Unterstützung von Gästen mit kognitiven Behinderungen



e) Menschen mit psychischen Behinderungen als Kulturpublikum

Kulturbesucherinnen und -besucher mit psychischen Behinderungen sind Menschen, die aufgrund von psychischen Erkrankungen auf Hindernisse in ihrer Umwelt treffen. Auch sie werden aufgrund ihres Verhaltens oftmals Opfer von Vorurteilen und Stigmatisierungen. Die Ausprägungen ihrer Einschränkungen sind höchst unterschiedlich – am weitesten verbreitet sind Angststörungen und Depressionen, daneben auch Bipolare Störungen, Schizophrenie oder Suchtstörungen. Die psychischen Einschränkungen treten häufig phasenweise auf oder sind phasenweise unterschiedlich ausgeprägt.

Man sieht Besucherinnen und Besuchern von Kulturveranstaltungen ihre psychischen Einschränkungen in der Regel nicht an. Baulich muss eine gute Beleuchtung und Signalisation der Zugangswege zur Kulturinstitution und innerhalb des Gebäudes vorhanden sein, damit Ihre Gäste das Geschehen gut wahrnehmen und sich einfach orientieren können. Und damit sie sich sicher fühlen – ein Faktor, der für viele Menschen mit psychischen Behinderungen enorm wichtig ist. Ob eine Umgebung auf sie angsteinflößend und bedrohlich wirkt oder nicht, stellt sich zum Beispiel manchmal erst vor Ort in der Kulturinstitution heraus. Gegebenenfalls ist auch die persönliche Begleitung und individuelle Unterstützung Ihrer Gäste mit psychischen Behinderungen durch entsprechend sensibilisiertes und geschultes Personal sinnvoll. Aber auch diese Menschen entscheiden selbst, welches Umfeld für sie akzeptabel ist.

Inhaltliche Zugangshilfen spielen auch für diese Publikumsgruppe eine wesentliche Rolle im Hinblick auf ihre kulturelle Teilhabe. Eine spezifische Zugangshilfe sind so genannte Relaxed Performances, bei denen der Veranstaltungsraum nicht ganz verdunkelt wird, die Vorstellung bei Bedarf verlassen werden kann und ein besonderer Ruheraum Rückzugsmöglichkeiten bietet. Relaxed Performances verzichten auch auf intensives Licht, auf störende Geräusche und auf die Darstellung von physischer oder psychischer Gewalt auf der Bühne. Gegebenenfalls werden den Gästen besondere Hilfsmittel wie beispielsweise ein Gehörschutz abgegeben oder besondere Unterstützung angeboten. Ermöglichen Sie Ihren Gästen mit psychischen Behinderungen, Randplätze zu belegen bzw. dort zu sitzen, wo sie sich wohl fühlen. Wenn Sie unsicher sind, wie Sie Massnahmen für diese Publikumsgruppe gestalten sollen, erkundigen Sie sich bei Betroffenen – und warum nicht auch bei betroffenen Künstlerinnen und Künstlern? Kreativ tätige Menschen können hier oftmals wertvolle persönliche Erfahrungen einbringen.



Tipps für die Unterstützung von Gästen mit psychischen Behinderungen



f) Menschen mit Einschränkungen durch das Alter als Kulturpublikum

Einschränkungen durch das Alter sind keine eigene Behinderungsform. Doch Kulturbesucherinnen und -besucher mit altersbedingten Einschränkungen werden zu einer immer grösseren Publikumsgruppe. Ältere Menschen leben oftmals mit Einschränkungen, die ihre Mobilität, ihr Seh- oder Hörvermögen und teilweise auch ihre kognitiven Fähigkeiten oder ihre psychische Verfassung betreffen. Häufig werden sie aufgrund ihrer Einschränkungen in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe behindert.

Für viele Kulturinstitutionen sind ältere Menschen eine bedeutende und stetig wachsende Publikumsgruppe. Ein grosser Teil der Zugangsmassnahmen, die den obgenannten fünf Publikumsgruppen mit verschiedenen Behinderungsformen dienen, kommt auch Ihrem älteren Publikum zugute: Seniorinnen und Senioren, die bis anhin noch gut zu Fuss waren, sind vielleicht neuerdings mit Stock oder mit dem Rollator unterwegs, orientieren sich nicht mehr so leicht wie früher oder tragen nun ein Hörgerät.

Auch für ältere Gäste, die Ihre Kulturveranstaltungen bereits seit langem besuchen, können Sie somit attraktive Anpassungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit vornehmen. Dabei müssen Sie ja die vertrauten Veranstaltungsformate, mit denen Ihr älteres Stammpublikum kulturell sozialisiert wurde, nicht komplett auf den Kopf stellen. Kleine Massnahmen können bereits viel bewirken: Beispielsweise können für Seniorinnen und Senioren Aufführungen, die tagsüber statt abends stattfinden, eine begrüssenswerte Initiative sein. Überlegen Sie auch, wie Sie Ihren älteren Gästen mit Gehhilfen weiterhin Zugang zum Veranstaltungsraum ermöglichen können und wie Sie auf die altersbedingten Einschränkungen des Seh- und Hörvermögens Ihrer Gäste reagieren. Ausserdem kann es sich lohnen, den Abhol- oder Begleitservice zum Veranstaltungsort oder die persönlich begleiteten Vorstellungsbesuche, die Sie für Menschen mit Behinderungen lancieren, auch Ihren älteren Gästen anzubieten – insbesondere falls diese ihre bisherige Begleitung vor kurzem verloren haben. Und natürlich gibt es auch hier grosses Potenzial für ganz neue, inklusive Veranstaltungsformate, wie beispielsweise so genannte Intergenerationen-Besuche (z. B. Jugendliche mit Senioren). Bestimmt haben Sie schon einmal den Spruch «alt werden ist nicht lustig» gehört? Zumindest in Ihrer Kulturinstitution müsste es doch gelingen, hier ein wenig gegenzusteuern, damit es bald heisst: «Alt werden ist nicht immer lustig, aber manchmal eben doch!».

g) Von inklusiven Veranstaltungen profitiert das gesamte Publikum

Viele Massnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit in diesem Wegweiser für die Performing Arts haben einen doppelten Nutzen: Zunächst erleichtern sie den Zugang zu den Veranstaltungen für Kulturbesucherinnen und -besucher mit Behinderungen, oder sie machen ihn für sie überhaupt erst möglich. Ergänzend bringen sie auch dem übrigen Publikum oftmals einen ganz konkreten Mehrwert. In den Bereichen Gebäude, Infrastruktur und Kommunikation ist dieser doppelte Nutzen der inklusiven Massnahmen offensichtlich: Hindernisfreie Eingänge und Wege in Kulturinstitutionen ohne Schwellen und andere Hürden verbessern zum Beispiel die Mobilität für das gesamte Publikum und bewahren alle vor Stolperfallen. Auch eine gute Beleuchtung und Akustik an den Veranstaltungsorten dient allen, nicht nur Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen. Von leicht verständlicher Sprache und gut lesbaren Schriftgrössen in den Kommunikationsmitteln der Kulturinstitutionen profitieren ebenfalls alle Beteiligten.

Weniger ersichtlich, aber genauso wichtig ist dieser doppelte Nutzen vieler inklusiver Massnahmen im Bereich des Kulturprogramms: Übertitelungen bei fremdsprachigen Opern- und Theaterproduktionen beispielsweise schätzen viele Kulturbesucherinnen und -besucher, nicht nur Menschen mit Hörbehinderungen. Eine deskriptive und taktile Bühnenführung bietet Teilnehmenden mit und ohne Sehbehinderungen die spannende neue Option, Bühnendekorationen und Kostüme auch mit dem Tast- und Hörsinn zu erfahren und nicht nur visuell. Neue inklusive Veranstaltungs- und Vermittlungsformate wie niederschwellige Settings der Aufführungen oder Relaxed Performances ermöglichen es ebenfalls dem gesamten Publikum, Theater, Tanz und Musik auf neue Weise zwangloser zu erleben, nicht nur Menschen mit kognitiven und psychischen Behinderungen – hier durch die Wahlfreiheit, sich während der Vorstellung freier bewegen und auch einmal sprechen zu dürfen; ohne böse Blicke der Sitznachbarn.

Inklusive Kulturveranstaltungen erschliessen oftmals neue, andere und reichere Zugänge zu den kulturellen Inhalten. Für Menschen mit Behinderungen sind diese Zugänge unerlässlich und eine Voraussetzung für ihre kulturelle Teilhabe. Für das übrige Publikum sind sie eine Bereicherung ihrer Wahrnehmung, die das kulturelle Erlebnis oftmals vielfältiger und ganzheitlicher macht. Für viele Kulturinstitutionen ist ein zentraler Antrieb für ihre inklusive Haltung auch das Schaffen solcher neuer Erlebnismöglichkeiten. Hinzu kommen die neuen Begegnungsangebote vor, während und nach den inklusiven Veranstaltungen durch das oftmals gemischtere und breitere Publikum. Kulturinteressierte mit und ohne Behinderungen erhalten so die Chance, im gegenseitigen Austausch neue Lebensperspektiven kennen zu lernen und dabei eigene Vorurteile abzubauen. Von hindernisfreien Veranstaltungen profitieren somit alle kulturinteressierten Menschen mit Behinderungen, das gesamte Publikum und letztlich die gesamte Gesellschaft.

4. Sechs Stationen auf dem Weg zum hindernisfreien Kulturbesuch

Wir laden Sie nachfolgend ein, Ihre Kulturinstitution aus der Perspektive Ihrer Gäste mit Behinderungen kennenzulernen – in einem Kulturbesuch mit sechs Stationen zur Auslotung der hindernisfreien Zugänglichkeit. Wie auf einem Parcours gehen wir dabei von Station zu Station: beginnend bereits vor der Anreise, bei der Informationsbeschaffung und Ticketbuchung, über die Anreise selbst und die bauliche Zugänglichkeit Ihrer Kulturinstitution, den Empfang und die Gästebetreuung, bis zur inhaltlichen Zugänglichkeit Ihrer Veranstaltungen und zur Verabschiedung und Heimreise. Der Fokus liegt dabei auf Empfehlungen zur Verbesserung der hindernisfreien Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen als Publikum. Aspekte wie Kulturschaffende mit Behinderungen auf der Bühne oder Mitarbeitende mit Behinderungen in der Kulturinstitution werden am Rand gestreift.



4. Sechs Stationen auf dem Weg zum hindernisfreien Kulturbesuch

Nachfolgend wird jede Station des Kulturbesuchs mit den Herausforderungen ihrer hindernisfreien Zugänglichkeit eingeführt. Danach folgen Checklisten mit Grundbausteinen. Es handelt sich dabei um praxisnahe Handlungsempfehlungen und konkrete Vorschläge für Massnahmen. Inklusiv Kulturveranstalter der Performing Arts, die einen hindernisfreien Zugang ermöglichen wollen, setzen sich zum Ziel, diese Grundbausteine Schritt für Schritt umzusetzen. Alle Verantwortlichen für einen bestimmten Zuständigkeitsbereich in Ihrer Kulturinstitution – beispielsweise Kommunikation, Infrastruktur, Gästeservice, Programm oder Vermittlung – erhalten durch diese Checklisten in gebündelter Form die für sie relevanten Massnahmenempfehlungen und können ihre Aufgabenbereiche somit individuell abrufen.

Praxisnahe Checklisten mit vielfältigen Tipps und Tricks

Wir empfehlen Ihnen, sich gezielt an die Umsetzung der Grundbausteine in den Checklisten zu machen. Dabei muss ja nicht alles sofort und auf einmal geschehen: Gehen Sie schrittweise und pragmatisch vor. Beginnen Sie beispielsweise mit ausgewählten inhaltlichen Zugangshilfen mit Fokus auf spezifische Behinderungsformen. Konzentrieren Sie sich dabei in allen sechs Stationen des hindernisfreien Kulturbesuchs auf jene Massnahmen, die für diese Behinderungsformen besonders relevant sind und einen ganzheitlichen Zugang ermöglichen. Am Anfang steht ein Konzept, das Sie am besten gemeinsam mit kulturinteressierten Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache erarbeiten. Nutzen Sie dieses Expertenwissen auch bei der Umsetzung der priorisierten Massnahmen.

4. Sechs Stationen auf dem Weg zum hindernisfreien Kulturbesuch

Als Ergänzung zu den Grundbausteinen, die oftmals für mehrere oder für alle Behinderungsformen relevant sind, finden Sie für jede Station des Kulturbesuchs auch Aufbausteine. Hier stellen wir Massnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit vor, die für einzelne Behinderungsformen besonders relevant sind. Die Behinderungsformen sind jeweils mit den entsprechenden Piktogrammen gekennzeichnet. Es gibt Kulturveranstalter der Performing Arts, deren Fokus generell oder für bestimmte Veranstaltungen auf einer spezifischen Behinderungsform liegt (beispielsweise gehörlose Gäste oder Gäste mit kognitiven Behinderungen etc.). Die Aufbausteine geben Ihnen Aufschluss darüber, welche Massnahmen für welche Behinderungsform zusätzlich zu den Grundbausteinen besonders hilfreich sind.

Ja, die Checklisten und Empfehlungen sind umfangreich und umfassend! Als Kulturveranstalter werden Sie auf Ihrem Weg zur hindernisfreien, inklusiven Kulturinstitution einiges vorfinden, was abgearbeitet werden muss. Aber der Aufwand lohnt sich, da die Massnahmen Ihren Gästen mit Behinderungen den Zugang ermöglichen und gleichzeitig für Ihr gesamtes Publikum oftmals einen Mehrwert darstellen. Bereits kleine Optimierungen können zudem viel bewirken. Das Erreichen der hindernisfreien Zugänglichkeit und einer gelebten inklusiven Haltung ist ein längerfristiger Prozess: Beginnen Sie mit ersten fokussierten Schritten und werden Sie dann immer ganzheitlicher und inklusiver. Die Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis und Sensability beraten und vernetzen Sie gerne während der Umsetzung.

Station 1: Vorinformation und Buchungsprozess



Bevor sich kulturinteressierte Menschen mit Behinderungen zum Besuch Ihrer Veranstaltung entschliessen, möchten sie sich ein Bild davon machen können, was sie in Ihrer Kulturinstitution und an der Veranstaltung genau erwartet. Für Menschen mit Behinderungen ist es zentral, in Erfahrung zu bringen, ob Ihr Veranstaltungsort und Ihre Veranstaltung überhaupt hindernisfrei zugänglich sind und ihren Bedürfnissen entsprechen oder nicht. Ein einfacher und hindernisfreier Zugang zu diesen Vorinformationen in Ihren Kommunikationsmitteln ist für sie von grosser Bedeutung: Stellen Sie deshalb sicher, dass Ihre Online- und Print-Medien in einer leicht verständlichen Sprache verfasst und barrierefrei gestaltet sind. Bündeln Sie die wichtigsten Informationen zur hindernisfreien Zugänglichkeit Ihrer Kulturinstitution und Ihrer Veranstaltungen und platzieren Sie diese auf der Website und im Programmheft leicht auffindbar, mit Angabe Ihrer Kontaktmöglichkeiten und Kontaktpersonen für Rückfragen.

Menschen mit Behinderungen benötigen teilweise persönliche Beratung und sind darauf angewiesen, auf unterschiedlichen Wegen Informationen zu Ihren Veranstaltungen zu erhalten und Tickets buchen zu können. Liefern Sie deshalb auf der Website und im Programmheft Kontaktangaben für schriftliche und mündliche Rückfragen zum Veranstaltungsort, zu den Veranstaltungen und zum Buchungsprozess. Setzen Sie als Auskunftspersonen Mitarbeitende ein, die im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und geschult sind. Damit Ihre hindernisfreien Kulturangebote interessierte Menschen mit Behinderungen auch wirklich erreichen, ist zudem eine proaktive Informationsstrategie nötig, die frühzeitig geplant werden muss. Kommunizieren Sie alle Hinweise zur Hindernisfreiheit primär über Ihre inklusiven Kommunikationsmittel und -kanäle, die sich an das gesamte Publikum richten, und ergänzend auch über zielgruppenspezifische Medien, die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind.

a) Kommunikationsmittel

Die Zugänglichkeit Ihrer Kommunikationsmittel entscheidet oftmals darüber, ob sich kulturinteressierte Menschen mit Behinderungen über Ihre Veranstaltungen informieren können oder nicht. Stellen Sie deshalb sicher, dass die Informationsbeschaffung hindernisfrei möglich ist, indem Sie Ihre Online- und Print-Medien barrierefrei gestalten. Dies garantiert, dass auch Menschen mit Sehbehinderungen, die sich Internet-Seiten von einem Screenreader vorlesen lassen, Ihre Website nutzen können, über ein barrierefreies PDF Zugang zu Ihrem Programmheft erhalten und Ihre Textdokumente barrierefrei lesen können (z. B. Wegbeschreibungen). Oder dass auch Menschen mit Bewegungseinschränkungen der Hände oder Arme auf Ihrer Website einfach über die Tastatur navigieren können. Für alle Ihre Kommunikationsmittel – online oder gedruckt – ist zudem der bewusste Umgang mit leicht verständlicher oder einfacher Sprache wichtig, allenfalls auch der zielgruppenspezifische Einsatz von Leichter Sprache.

Zentral ist auch, dass Ihre Online- und Print-Medien eine übersichtliche Struktur haben und dass gebündelte Informationen zur baulichen Zugänglichkeit Ihrer Kulturinstitution und zu den inhaltlichen Zugangshilfen Ihrer Veranstaltungen gut auffindbar sind. Vermerken Sie in einer gebündelten Rubrik auf Ihrer Website und im Programmheft die wichtigsten Elemente Ihrer hindernisfreien Infrastruktur: vorhandene Behindertenparkplätze, den hindernisfreien Eingang, Rollstuhl-Stellplätze im Veranstaltungsraum, installierte Höranlagen, die rollstuhlgerechte Toilette und vorhandene Leitsysteme auf dem Anreiseweg oder am Veranstaltungsort. Deklarieren Sie, welche inhaltlichen Zugangshilfen Sie umsetzen, beispielsweise Übertitel, Gebärdensprachverdolmetschung, Audiodeskription, niederschwellige Settings der Aufführungen oder Relaxed Performances etc. Gewähren Sie Assistenzpersonen von Menschen mit Behinderungen stets freien Eintritt und Blindenführhunden oder Assistenzhunden überall Zutritt.

Für Ihre Online-Medien gilt es zudem, den Accessibility-Standard eCH-0059 einzuhalten. Dabei handelt es sich um den geltenden Standard des Vereins eCH, dessen Ziel es ist, eGovernment in der Schweiz zu fördern und öffentlich zugängliche Informationen nach einheitlichen Kriterien verfügbar zu machen: www.ech.ch/standards/43052. Achten Sie bei der Vergabe von Aufträgen zur Um- oder Neugestaltung Ihrer Website darauf, dass Ihr Dienstleister diese Kriterien von Anfang an berücksichtigt – die barrierefreie Umsetzung ist dann häufig kostenneutral möglich. Um sicherzustellen, dass Ihre Online- und Print-Kommunikationsmittel barrierefrei zugänglich sind, beziehen Sie am besten Menschen mit Behinderungen als Prüfpersonen in die Erarbeitung oder Optimierung mit ein. Arbeiten Sie zudem mit Webdesignern und Grafikerinnen zusammen, die fundierte Erfahrung mit barrierefreier Gestaltung haben. Setzen Sie in Ihren Online-Medien neben schriftlichem Text gezielt auch Audiodateien und Videos ein.



Accessibility-Leitfaden des Vereins eCH für barrierefreie Websites

Die folgenden vier Checklisten sowie der Exkurs «Kommunikation in einfacher Sprache und Leichter Sprache» zeigen auf, was Sie bei der barrierefreien Gestaltung Ihrer Kommunikationsmittel beachten müssen und wie Sie mit Erfolg alle relevanten Informationen zur hindernisfreien baulichen Zugänglichkeit, zu Ihren umgesetzten inhaltlichen Zugangshilfen und zu Ihren Kontaktmöglichkeiten vermitteln.

Checkliste 1

Barrierefreie Gestaltung der Kommunikationsmittel

Grundbausteine



Stellen Sie sicher, dass Ihre Online-Medien barrierefrei gestaltet sind: Website, Newsletter, Social-Media-Kanäle und alle weiteren. Gehen Sie bei der Optimierung Ihrer Online-Medien wie folgt vor:

- Ziel ist, dass Ihre Online-Medien gemäss Accessibility-Standard eCH-0059 mindestens die Konformitätsstufe AA der Barrierefreiheit erreichen.
- Falls dies heute noch nicht der Fall ist, erteilen Sie spätestens beim nächsten Relaunch den Auftrag, Ihre Online-Medien barrierefrei zu gestalten.
- Stellen Sie sicher, dass Menschen mit Behinderungen während des Relaunchs die neuen Online-Medien auf ihre Barrierefreiheit überprüfen.
- Sollte der nächste Relaunch erst in einiger Zeit erfolgen, nehmen Sie baldmöglichst gezielte Verbesserungen vor. Erarbeiten Sie diese Optimierungen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen, indem Sie Ihre Online-Medien von ihnen überprüfen lassen.



Stellen Sie sicher, dass Ihre Print-Medien barrierefrei gestaltet sind: Programmheft, Veranstaltungsflyer, Plakate und alle weiteren. Lassen Sie Ihre Printprodukte von Menschen mit Behinderungen auf ihre Barrierefreiheit überprüfen und verbessern Sie sie bei Bedarf baldmöglichst.



Arbeiten Sie mit Webdesignern und Grafikerinnen zusammen, die fundierte Erfahrung mit barrierefreier Gestaltung haben. Berücksichtigen Sie in Ihren Online- und Print-Medien die folgenden Regeln:

- Verwenden Sie genügend grosse, gut lesbare und serifenlose Schriften.
- Ermöglichen Sie auf der Website den Wechsel zu grösseren Schriften.
- Verfassen Sie möglichst kurze Texte, in einer leicht verständlichen Sprache.
- Achten Sie auf eine übersichtliche Gliederung der Texte und Rubriken.
- Wählen Sie ausreichende Kontraste zwischen Schriften und Hintergrund.
- Legen Sie keine Bilder, Illustrationen oder Grafiken hinter die Texte.
- Hinterlegen Sie für alle online zugänglichen Bilder Textbeschreibungen, damit diese Alternativtexte von Screenreadern vorgelesen werden können.

4. Station 1: Vorinformation und Buchungsprozess

○ Machen Sie alle Textdokumente und PDFs, die Sie online zur Verfügung stellen, barrierefrei für Screenreader (z. B. Wegbeschreibungen, Programmheft etc.).

○ Verwenden Sie bei Printprodukten matt gestrichenes, nicht glänzendes Papier.



Platzieren Sie die folgenden Informationen zur Willkommenskultur und zur Hindernisfreiheit zusammengefasst in einer gebündelten und gut sichtbaren Rubrik auf der Website und im Programmheft:

○ wichtigste Informationen zur baulichen Zugänglichkeit Ihres Veranstaltungsortes (beachten Sie hierzu die Checkliste 2)

○ wichtigste Informationen zu den inhaltlichen Zugangshilfen Ihrer Veranstaltungen (beachten Sie hierzu die Checkliste 3)

○ Hinweis auf Ihre Kontaktmöglichkeiten und Kontaktpersonen für Rückfragen (beachten Sie hierzu die Checkliste 4)

Achten Sie bei der Gestaltung der Website und des Programmhefts auf die einfache Navigation und gute Auffindbarkeit dieser gebündelten Rubrik und auf ihre korrekte Bezeichnung (z. B. «Hindernisfreiheit» oder «Gäste mit Behinderungen»).



Verwenden Sie Piktogramme, um Ihre Hindernisfreiheit zu signalisieren. Achten Sie auf die einheitliche und korrekte Verwendung der Piktogramme in Ihren Kommunikationsmitteln. Benutzen Sie die Piktogramme zusätzlich zur Benennung im Text wie folgt als Kennzeichen:

○ Piktogramme für die verschiedenen angesprochenen Behinderungsformen (wir empfehlen Ihnen, die Piktogramme aus Kapitel 3 einzusetzen)

○ Piktogramme für die verschiedenen umgesetzten inhaltlichen Zugangshilfen (wir empfehlen Ihnen, die Piktogramme aus Kapitel 4, Station 5 einzusetzen)



Vermitteln Sie wichtige Informationen und zielgruppenspezifische Angebote auf der Website und in anderen Online-Medien ergänzend zum schriftlichen Text auch über akustische und audiovisuelle Informationskanäle (Mehr-Sinne-Prinzip) oder durch Texte in Leichter Sprache. Nutzen Sie gezielt die folgenden Kommunikationsmittel:

○ schriftliche Texte zur Ansprache von allen, die Informationen gerne lesen

○ Audiodateien zur Ansprache von allen, die lieber hören als lesen (eignen sich insbesondere auch für Menschen mit Sehbehinderungen)


○ Videos zur Ansprache von allen, die lieber sehen und hören als lesen (eignen sich mit Untertiteln auch für Menschen mit Hörbehinderungen)



○ Kurzvideos in Gebärdensprache zur Ansprache von gehörlosen Menschen



○ Texte in Leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Behinderungen



Aufbausteine

 Untertiteln Sie Videos und Audiodateien auf der Website und in anderen Online-Medien für Menschen mit Hörbehinderungen und/oder lassen Sie sie in Gebärdensprache verdolmetschen für gehörlose Menschen. «Kurz-erklärt»-Videos in Gebärdensprache kommen bei gehörlosen Menschen gut an und können über Social-Media-Kanäle gezielt an sie verbreitet werden.

  Fassen Sie Audiodateien als Texte in Leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Behinderungen oder als Texte in einfacher Sprache für gehörlose und hörbehinderte Menschen zusammen (nicht alle Menschen mit Hörbehinderungen können Schriftsprache gut lesen). Diese Texte können Sie als Downloads verfügbar machen oder als Manuskripte vor Ort abgeben.

  Bieten Sie Printprodukte auch in grosser Schrift oder Brailleschrift an. Geben Sie diese Manuskripte vor Ort auf Wunsch an blinde und sehbehinderte Menschen ab. Nicht alle Menschen mit Sehbehinderungen können Brailleschrift lesen. Prüfen Sie als Alternative auch den Einsatz von Audiodateien und die Vorlesefunktion von Online-Texten mit dem Button «Vorlesen».

Checkliste 2 Informationen zur baulichen Zugänglichkeit

Grundbausteine



.....
Klären Sie Ihre Gäste über die bauliche Zugänglichkeit Ihres Veranstaltungsortes auf. Vermerken Sie auf der Website und im Programmheft, ob die folgenden wichtigsten Elemente der hindernisfreien Infrastruktur vorhanden sind oder nicht:

- Behindertenparkplätze bzw. Parkmöglichkeiten für Behindertenfahrzeuge (wenn vorhanden, geben Sie die Anzahl und den genauen Standort an)
- hindernisfreier Haupteingang oder gegebenenfalls Alternativeingang
- Rollstuhl-Stellplätze im Veranstaltungsraum (mit Angabe der Anzahl)
- Höranlage im Veranstaltungsraum (mit Angabe der Technik)
- rollstuhlgerechte Toilette am Veranstaltungsort

.....
Weisen Sie zudem ausdrücklich darauf hin, falls der Weg bis zum Veranstaltungsort nicht hindernisfrei ist. Beschreiben Sie gegebenenfalls Alternativrouten und -wege.



.....
Informieren Sie darüber, ob ein Leitsystem für Ihre Gäste mit Sehbehinderungen auf dem Anreiseweg und/oder am Veranstaltungsort vorhanden ist und wenn ja welches:

- Leitliniensystem (taktil-visuelle Markierungen am Boden)
- digitales Leit- und Informationssystem (Informationsübermittlung vom Sensor zum Smartphone des Empfängers, z. B. MindTags)



.....
Deklarieren Sie die obigen Informationen zur baulichen Zugänglichkeit für jede einzelne genutzte Spielstätte, falls Ihre Veranstaltungen an verschiedenen Veranstaltungsorten und/oder in mehreren Veranstaltungsräumen stattfinden.



.....
Gewähren Sie Assistenzpersonen von Menschen mit Behinderungen freien Eintritt und kommunizieren Sie dies auf der Website und im Programmheft.



.....
Informieren Sie darüber, dass Blindenführhunde und Assistenzhunde willkommen sind. Gewähren Sie ihnen überall Zutritt, ohne Zuschläge zu erheben.

4. Station 1: Vorinformation und Buchungsprozess



Stellen Sie Fotos von Ihrem Veranstaltungsort mit aussagekräftigen Aussen- und Innenansichten auf der Website zur Verfügung, damit sich Ihre Gäste mit Behinderungen vor dem Besuch ein Bild von den Gegebenheiten machen können.



Erstellen Sie detaillierte Beschreibungen und Pläne Ihres Veranstaltungsortes und machen Sie diese auf der Website verfügbar. Bezeichnen Sie darin die Standorte des Ticketschalters, des Veranstaltungsraums oder der Veranstaltungsräume, der hindernisfreien Sitzplätze und/oder Stehplätze, des Lifts, der Toiletten, des Gastronomiebereichs sowie die hindernisfreien Verbindungswege innerhalb der Stockwerke und zwischen den Stockwerken.

Aufbausteine



Erheben Sie die wichtigsten baulichen Details und Masse der Infrastruktur im Gebäude und veröffentlichen Sie diese Informationen auf der Website. Viele Gäste im Rollstuhl oder mit Gehhilfen können dadurch beurteilen, ob der Veranstaltungsort für sie zugänglich ist oder nicht. Damit reduzieren Sie wiederholte Detailabklärungen und Rückfragen.



Verwenden Sie Fotos zur Illustration der baulichen Zugänglichkeit des Veranstaltungsortes, insbesondere wenn Besonderheiten vorliegen, die von Bau-Normen abweichen. Gäste mit Mobilitätsbehinderungen oder mit Einschränkungen durch das Alter nutzen unterschiedliche Rollstühle oder Gehhilfen und haben deshalb unterschiedliche Bedürfnisse.



Informieren Sie auf der Website nach Möglichkeit über einen besonders gut beschilderten und einfach auffindbaren Anreiseweg zum Veranstaltungsort für Ihre Gäste mit kognitiven oder psychischen Behinderungen und illustrieren Sie diese Informationen mit einfachen Fotos, Pfeilen und kurzen Texten in einfacher Sprache oder Leichter Sprache.

Checkliste 3 Informationen zu inhaltlichen Zugangshilfen

Grundbausteine



Platzieren Sie Hinweise zu den umgesetzten inhaltlichen Zugangshilfen Ihrer Veranstaltungen gut sichtbar auf der Website und im Programmheft. Kennzeichnen Sie die inhaltlichen Zugangshilfen zusätzlich zur Benennung im Text mit den entsprechenden Piktogrammen. Zu den wichtigsten inhaltlichen Zugangshilfen in den Performing Arts gehören:

- Sensibilisiertes und geschultes Personal
- Beschallungsanlagen und Höranlagen
- Übertitel und Untertitel
- Gebärdensprachverdolmetschung
- Audiodeskription
- Deskriptive und taktile Führungen und Einführungen
- Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access
- Niederschwellige Settings und Relaxed Performances
- Kulturbegleiterinnen und Kulturportiers
- Abgabe von Begleittexten
- Kommunikationsmittel in Leichter Sprache

Die einzelnen inhaltlichen Zugangshilfen werden in Kapitel 4, Station 5 vertieft vorgestellt. Beachten Sie auch die dortigen Empfehlungen zur Kommunikation und zur Umsetzung.



Deklariieren Sie in Ihren Kommunikationsmitteln für jede einzelne Veranstaltung oder Aufführung jeweils systematisch die besonderen umgesetzten inhaltlichen Zugangshilfen.



Kommunizieren Sie aktiv, dass Sie Ihren Gästen mit Behinderungen bei Fragen zur Hindernisfreiheit und zu den umgesetzten inhaltlichen Zugangshilfen gerne weitere Auskünfte geben.

4. Station 1: Vorinformation und Buchungsprozess

- Weisen Sie in Ihren Kommunikationsmitteln darauf hin, dass Assistenzpersonen von Gästen mit Behinderungen grundsätzlich freien Eintritt erhalten.
- Informieren Sie über Ihre Vergünstigungen auf den Ticketpreisen für besondere Publikumsgruppen und zählen Sie alle auf (Kulturlegi, AHV, IV etc.).
- Ergänzen Sie die detaillierten Veranstaltungsbeschriebe auf der Website und im Programmheft durch Kurzzusammenfassungen in einfacher Sprache.
- Informieren Sie darüber, wenn in Ihren Veranstaltungen physische oder psychische Gewalt dargestellt wird und/oder wenn die Akustik oder das Licht besonders intensiv sind.

Aufbausteine



..... Vermitteln Sie inhaltliche Informationen zu den gezeigten Bühnenstücken oder Konzerten auf der Website und in anderen Online-Medien auch als Audiodateien (Audiointroduktionen) für blinde und sehbehinderte Menschen, als Kurzvideos in Gebärdensprache für gehörlose Menschen und als Texte in Leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Behinderungen.



Checkliste 4 Kontaktmöglichkeiten und Kontaktpersonen

Grundbausteine



Informieren Sie auf der Website und im Programmheft darüber, auf welche Weise man mit Ihnen für Rückfragen in Kontakt treten kann. Bieten Sie dabei unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten an, sowohl mündlich als auch schriftlich (Mehr-Sinne-Prinzip):

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Mobilnummer für SMS
- Postadresse



Sorgen Sie dafür, dass Ihre Auskunftspersonen fundiert informiert sind und über die bauliche Zugänglichkeit und die inhaltlichen Zugangshilfen stets kompetent Auskunft geben können.



Deklarieren Sie die Präsenzzeiten Ihrer Kontaktpersonen für Rückfragen und benennen Sie Ihre Auskunftspersonen für Menschen mit Behinderungen nach Möglichkeit namentlich.



Stellen Sie sicher, dass nur instruierte und geschulte Mitarbeitende als Auskunftspersonen eingesetzt werden. Nutzen Sie zur Instruktion auch schriftliche Briefings mit Checklisten.

Exkurs

Kommunikation in einfacher Sprache und Leichter Sprache

Inklusive Kulturinstitutionen setzen in ihren Kommunikationsmitteln Texte ein, die möglichst für alle Menschen, die lesen können, zugänglich und verständlich sind. Es lohnt sich deshalb, wenn Sie die Barrierefreiheit und die Verständlichkeit Ihrer eigenen Texte hoch gewichten und die Empfehlungen in diesem Wegweiser für die Performing Arts zum jeweils geeigneten Sprachniveau beachten. Im Folgenden werden drei verschiedene Sprachniveaus kurz vorgestellt, deren gemeinsames Ziel es ist, die Verständlichkeit und die Lesbarkeit von Texten zu optimieren: leicht verständliche Sprache, einfache Sprache und Leichte Sprache. Diese drei Sprachniveaus können nicht immer strikt voneinander abgegrenzt werden, sie sind jedoch für die Kommunikation mit spezifischen Zielgruppen jeweils besonders geeignet und in einzelnen Fällen sogar unerlässlich.

- **Leicht verständliche Sprache** eignet sich für zahlreiche Publikumsgruppen von Kulturveranstaltern, insbesondere auch für Menschen, die eher wenig Erfahrung mit Kulturangeboten haben oder mit dem fachsprachlichen Vokabular einer Kultursparte nicht vertraut sind. Darüber hinaus zwingt die leicht verständliche Sprache zu klaren, nicht unnötig komplizierten Aussagen, von denen alle Menschen profitieren. Um Kommunikationsmittel einem grösstmöglichen Publikum zugänglich zu machen und dadurch ihre Resonanz zu steigern, ist es sehr von Vorteil, stets auf leicht verständliche Formulierungen zu achten. Texte in leicht verständlicher Sprache sollten möglichst kurz und übersichtlich gegliedert sein und eignen sich damit auch für alle Menschen, die wenig Zeit haben.
- **Einfache Sprache** ist eine leicht vereinfachte Form des Deutschen. Sie entspricht der Stufe B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Bei Texten in einfacher Sprache ist es wichtig, auf eine alltägliche Wortwahl möglichst ohne Fremdwörter oder Fachvokabular zu achten und Schachtelsätze zu vermeiden. Texte in einfacher Sprache werden von vielen gehörlosen und hörbehinderten Menschen geschätzt, aber auch von fremdsprachigen Menschen mit geringen Kenntnissen der Ortssprache. Wenn Sie als Kulturveranstalter insbesondere auch diese Publikumsgruppen ansprechen möchten, nutzen Sie die einfache Sprache als Alternative oder als Ergänzung zu komplizierteren Texten (z. B. einleitende Kurzzusammenfassungen in einfacher Sprache).

- **Leichte Sprache** ist zielgruppenspezifisch. Sie vereinfacht Texte stark und macht sie einfach verständlich. Zu ihren Zielgruppen gehören insbesondere Menschen mit kognitiven Behinderungen und mit Leseeinschränkungen. Leichte Sprache orientiert sich an festgelegten Regeln. Sie betreffen Typografie und visuelle Gestaltung der Kommunikationsmittel (z. B. grössere Schrift, linksbündige Zeilen, keine Worttrennungen etc.), aber auch zahlreiche Prinzipien auf Textebene (z. B. kurze Sätze, nur eine Information pro Satz, möglichst keine Negationen etc.). Es gibt verschiedene Stufen von Leichter Sprache, wobei die verständlichste dem Leseniveau A1 des europäischen Referenzrahmens entspricht. Leichte Sprache erfordert eigene zielgruppenspezifische Kommunikationsmittel der Kulturveranstalter: Diese können partizipativ mit Kooperationspartnern der Zielgruppe (z. B. Behinderteninstitutionen oder Selbstvertretungsgruppen) konzipiert, erarbeitet und überprüft werden, um sie dann über Multiplikatoren oder Botschafter an die Zielgruppe zu verbreiten. Verschiedene Dienstleister bieten Übersetzungen in Leichte Sprache an, beispielsweise das Büro für Leichte Sprache von Pro Infirmis (www.proinfirmis.ch > Büro für Leichte Sprache).

In der französischsprachigen Schweiz entspricht das «français facile à lire et à comprendre (FALC)» der Leichten Sprache und einfachen Sprache in der Deutschschweiz. FALC unterscheidet die drei Sprachniveaus A1 (très facile), A2 (facile) und B1 (moyen). In der französischsprachigen Fassung dieses Wegweisers für die Performing Arts wird das «français facile à lire et à comprendre» vertieft vorgestellt.

b) Distributions- und Kommunikationskanäle

Damit kulturinteressierte Menschen mit Behinderungen auf Ihre hindernisfreien Veranstaltungen aufmerksam werden, ist eine wohlüberlegte Strategie zur Distribution Ihrer Kommunikationsmittel zentral. Im Sinne einer inklusiven Haltung ist zunächst grundlegend, dass Sie die Informationen zur baulichen Zugänglichkeit Ihrer Kulturinstitution und zu Ihren hindernisfreien Veranstaltungen in denselben Kommunikationsmitteln und über dieselben Kanäle verbreiten, die Sie als Kulturveranstalter bereits für die Ansprache Ihres gesamten Publikums einsetzen. Ebenso wichtig ist ergänzend jedoch auch die zielgruppenspezifische Kommunikation: Bewerben Sie insbesondere die Veranstaltungen, in denen Sie bestimmte inhaltliche Zugangshilfen umsetzen, aber auch permanente Hilfsmittel wie beispielsweise eine fest installierte Höranlage, gezielt und frühzeitig über die spezifischen Informationskanäle von Menschen mit Behinderungen. Nutzen Sie dabei ausgewählte Behindertenverbände und -institutionen als Multiplikatoren und kulturinteressierte Menschen mit Behinderungen als Botschafter: Informieren Sie über deren zielgruppenspezifische Kommunikationsmittel und -kanäle (z. B. Veranstaltungskalender, Newsletter, Social Media oder persönliche Kontakte). Gewinnen Sie Ihre Multiplikatoren und Botschafter auch als Co-Anbieter oder Co-Vermittler. Publizieren Sie die Informationen zur baulichen Zugänglichkeit und zu Ihren Veranstaltungen mit inhaltlichen Zugangshilfen zusätzlich auf den wichtigsten regionalen und nationalen Informationsplattformen von Behindertenverbänden und -organisationen. Die folgende Checkliste zeigt Ihnen auf, was es dabei alles zu beachten gilt.

Checkliste 5 Distributions- und Kommunikationskanäle

Grundbausteine



Die wichtigsten Informationskanäle für Menschen mit Behinderungen sind einerseits die eigenen inklusiven Kommunikationsmittel und -kanäle der Kulturinstitutionen, die sich an das gesamte Publikum richten, und andererseits die zielgruppenspezifischen Kommunikationsmittel und -kanäle der nationalen Behindertenverbände und ihrer Regionalsektionen sowie weiterer Behindertenorganisationen.



Informieren Sie Ihre Gäste mit Behinderungen grundsätzlich über Ihre inklusiven Kommunikationsmittel, die sich an das gesamte Publikum richten. Ergänzen Sie diese bei Bedarf durch eigene zielgruppenspezifische Kommunikationsmittel, mit denen Sie spezifische Kulturangebote zusätzlich vorstellen (z. B. Audiodateien oder Printprodukte in grosser Schrift oder Brailleschrift für Gäste mit Sehbehinderungen, Kurzvideos in Gebärdensprache für gehörlose Gäste, Videos oder Printprodukte in Leichter Sprache für Gäste mit kognitiven Behinderungen etc.).



Nutzen Sie gezielt auch ausgewählte Multiplikatoren und Botschafter zur Distribution Ihrer Kommunikationsmittel an Menschen mit Behinderungen. Vermitteln Sie die wichtigsten Informationen zur baulichen Zugänglichkeit und zu Ihren Veranstaltungen mit inhaltlichen Zugangshilfen möglichst frühzeitig an Menschen mit Behinderungen über die folgenden Kanäle:

- Behindertenverbände, -organisationen und -institutionen aus Ihrer Region sind für Sie wichtige Multiplikatoren, da sie über eigene zielgruppenspezifische Kommunikationsmittel und -kanäle verfügen (Veranstaltungskalender, Newsletter, Social-Media-Kanäle etc.).
- Bauen Sie ganzheitliche Partnerschaften mit ausgewählten Multiplikatoren auf, die interessiert an Ihrem Kulturangebot sind und bereit, sich zu engagieren und ihr Netzwerk zu öffnen. Gewinnen Sie die Multiplikatoren als Kooperationspartner und Co-Anbieter. Investieren Sie genug Zeit für die Recherche und Pflege der richtigen Partnerschaften.
- Kulturinteressierte Menschen mit Behinderungen aus Ihrer Region sind Ihre besten Botschafter, da sie die jeweiligen Communities gut kennen und zielgruppenspezifisch mobilisieren können (über Social-Media-Kanäle, persönliche Kontakte und weitere Kanäle).
- Bauen Sie auch hier ganzheitliche Partnerschaften mit ausgewählten Botschaftern auf, die kulturrffin sind und bereit, sich zu engagieren und ihr Netzwerk zu öffnen. Binden Sie die Botschafter als Mitarbeitende und Co-Vermittelnde ein. Investieren Sie genug Zeit, um die geeigneten Partnerschaften zu finden und zu pflegen.



Publizieren Sie die Informationen zur baulichen Zugänglichkeit Ihres Veranstaltungsortes und zu Ihren hindernisfreien Veranstaltungen gezielt auch auf den regionalen und nationalen Plattformen, die Menschen mit Behinderungen über hindernisfreie Freizeitangebote informieren. Berücksichtigen Sie bei der Recherche Ihrer Informationskanäle die folgenden Plattformen:

- Die wichtigsten Plattformen für die zielgruppenspezifische Bewerbung von hindernisfreien Veranstaltungen sind die Plattformen der nationalen Behindertenverbände, ihrer Regionalsektionen und der regionalen Behindertenkonferenzen: Sie informieren ihre Mitglieder über eigene Online- und Print-Medien mit Veranstaltungshinweisen.
- Drei ergänzende nationale Plattformen mit zielgruppenspezifischen Informationen zur baulichen und inhaltlichen Zugänglichkeit sind der Zugangsmonitor von Procap Schweiz (www.zugangsmonitor.ch), das Verzeichnis der Höranlagen von Pro Audito (www.hoeranlagen.ch) und die Zugangsplattform «Die hindernisfreie Schweiz» von Pro Infirmis (www.proinfirmis.ch > Die hindernisfreie Schweiz).
- Eine ergänzende nationale Plattform für die zielgruppenspezifische Bewerbung von hindernisfreien Veranstaltungen mit ihren jeweils umgesetzten inhaltlichen Zugangshilfen ist der Veranstaltungskalender von Procap Schweiz (www.procap.ch/veranstaltungen).

c) Reservations- und Buchungsprozess

Kulturbesucherinnen und -besucher mit und ohne Behinderungen möchten ihre Tickets mit möglichst wenig Aufwand buchen können. Menschen mit Behinderungen bevorzugen unterschiedliche Kommunikationskanäle, je nach Art ihrer Einschränkung, weshalb Buchungen auf verschiedenen Wegen möglich sein sollten: schriftlich z. B. über Ihr Ticketing-Portal oder per E-Mail, aber auch mündlich z. B. per Telefon oder am Ticketschalter. Stellen Sie sicher, dass Ihre Buchungsprozesse von Mitarbeitenden betreut werden, die für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und geschult sind, und dass Online-Buchungen hindernisfrei möglich sind (gemäss Accessibility-Standard eCH-0059). Berücksichtigen Sie bei der Konzeption Ihrer Buchungsprozesse, dass besondere Plätze für Menschen mit Behinderungen direkt ausgewählt und ohne Zuschläge autonom gebucht werden können (z. B. Plätze mit besonderer Lage oder mit Empfang von inhaltlichen Zugangshilfen). Manche Gäste mit Behinderungen kommen gemeinsam mit einer Begleit- oder Assistenzperson und müssen zwei Plätze nebeneinander buchen können, wobei Assistenzpersonen freien Eintritt erhalten sollten. Andere Gäste mit Behinderungen werden von Blindenführhunden oder Assistenzhunden begleitet, die ohne Zuschläge überall Zutritt erhalten sollten. Schaffen Sie zudem Vergünstigungen auf Ihren Ticketpreisen für sozial benachteiligte Menschen, die ebenfalls ohne Zuschläge autonom gebucht werden können. Sollten Sie das Ticketing-Portal eines externen Ticketing-Partners verwenden, besprechen Sie mit Ihrem Auftragnehmer die Punkte in der folgenden Checkliste und fordern Sie im Bedarfsfall Anpassungen im externen Ticketing-Portal ein.

Checkliste 6 Reservations- und Buchungsprozess

Grundbausteine

- Stellen Sie sicher, dass Ticketreservierungen und Rückfragen zum Buchungsprozess stets sowohl mündlich als auch schriftlich ohne Zuschläge möglich sind:
 - mündlich: telefonisch, persönlich am Ticketschalter
 - schriftlich: Ticketing-Portal, E-Mail, SMS, Chat-Funktion
- Instruieren Sie Ihre Auskunftspersonen darüber, dass Anfragen über unterschiedliche Kanäle eintreffen können und dass sie stets auf dem gleichen Weg beantwortet werden müssen.
- Schaffen Sie Vergünstigungen auf Ihren Ticketpreisen für sozial benachteiligte Menschen (Kulturlegi, AHV, IV etc.) und stellen Sie sicher, dass man diese Tickets auch online buchen kann.
- Beachten Sie, dass nur ein Teil aller Menschen mit Behinderungen IV-Renten bezieht. Falls Sie Vergünstigungen für IV-Bezügerinnen und -Bezüger gewähren, bieten Sie diese Vergünstigungen jeweils auch Ihren Gästen mit Behinderungen an, die keine IV-Renten erhalten.
- Bieten Sie den Assistenzpersonen Ihrer Gäste mit Behinderungen bei allen Veranstaltungen grundsätzlich freien Eintritt an. Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden entsprechend.
- Kennzeichnen Sie im Raumplan besondere Plätze für Menschen mit Behinderungen und sorgen Sie dafür, dass diese Plätze im Buchungsprozess jeweils ausgewählt werden können:
 - Rollstuhl-Stellplätze mit guter Sicht auf die Bühne für Ihre Gäste im Rollstuhl
 - Plätze mit gutem Empfang der Höranlage und mit guter Sicht auf die Bühne für Ihre Gäste mit Hörgeräten oder anderen Hörhilfen
 - Plätze in den vorderen Reihen mit guter Sicht auf die Gebärdensprachdolmetschenden und auf die Bühne für Ihre Gäste mit Hörbehinderungen
 - Plätze in den vorderen Reihen mit gutem Empfang der Audiodeskription und mit guter Sicht auf die Bühne für Ihre Gäste mit Sehbehinderungen

4. Station 1: Vorinformation und Buchungsprozess

- Plätze am Rand, in der hintersten Reihe oder in der Nähe des Ausgangs bei Bedarf für Ihre Gäste mit kognitiven oder psychischen Behinderungen
- Plätze im reservierten hindernisfreien Bereich insbesondere bei grösseren Veranstaltungsorten mit Stehplätzen für Ihre Gäste mit Behinderungen

Stellen Sie sicher, dass direkt neben diesen besonderen Plätzen jeweils die Plätze für die Begleit- oder Assistenzpersonen Ihrer Gäste mit Behinderungen gebucht werden können.



Verpflichten Sie gegebenenfalls Ihren externen Ticketing-Partner dazu, dass Menschen mit Behinderungen die besonderen Plätze und Vergünstigungen für sich und ihre Begleit- oder Assistenzpersonen auf dem externen Ticketing-Portal ohne Zuschläge autonom buchen können. Falls dies nicht möglich sein sollte, kommunizieren Sie auf der Website und im Programmheft als Alternative, dass Menschen mit Behinderungen Tickets direkt bei Ihnen bestellen können.



Menschen mit Behinderungen können je nach Tagesform teilweise erst kurzfristig darüber entscheiden, ob der Kulturbesuch möglich ist oder nicht. Machen Sie die provisorische Reservation von Tickets bis kurz vor Veranstaltungsbeginn ohne Kostenfolgen möglich. Kurzfristig abbestellte oder nicht abgeholte Tickets können Sie an der Abendkasse an Dritte verkaufen.

Aufbausteine



Menschen mit psychischen Behinderungen können teilweise erst vor Ort entscheiden, ob der Veranstaltungsort für sie zum Beispiel nicht angsteinflössend ist. Zeigen Sie sich hier kulant und nehmen Sie Tickets kurzfristig zurück, falls der Kulturbesuch nicht möglich ist.

Station 2: Anreise, Haltestellen und Parkplätze



Eine hindernisfreie Anreise zu Ihrem Veranstaltungsort ist für kulturinteressierte Menschen mit Behinderungen von grosser Bedeutung. Sie ist mit entscheidend dafür, ob ein Kulturangebot genutzt werden kann oder nicht. Machen Sie sich deshalb mit den diesbezüglichen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen vertraut und nehmen Sie die Anreisewege zu Ihrem Veranstaltungsort unter die Lupe: Wie hindernisfrei sind die öffentlichen Verkehrsmittel, mit denen Ihre Gäste anreisen? Welches ist die nächstgelegene hindernisfreie Bus- oder Bahnhaltestelle? Wie sieht die Situation für Ihre Gäste mit Behinderungen aus, die mit dem Auto oder zu Fuss anreisen? Welche Hindernisse befinden sich auf dem Anreiseweg und wie können sie behoben oder umgangen werden? Gibt es Behindertenparkplätze in der Nähe des Veranstaltungsortes? Welche lokalen Behindertenfahrdienste empfehlen Sie und welche Abholmöglichkeiten können Sie bei Bedarf selbst anbieten? Dokumentieren Sie alle hindernisfreien Anreisemöglichkeiten anhand der folgenden Checkliste und kommunizieren Sie die Informationen zur hindernisfreien Anreise auf Ihrer Website und über weitere Kanäle.

Checkliste 7 Anreise, Haltestellen und Parkplätze

Grundbausteine



Stellen Sie für Menschen mit Behinderungen schriftliche Wegbeschreibungen zu Ihrem Veranstaltungsort mit detaillierten Angaben zu den verschiedenen Anreisemöglichkeiten auf der Website zur Verfügung (hindernisfreie Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Auto und zu Fuss). Berücksichtigen Sie dabei die folgenden Punkte:

- Deklarieren Sie, ob die öffentlichen Verkehrsmittel und die nächstgelegenen Bus- und Bahnhaltestellen hindernisfrei sind oder nicht. Benennen Sie insbesondere die nächstgelegene hindernisfreie Haltestelle des öffentlichen Verkehrs.
- Bezeichnen Sie Hindernisse (Stufen, Schwellen, Gefälle etc.) auf dem Anreiseweg und beschreiben Sie, wie man diese umgehen kann.
- Erwähnen Sie, ob ein Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen auf dem Anreiseweg vorhanden ist und wenn ja welches.
- Ergänzen Sie die Textbeschreibungen zum Anreiseweg gegebenenfalls durch Pläne mit gut lesbaren und leicht verständlichen Legenden.
- Machen Sie die Wegbeschreibungen auf der Website zum Download für Screenreader als barrierefreie Textdokumente oder PDFs verfügbar.
- Instruieren Sie Ihre Auskunftspersonen, damit sie die schriftlichen Informationen zum Anreiseweg auch mündlich vermitteln können.
- Ziehen Sie für die Erarbeitung von besonderen Wegbeschreibungen für blinde und sehbehinderte Menschen stets Betroffene bei.
- Denken Sie daran, dass bei Änderungen der Anreisemöglichkeiten die Angaben auf der Website ebenfalls angepasst werden.



Erfassen Sie die GPS-Koordinaten Ihres Veranstaltungsortes. Viele Menschen mit Behinderungen orientieren sich über digitale Navigationshilfen via Smartphones. Informieren Sie Ihre Auskunftspersonen über die entsprechenden GPS-Koordinaten und stellen Sie die Koordinaten auch auf der Website zur Verfügung.

4. Station 2: Anreise, Haltestellen und Parkplätze



Kommunizieren Sie auf der Website und im Programmheft, ob Ihr Veranstaltungsort über eine genügend grosse Anzahl normgerechter Behindertenparkplätze verfügt oder nicht. Geben Sie die Anzahl und die Lage der Behindertenparkplätze an. Wenn diese fehlen, richten Sie nach Möglichkeit eigene Behindertenparkplätze ein oder setzen Sie sich bei den Behörden dafür ein, dass diese auf öffentlichem Grund eingerichtet werden. Sollte es nicht möglich sein, Behindertenparkplätze einzurichten, beschreiben Sie, wo sich die nächstgelegenen befinden.



Beachten Sie beim Einrichten von rollstuhlgerechten Behindertenparkplätzen insbesondere die folgenden geltenden Normen zur Ausgestaltung und zur Mindestanzahl:

- Parkplätze mit Quer- oder Schrägparkierung mindestens 350 cm breit
- Parkplätze mit Längsparkierung mindestens 800 cm lang, auf der Fahrerseite mit absatzloser Freifläche von mindestens 140 cm Breite
- harte, fugenlose und rutschsichere Bodenfläche
- maximales Gefälle der Bodenfläche von 2%
- möglichst witterungsgeschützt und nahe beim rollstuhlgerechten Gebäudezugang
- Kennzeichnung der Parkplätze mit den korrekten Hinweisschildern (ICTA-Signet)
- bei 1 bis 50 Parkplätzen: mindestens 1 rollstuhlgerechter Parkplatz
- bei 51 bis 100 Parkplätzen: mindestens 2 rollstuhlgerechte Parkplätze
- bei 101 bis 150 Parkplätzen: mindestens 3 rollstuhlgerechte Parkplätze
- bei 151 bis 200 Parkplätzen: mindestens 4 rollstuhlgerechte Parkplätze
- bei 201 bis 300 Parkplätzen: mindestens 5 rollstuhlgerechte Parkplätze
- bei 301 bis 500 Parkplätzen: mindestens 6 rollstuhlgerechte Parkplätze
- je weitere 250 Parkplätze: zusätzlich 1 rollstuhlgerechter Parkplatz



Informieren Sie auf der Website über die Angebote von lokalen Taxidiensten und Behindertenfahrdiensten und geben Sie die Kontaktmöglichkeiten an.



Sollte der Anreiseweg von der nächstgelegenen Bus- oder Bahnhaltestelle zu Ihrem Veranstaltungsort anspruchsvoll sein (z. B. grosse Distanz oder grössere Steigungen), prüfen Sie die Möglichkeit, Gäste mit Behinderungen auf Wunsch persönlich bei der Haltestelle abzuholen und kommunizieren Sie dieses Angebot auf der Website.



Aufbausteine



Beschildern Sie den Eingang zu Ihrem Veranstaltungsort gross und kontrastreich in gut lesbarer Schrift, um Ihren Gästen mit Sehbehinderungen, aber auch allen anderen Besucherinnen und Besuchern die Orientierung und den Zugang zu erleichtern.



Bieten Sie Ihren Gästen mit Sehbehinderungen als Alternative zum Abholservice an, dass Sie sie via Mobiltelefon zum Veranstaltungsort lotsen. Der Anreiseweg muss zu diesem Zweck mit taktilen Informationen beschrieben werden können, die Sie vorbereitend aufnehmen müssen.



Klären Sie mit Fachpersonen aus dem Bereich Sehbehinderung ab, ob ein Leitsystem für Ihre Gäste mit Sehbehinderungen auf öffentlichem Grund bis zu Ihrem Veranstaltungsort sinnvoll ist. Setzen Sie sich bei den Behörden dafür ein, dass ein solches Leitsystem eingerichtet wird.



Bieten Sie Ihren Gästen mit Hörbehinderungen die Möglichkeit des schriftlichen Dialogs via SMS oder Chat-Funktion an, damit Ihre Gäste während der Anreise zum Veranstaltungsort bei Bedarf in schriftlicher Form Rückfragen stellen und Unklarheiten zur Anreise klären können.



Richten Sie einen gut beleuchteten, sicheren und einfachen Weg von der nächstgelegenen Bus- oder Bahnhaltestelle bis zu Ihrem Veranstaltungsort ein und bringen Sie bei der Haltestelle sowie bei den wichtigsten Abzweigungen gut sichtbare Hinweisschilder zu Ihrem Veranstaltungsort mit Piktogrammen an. Sie unterstützen dadurch die autonome Wegfindung für Menschen, die sich visuell orientieren müssen.



Bieten Sie Ihren Gästen im Rollstuhl oder mit Gehhilfen eine kostenlose Parkkarte für reservierte ordentliche Parkplätze vor dem Gebäude an, falls Ihr Veranstaltungsort über keinen eigenen Behindertenparkplatz verfügt. Stellen Sie dabei die notwendige Parkplatzgrösse sicher. Informieren Sie Ihre Auskunftspersonen über dieses Angebot. Überprüfen Sie vorher, ob die alternative Parkmöglichkeit hindernisfrei ist.



Sollten Sie einen Shuttle-Service zu Ihrem Veranstaltungsort für Ihr Publikum anbieten, gestalten Sie dieses Fahrzeug hindernisfrei aus (z. B. mit Rampe für Ihre Gäste im Rollstuhl oder mit Gehhilfen und mit genügend grossen Stellflächen im Fahrzeug).



Falls Sie auf der Website Übernachtungsmöglichkeiten für Ihr Publikum kommunizieren, benennen Sie auch hindernisfreie Hotels und Pensionen in der Nähe Ihres Veranstaltungsortes oder in der Nähe der hindernisfreien Bus- oder Bahnhaltestellen.

Station 3: Bauliche Zugänglichkeit



Einmal in Ihrer Kulturinstitution angekommen, ist für Ihre Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen der hindernisfreie Zugang zu Ihrem Veranstaltungsort und die baulich-technische Hindernisfreiheit im Gebäude zentral. Überprüfen Sie deshalb die bauliche Zugänglichkeit aller Publikumsbereiche: Haupteingang (oder allenfalls Alternativeingang), Empfangsbereich, Foyer und Ticketschalter, Garderobe, Veranstaltungsraum oder Veranstaltungsräume, Sitzplätze oder Stehplätze, Toiletten und Gastronomiebereich sowie alle Verbindungswege zwischen diesen Publikumsbereichen. Sollten Ihre Veranstaltungen in mehreren Spielstätten stattfinden, so überprüfen Sie jeden einzelnen Veranstaltungsort und -raum auf seine hindernisfreie baulich-technische Zugänglichkeit. Prüfen und realisieren Sie bei Bedarf baldmöglichst bauliche Verbesserungen. Kommunizieren Sie auf Ihrer Website und über weitere Kanäle, welche Publikumsbereiche hindernisfrei zugänglich sind und welche gegebenenfalls nicht.

Die baulich-technische Hindernisfreiheit ist vor allem in älteren Gebäuden nicht immer gegeben und manchmal auch schwierig zu realisieren. Umso wichtiger ist es, pragmatisch gezielte Verbesserungen umzusetzen. Bei Neubau, Umbau, Instandsetzung oder Umnutzung von Bauten und Anlagen für Kultureinrichtungen und auch für temporäre Einrichtungen ist hindernisfreies Bauen in der ganzen Schweiz gesetzlich vorgeschrieben. Es ist wichtig, dass die Planungsbüros bei Bauprojekten die Vorgaben für hindernisfreies Bauen frühzeitig in ihrer Planung berücksichtigen. In der Schweiz regeln zwei Normen die hindernisfreie Zugänglichkeit von Bauten und Infrastrukturen: Die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» umfasst Neubauten, Umbauten, Instandsetzungen und Umnutzungen von Bauten und Anlagen; die Norm VSS 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» umfasst alle Verkehrsanlagen für den Fussgängerverkehr. Beide Normen werden in diesem Wegweiser für die Performing Arts als baulich-technische Minimalanforderungen vorgegeben. Sie bilden die Basis für die folgenden Ausführungen (vgl. den Exkurs «Bestimmungen der Norm SIA 500 und der Norm VSS 640 075»).



Zusammenfassung der Norm SIA 500 von Sensability

Zusammenfassung der Norm VSS 640 075 von Sensability

Nachfolgend werden die wichtigsten Elemente von hindernisfreien Veranstaltungsorten mit konkreten Handlungsempfehlungen vorgestellt: Zugang und Mobilität im Gebäude, Orientierung, Signaletik, Akustik und Beleuchtung, Sitzplätze, Stehplätze, Toiletten und Gastronomiebereich. Die beiden obigen Normen enthalten jeweils noch weitere vertiefende Angaben. In drei Exkursen werden zudem die Bestimmungen der Norm SIA 500 und der Norm VSS 640 075 genauer beleuchtet und drei wichtige Sonderfälle behandelt: Kulturinstitutionen und Festivals mit zahlreichen Spielstätten, Veranstaltungen in temporären Spielstätten im Aussenraum sowie der hindernisfreie Zugang zum Bühnen- und Backstage-Bereich für Kulturschaffende mit Behinderungen.

a) Zugang und Mobilität im Gebäude

Ein hindernisfreier Zugang zu Ihrem Veranstaltungsort und die baulich-technische Hindernisfreiheit im Gebäude ermöglichen es insbesondere auch Ihren Gästen mit Mobilitäts- oder Sehbehinderungen, sich autonom und selbstbestimmt zu bewegen und von einem Publikumsbereich zum anderen zu gelangen. Dies setzt voraus, dass der Zugang und der Haupteingang (oder zumindest ein Alternativeingang) und alle Verbindungswege zwischen den einzelnen Publikumsbereichen (z. B. Korridore, Durchgänge, Türen, Treppen und Lifte) hindernisfrei zugänglich sind, dass sie also insbesondere keine Stufen, Schwellen oder grösseren Absätze aufweisen. Installieren Sie im Bedarfsfall Keile, hindernisfreie Rampen oder einen hindernisfreien Lift für Ihre Gäste mit Mobilitätsbehinderungen, falls dies nicht möglich ist als Ersatzlösung einen Hublift. Entfernen Sie hineinragende Hindernisse, markieren Sie Treppen und Absätze und richten Sie im Bedarfsfall ein Leitsystem ein für Ihre Gäste mit Sehbehinderungen. Wo dies nicht oder nicht sofort realisierbar ist, können Ihre Mitarbeitenden Ihre Gäste mit Behinderungen eventuell unterstützen. In der folgenden Checkliste wird unter anderem erläutert, wie hindernisfreie Rampen, Lifte, Hublifte und Treppenlifte, Verbindungswege und Türen sowie gefahrlos benutzbare Treppen ausgestaltet sein sollten. Kommunizieren Sie auf Ihrer Website und über weitere Kanäle immer transparent, ob alle Publikumsbereiche an Ihrem Veranstaltungsort hindernisfrei zugänglich sind oder nicht.

Checkliste 8 Zugang und Mobilität im Gebäude

Grundbausteine



Stellen Sie sicher, dass der Zugang zu Ihrem Veranstaltungsort, der Haupteingang, alle Publikumsbereiche und alle Verbindungswege hindernisfrei zugänglich sind (keine Stufen, Absätze, Gefälle etc.). Installieren Sie zur Überwindung von einzelnen Stufen oder Absätzen von mehr als 2,5 cm, falls möglich, Rampen oder Keile. Zur Überwindung von grösseren Höhenunterschieden (z. B. beim Eingang) oder zur Erschliessung von bisher nicht zugänglichen Stockwerken sind hindernisfreie Lifte umzusetzen oder, wo dies nicht möglich ist, Hublifte oder Treppenlifte.



Eine hindernisfreie Rampe verfügt insbesondere über:

- ein kleinstmögliches Gefälle von maximal 6%
- eine ausreichende Rampenbreite von mindestens 120 cm
- seitliche Borde von mindestens 10 cm Höhe bei einer Rampenhöhe über 40 cm
- eine Freifläche ohne Gefälle von mindestens 140 cm × 140 cm vor und nach der Rampe



Ein hindernisfreier Lift verfügt insbesondere über:

- eine ausreichende Türbreite von mindestens 80 cm (Türe an der Schmalseite der Liftkabine angeordnet, bei mehreren Türen vorzugsweise mit gegenüberliegenden Türen)
- eine ausreichende Kabinengrösse von mindestens 110 cm × 140 cm
- eine Freifläche ohne Gefälle von mindestens 140 cm × 140 cm vor der Liftkabine mit einem Abstand von der Lifttüre bis zum Treppenabgang von mindestens 60 cm
- gut erreichbare Bedienelemente innen wie aussen auf einer Höhe von 80 bis 110 cm mit einer seitlichen Freifläche von 70 cm, weil Liftknöpfe in Eckposition für Menschen im Rollstuhl nicht erreichbar sind
- ein zusätzliches horizontales Bedienungsfeld in einer oder mehreren Reihen auf einer Höhe von maximal 80 cm für Menschen im Rollstuhl, falls die Bedienelemente im Lift über 120 cm hoch angebracht sind
- eine Sprachausgabe (Stockwerkansage) und taktil-visuelle Liftknöpfe, die sowohl mit Reliefschrift oder Brailleschrift als auch mit deutlichem Kontrast versehen sind

4. Station 3: Bauliche Zugänglichkeit

- eine blendfreie Beleuchtung (indirektes Licht oder grossflächige Deckenleuchten)
- eine Notfallanlage, die sowohl akustisch als auch visuell funktioniert



Hublifte und Treppenlifte sind nur dann sinnvoll und zulässig, wenn ein hindernisfreier Lift nachweislich nicht realisierbar ist. Als erste Ersatzlösung sind, falls möglich, Hublifte umzusetzen, und nur, falls hindernisfreie Lifte und Hublifte beide nicht möglich sind, als zweite Ersatzlösung Treppenlifte. Treppenlifte sind im Aussenraum nicht zulässig und auch im Innenraum störungsanfällig, nicht für alle Rollstühle nutzbar und sehr langsam. Sie sind deshalb nur sehr beschränkt geeignet, um die Hindernisfreiheit Ihres Veranstaltungsortes zu erreichen.



Ein hindernisfreier Hublift verfügt insbesondere über:

- eine Plattformfläche von mindestens 140 cm Länge und 110 cm Breite (wenn für die Wegfahrt von der Plattform eine Richtungsänderung von über 45 Grad erforderlich ist, muss die Plattformfläche mindestens 140 cm x 140 cm betragen)
- eine Tragkraft der Plattform von mindestens 360 kg/m², idealerweise 400 kg/m²
- eine Freifläche ohne Gefälle von mindestens 140 cm x 140 cm vor der Plattform für die Zu- und Wegfahrt (bei gerader Zu- und Wegfahrt genügt eine Breite von 110 cm)



Ein hindernisfreier Treppenlift verfügt insbesondere über:

- eine Plattformfläche von mindestens 120 cm Länge und 80 cm Breite, idealerweise 90 cm Breite
- eine Tragkraft der Plattform von mindestens 300 kg/m²



Kommunizieren Sie, ob die Publikumsbereiche auf allen Stockwerken über einen hindernisfreien Lift erschlossen sind oder nicht. Vermerken Sie gegebenenfalls explizit, welche Publikumsbereiche für Menschen im Rollstuhl nicht zugänglich sind.



Beschildern Sie für Menschen im Rollstuhl oder mit Mobilitätsbehinderungen, falls der Haupteingang nicht hindernisfrei zugänglich ist, einen Alternativeingang und Alternativwege, die hindernisfrei zugänglich sind. Achten Sie darauf, dass Ihre Gäste keinen Schlüssel benötigen, um Personallifte oder Türen auf dem Alternativweg zu benutzen. Stellen Sie sicher, dass der Zugang zum Alternativeingang autonom möglich ist und eine allfällige Klingel oder Gegensprechanlage gut erreichbar ist (maximal 80 bis 110 cm über dem Boden).



4. Station 3: Bauliche Zugänglichkeit



Sorgen Sie dafür, dass sich Menschen im Rollstuhl oder mit Mobilitätsbehinderungen hindernisfrei im Gebäude bewegen können. Stellen Sie insbesondere sicher, dass:

- alle Wege und Durchgänge grundsätzlich stufenlos und schwellenfrei sind
- überall die Durchfahrtsbreiten mindestens 120 cm betragen
- alle Türbreiten mindestens 80 cm betragen
- Wege und Durchgänge nie verstellt sind (z. B. keine Plakatständer)
- alle Bodenflächen eben und nach Möglichkeit ohne Gefälle sind
- keine Absätze oder Türschwellen von mehr als 2,5 cm vorhanden sind (bei Türschwellen zudem nur einseitige Absätze oder flachgewölbte Deckschienen von maximal 2,5 cm)
- Schwellen und Absätze mit Keilen oder kleinen Rampen ausgeglichen sind, um die Befahrbarkeit zu verbessern
- alle Verbindungswege entweder harte Böden oder harte Teppiche aufweisen, rutschsicher und fugenlos sind
- Kabel am Boden abgeklebt oder mit Kabelbrücken oder Matten abgedeckt und kontrastreich markiert sind



Vermeiden Sie schwergängige Türen beim Eingang, auf den Haupterschließungswegen und zwischen den Publikumsbereichen. Viele Menschen im Rollstuhl oder mit Gehhilfen haben nicht die Kraft, um schwergängige Türen autonom zu öffnen.



Statten Sie schwergängige Türen mit mechanischen Türöffnern aus oder automatisieren Sie sie mit Bewegungsmeldern oder Türöffnungsschaltern, damit sie sich einfach öffnen lassen.



Statten Sie Brandschutztüren mit einer automatischen Brandfallsteuerung aus (z. B. mittels Magnet oder Hydraulik), damit diese Türen auch im normalen Betrieb offen stehen können.



Stellen Sie sicher, dass der Ticketschalter hindernisfrei zugänglich ist. Richten Sie einen tieferen und unterfahrbaren Bereich auf Tischhöhe ein, damit die Kommunikation auch aus sitzender Position auf Augenhöhe möglich ist. Davon profitieren neben Menschen im Rollstuhl auch Menschen, die nicht lange stehen können. Als Alternative können Sie auch einen unterfahrbaren Tisch mit Stühlen in unmittelbarer Nähe bereitstellen. Verzichten Sie im Bedienareal auf Glasscheiben zur Erleichterung der Kommunikation.



4. Station 3: Bauliche Zugänglichkeit



Treppenhäuser und Treppen sind für Menschen im Rollstuhl nicht zugänglich. Damit jedoch Menschen mit Sehbehinderungen oder mit Gehschwierigkeiten sie gefahrlos benutzen können, müssen Treppen insbesondere wie folgt ausgestattet sein:

- flache, breite und gleichmässige Tritte mit geschlossener Steigungsfläche
- Auftrittsfläche der Tritte darf nicht über die Steigungsfläche hervorstehen
- rutschsichere Stufen und Treppenpodeste
- kontrastreiche Markierungen der Stufen und Treppenpodeste
- beidseitig der Treppe oder im Mittelbereich montierte Handläufe mit einem Durchmesser von 4 cm als Richtwert, die sich 85 bis 90 cm über dem Boden befinden und beidseitig mindestens 30 cm über die Treppenläufe hinausreichen sollten
- Handläufe sollten bei Änderung der Gehrichtung und auf Zwischenpodesten durchgehend ausgeführt sein, festen Halt bieten, umfassbar und rund sein und mindestens 5 cm von der Wand entfernt montiert werden mit Befestigungen von unten



Sollten eine oder mehrere der obigen Massnahmen zur Gewährleistung des hinderisfreien Zugangs zu allen Publikumsbereichen nicht realisierbar sein, teilen Sie dies in Ihren Kommunikationsmitteln und über alle Informationskanäle explizit mit.



Stellen Sie sicher, dass sich Menschen mit Sehbehinderungen gefahrlos im Gebäude bewegen können. Stufen, Absätze, Schwellen und grosse Glasscheiben in Gehrichtung müssen in allen Publikumsbereichen deutlich und kontrastreich markiert sein. Trennen Sie untergehbare Treppenaufgänge (Sicherheitsrisiko!) durch Geländer oder Abschränkungen baulich ab. Abschränkungen müssen als Richtwert 100 cm hoch sein und durch einen Sockel oder eine Querstange auf maximal 30 cm Höhe über dem Boden gut ertastbar sein.



Sorgen Sie dafür, dass auf allen Zirkulationswegen und insbesondere zwischen Eingang und Ticketschalter keine Gegenstände im Weg stehen, wie freistehende Stühle oder Plakatständer (Stolperfallen!). Beseitigen Sie Hindernisse, an denen sich Menschen mit Sehbehinderungen anstossen können, weil sie seitlich oder von oben in die Zirkulationswege hineinragen.



Sorgen Sie dafür, dass Blindenführhunde und Assistenzhunde überall zugelassen sind, auch im Veranstaltungsraum und im Gastronomiebereich. Sie sind ein unverzichtbares Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen und müssen überall Zutritt erhalten, ohne dass Sie Zuschläge erheben. Bieten Sie zudem einen Ort im Gebäude an, wo diese Hunde abgegeben werden können, falls ihre Halter dies wünschen.



Aufbausteine

-   Erstellen Sie Beschreibungen und Pläne der Infrastruktur im Gebäude und bieten Sie diese als barrierefreie Textdokumente oder PDFs auf der Website an, damit Menschen mit Mobilitäts- oder Sehbehinderungen die Möglichkeit haben, sie vor dem Kulturbesuch zu studieren. Beachten Sie dabei, dass für Menschen mit Sehbehinderungen oftmals nur die Beschreibungen zugänglich sind, weil Pläne von Screenreadern nicht vorgelesen werden können.
-   Sorgen Sie dafür, dass im Eingangsbereich, beim Ticketschalter und in den übrigen Publikumsbereichen immer genügend Sitzgelegenheiten vorhanden sind für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen oder mit Einschränkungen durch das Alter.
-   Stellen Sie sicher, dass bei Veranstaltungsräumen mit erhöhter Bühne der Zugang zur Bühne aus dem Publikumsbereich auch für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator über eine Rampe mit Handlauf oder einen Hublift möglich ist und dass Stufen oder eine Treppe als Zugang zur Bühne einen Handlauf haben. Bei Handläufen ist zu beachten, dass diese gegebenenfalls in den Bühnenraum hineinragen, was bezüglich Sicht problematisch sein kann.
-  Menschen mit Sehbehinderungen memorieren ihre Umgebung. Lassen Sie Mobiliar und übrige Gegenstände deshalb während der Aufführung immer am selben Platz stehen. Instruieren Sie Ihr während der Aufführung tätiges Personal entsprechend.
-  Statten Sie den Bereich des Ticketschalters mit einer Höranlage aus zur Erleichterung der Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen. Die kantonale Beratungsstelle für hindernisfreies Bauen aus Ihrer Region kann Sie diesbezüglich beraten.
-   Richten Sie einfache und gut beleuchtete Zirkulationswege mit einer leicht verständlichen Signaletik für Menschen mit kognitiven oder psychischen Behinderungen ein. Verwenden Sie gut erkennbare und eindeutige Piktogramme anstelle von Text.

Exkurs

Bestimmungen der Norm SIA 500 und der Norm VSS 640 075

Die beiden Normen SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» und VSS 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum»

Das Behindertengleichstellungsgesetz der Schweiz und die UNO-Behindertenrechtskonvention beinhalten beide Vorgaben zur hindernisfreien Zugänglichkeit von Infrastrukturen und von kulturellen Angeboten. Auf baulich-technischer Ebene wurden diese Vorgaben in der Schweiz in den folgenden zwei Normen detailliert ausgeführt:

- Zum einen hat der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) die Norm SN 521 500 «Hindernisfreie Bauten» entwickelt, die für die Projektierung und Ausführung insbesondere im Hochbau gilt. Sie umfasst Neubauten, Umbauten, Instandsetzungen und Umnutzungen von Gebäuden, Bauten und Anlagen. Diese Norm wird kurz «SIA 500» genannt. Sie ist in den meisten Kantonen verpflichtend in die Baugesetze aufgenommen worden.
- Zum anderen hat der Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) die Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» entwickelt, die alle Verkehrsanlagen für den Fussgängerverkehr umfasst. In dieser Norm ist unter anderem festgelegt, welche Grundsätze und Anforderungen in den Bereichen öffentlich zugänglicher Verkehrsraum, Park- und Freizeitanlagen einzuhalten sind. Diese Norm wird kurz «VSS 640 075» genannt.

Beide Normen bilden einen Kompromiss zwischen den Anforderungen von Menschen mit Behinderungen und der gewünschten Planungsfreiheit von Planenden für hindernisfreie Bauten und Anlagen. In diesem Wegweiser für die Performing Arts werden beide Normen als baulich-technische Minimalanforderungen vorgegeben. Anpassungen, die über diese Normen hinausgehen, sind jedoch je nach Situation sehr erwünscht und können die tatsächliche Hindernisfreiheit beträchtlich erhöhen.

Hindernisfrei oder bedingt hindernisfrei

In Anlehnung an die beiden Normen SIA 500 und VSS 640 075 sprechen wir jeweils dann von «hindernisfrei», wenn die in diesem Wegweiser formulierten Vorgaben von den Kulturinstitutionen eingehalten werden. Von «bedingt hindernisfrei» sprechen wir hingegen dann, wenn begründete Ersatz- oder Behelfsmassnahmen realisiert werden, weil Umsetzungen der eigentlich vorgegebenen Massnahmen an den Veranstaltungsorten nicht möglich sind oder unverhältnismässig wären.



Beide Normen sind für die Planung und Umsetzung von Bauten und Anlagen, Verkehrswegen, Park- und Freizeitanlagen durch Baufachleute konzipiert worden. Es ist sinnvoll, dass sich auch die Verantwortlichen in den Kulturinstitutionen über die Inhalte der Normen informieren. Bei Neubau, Umbau, Instandsetzung oder Umnutzung von Bauten und Anlagen für Kultureinrichtungen und auch für temporäre Einrichtungen ist hindernisfreies Bauen in der ganzen Schweiz gesetzlich vorgeschrieben.

Themenbereiche der Norm SIA 500

Die Norm SIA 500 umfasst drei Kategorien:

- öffentlich zugängliche Bauten
- Bauten mit Wohnungen
- Bauten mit Arbeitsplätzen

Die Kategorie öffentlich zugängliche Bauten beinhaltet Vorgaben für die Bereiche:

- Erschliessung
- Orientierung und Beleuchtung
- Raumakustik und Beschallungsanlagen
- Bedienelemente und Beschriftungen
- spezifische Einrichtungen wie Toiletten, Schalter- und Kassenanlagen, Zuschauerplätze, Höranlagen und rollstuhlgerechte Parkfelder
- Alarmierung und Evakuierung

Die Kategorie Bauten mit Wohnungen beinhaltet Vorgaben für die Bereiche:

- Erschliessung bis zu den Wohnungen
- Wohnungen und Nebenräume

Die Kategorie Bauten mit Arbeitsplätzen beinhaltet Vorgaben für die Bereiche:

- Erschliessung der Arbeitsplätze
- Besuchsbereiche und Arbeitsplätze

Im Anhang der Norm werden einzelne Bereiche aus den drei Kategorien vertieft.

Damit Sie sich einen genaueren Überblick über die Inhalte der Norm SIA 500 verschaffen können, stellen wir Ihnen eine Zusammenfassung der Norm auf der Website von Sensability zur Verfügung:

[Zusammenfassung der Norm SIA 500](#)

Die vollständige Norm SIA 500 ist kostenpflichtig und kann beim SIA bestellt werden:

[Vollständige Norm SIA 500](#)



Themenbereiche der Norm VSS 640 075

Die Norm VSS 640 075 ist zweiteilig.

Teil 1 umfasst:

- Allgemeines
- Begriffe
- Planung
- Entwurf
- Haltestellen des öffentlichen Verkehrs
- Bau, Unterhalt und Betrieb

Teil 2 umfasst:

- Allgemeines
- Erläuterungen zu Begriffen, Nutzergruppen, Verkehrssicherheit und Fussgängerbereichen
- Anforderungen und Abmessungen für Gehflächen, Höhendifferenzen, Wegführungen, Querungen, Parkfelder, Möblierungselemente, Beläge, Information und Orientierung, Beleuchtung, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und Baustellen

Auch hier stellen wir Ihnen eine Zusammenfassung der Norm VSS 640 075 auf der Website von Sensability zur Verfügung, damit Sie einen Überblick über die Inhalte der Norm gewinnen können:

[Zusammenfassung der Norm VSS 640 075](#)

Die vollständige Norm VSS 640 075 ist kostenpflichtig und kann beim VSS bestellt werden:

[Teil 1 vollständige Norm VSS 640 075](#)

[Teil 2 vollständige Norm VSS 640 075](#)

Umsetzung von hindernisfreiem Bauen

Für die Zugänglichkeit für alle erarbeitet die Schweizer Fachstelle hindernisfreie Architektur mit Sitz in Zürich laufend Merkblätter und Grundlagendokumente für die Planung von hindernisfreiem Bauen. Auf der Website der Fachstelle können Sie diese Dokumente einsehen und herunterladen. Sie erhalten so einen guten Überblick über die Vorgaben von hindernisfreiem Bauen.

[Schweizer Fachstelle hindernisfreie Architektur](#)



Informationen zu den kantonalen Beratungsstellen für hindernisfreies Bauen finden Sie ebenfalls bei der Schweizer Fachstelle. Wenn Sie die hindernisfreie Zugänglichkeit Ihres Veranstaltungsortes durch die kantonale Beratungsstelle aus Ihrer Region überprüfen lassen wollen, empfehlen wir Ihnen, diese Überprüfung gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen umzusetzen.

[Kantonale Beratungsstellen für hindernisfreies Bauen](#)

Sensibilisierung und Schulung

Damit bei Neu- und Umbauten die vorgegebene Hindernisfreiheit gewährleistet wird, ist es wichtig, die Forderungen von Menschen mit Behinderungen zu kennen. Bauträger, Planer und Ausführende können von ihnen entsprechend sensibilisiert und geschult werden, damit das hindernisfreie Bauen auch tatsächlich zum Ziel führt, die Zugänglichkeit für alle zu schaffen.

Sensibilisierungen und Schulungen bieten in der Schweiz insbesondere die folgenden drei Organisationen an:

Sensability (Deutschschweiz): www.sensability.ch

Procap (ganze Schweiz): www.procap.ch

id-Geo (Romandie): www.id-Geo.ch

b) Orientierung, Signaletik, Akustik und Beleuchtung

Ein weiteres wichtiges Ziel ist, dass sich Ihre Gäste mit Behinderungen an Ihrem Veranstaltungsort leicht orientieren können und dass sie sich wohl und sicher fühlen. In diesem Zusammenhang gilt es verschiedenste Aspekte zu beachten: Sie reichen von gut sichtbaren und entsprechend platzierten Beschilderungen und Beschriftungen über hindernisfrei zugängliche und leicht verständliche Übersichtspläne bis hin zu einer guten Raumakustik, einer guten Beleuchtung sowie starken Kontrasten in allen Publikumsbereichen. Auch besondere Plätze oder reservierte Bereiche für Menschen mit Behinderungen im Veranstaltungsraum sollten gut gekennzeichnet und verbindlich reserviert sein. Am besten beziehen Sie Menschen mit Behinderungen in die Überprüfung und Optimierung der Signaletik, Akustik und Beleuchtung an Ihrem Veranstaltungsort mit ein. In der folgenden Checkliste ist dargelegt, was Sie dabei beachten sollten.

Checkliste 9

Orientierung, Signaletik, Akustik und Beleuchtung

Grundbausteine

- Gestalten Sie visuelle Beschilderungen und Beschriftungen am Veranstaltungsort einheitlich, gross und kontrastreich in gut lesbarer Schrift (Wegweiser, Hinweisschilder, Stockwerkangaben, Raumbezeichnungen, Sitzreihen, Platznummern etc.). Platzieren Sie Beschriftungen maximal 160 cm über dem Boden und beachten Sie die folgende Regel für Schriftgrössen: je 3 cm Schriftgrösse pro 100 cm Lesedistanz.
- Für grosse Gebäude oder weite Gelände erstellen Sie am besten ein Orientierungskonzept, um eine einheitliche Signalisation sicherzustellen.
- Kennzeichnen Sie auf Übersichtstafeln oder -plänen insbesondere die hindernisfreien Eingänge, den Ticketschalter, die Garderobe, den hindernisfreien Lift, den Veranstaltungsraum oder die Veranstaltungsräume, die hindernisfreien Sitzplätze und/oder Stehplätze, die Toiletten und den Gastronomiebereich sowohl mit gut lesbaren Textelementen als auch mit Piktogrammen.
- Machen Sie den Lift und die Toiletten durch Signalisation gut sichtbar und die Symbole zur Unterscheidung der Geschlechter taktil erfassbar.
- Bringen Sie taktile Beschriftungen für Menschen mit Sehbehinderungen in Reliefschrift oder Brailleschrift auf gut ertastbarer Höhe an. Reliefschrift ist bei kurzen Texten der Brailleschrift vorzuziehen, da nicht alle Menschen mit Sehbehinderungen Brailleschrift lesen können.
- Weisen Sie vorhandene Höranlagen am Veranstaltungsort mit den entsprechenden Piktogrammen gut sichtbar aus. Oftmals realisieren Menschen mit Hörbehinderungen erst vor Ort, dass eine solche Höranlage installiert ist, und schalten den Empfang ihres Hörgerätes ein.
- Vermitteln Sie die wichtigsten Informationen zu den kulturellen Angeboten, Zeiten und Preisen gross und kontrastreich in gut lesbarer Schrift.

4. Station 3: Bauliche Zugänglichkeit



.....

Kennzeichnen Sie die folgenden besonderen Plätze im Veranstaltungsraum und reservieren Sie diese Plätze für Menschen mit Behinderungen und ihre Begleit- oder Assistenzpersonen:

- Rollstuhl-Stellplätze mit guter Sicht auf die Bühne für Ihre Gäste im Rollstuhl
- Plätze mit gutem Empfang der Höranlage und mit guter Sicht auf die Bühne für Ihre Gäste mit Hörgeräten oder anderen Hörhilfen
- Plätze in den vorderen Reihen mit guter Sicht auf die Gebärdensprachdolmetschenden und auf die Bühne für Ihre Gäste mit Hörbehinderungen
- Plätze in den vorderen Reihen mit gutem Empfang der Audiodeskription und mit guter Sicht auf die Bühne für Ihre Gäste mit Sehbehinderungen
- Plätze am Rand, in der hintersten Reihe oder in der Nähe des Ausgangs bei Bedarf für Ihre Gäste mit kognitiven oder psychischen Behinderungen
- Plätze im reservierten hindernisfreien Bereich insbesondere bei grösseren Veranstaltungsorten mit Stehplätzen für Ihre Gäste mit Behinderungen



.....

Achten Sie in allen Publikumsbereichen auf eine gute Signaletik, Raumakustik und Beleuchtung zur Verbesserung der Orientierung. Lassen Sie die Signaletik, Akustik und Beleuchtung Ihrer Publikumsbereiche von Fachpersonen sowie von Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen auf ihre Hindernisfreiheit überprüfen und verbessern Sie sie bei Bedarf baldmöglichst.



.....

Signalisieren Sie den Beginn Ihrer Veranstaltungen mit Lautsprecherdurchsagen oder anderen Tonsignalen und möglichst auch mit Lichtsignalen.



.....

Verwenden Sie zur Beleuchtung aller Publikumsbereiche indirektes Licht oder grossflächige Deckenleuchten zur Reduktion der Blendungsgefahr.



.....

Arbeiten Sie bei der Raumgestaltung mit Kontrasten. Sie erleichtern dadurch Menschen mit Sehbehinderungen die Orientierung und Erkennung von Gefahren. Zentral ist dabei der Helligkeitskontrast und nicht der Farbkontrast, weil der Helligkeitskontrast insbesondere auch für Menschen mit Farbfehlsichtigkeit und bei schlechter Beleuchtung wirkungsvoll ist.



.....

Achten Sie bei Oberflächen auf eine kontrastreiche und blendfreie Ausführung. Gestalten Sie angrenzende Oberflächen in Toiletten (z. B. Boden-Wand) kontrastreich und matt. Oftmals sind diese Oberflächen weiss-in-weiss gehalten, was Menschen mit Sehbehinderungen die Orientierung erschwert. Matte Oberflächen blenden weniger als glänzende Oberflächen.



4. Station 3: Bauliche Zugänglichkeit



Passen Sie das Notfall- und Evakuationskonzept auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen an. Installieren Sie ein Alarmierungssystem, das nach dem Mehr-Sinne-Prinzip funktioniert und über Lichtsignale sowie über Tonsignale wahrnehmbar ist. Kennzeichnen Sie die hindernisfreien Notausgänge gut sichtbar mit Hinweisschildern oder Leuchtanzeigen.

Aufbausteine



Richten Sie einen Sektor des Foyers und des Gastronomiebereichs mit besonders guter Beleuchtung ein, um Menschen mit Hörbehinderungen das Lippenlesen zu vereinfachen.



Erstellen Sie als besonderen Gästeservice ein taktiles Relief der Räumlichkeiten Ihres Veranstaltungsortes, damit sich Menschen mit Sehbehinderungen besser orientieren können.



Stellen Sie sicher, dass bei Umbauprojekten oder bei Instandsetzungen auch die Beleuchtung und die Akustik im Gebäude überprüft und verbessert werden, weil diese Elemente für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen von zentraler Bedeutung sind.



Richten Sie im Gebäude einfache und gut beleuchtete Zirkulationswege mit einer leicht verständlichen Signaletik für Menschen mit kognitiven oder psychischen Behinderungen ein. Verwenden Sie gut erkennbare und eindeutige Piktogramme anstelle von Text.

c) Veranstaltungsräume mit Sitzplätzen

Viele Veranstaltungsräume der Performing Arts verfügen über fix montierte oder mobile Sitzplätze. Damit auch Ihre Gäste mit Behinderungen Ihre Veranstaltungen ohne Einschränkungen geniessen können, ist es zentral, dass sie geeignete Sitzplätze belegen können. Stellen Sie insbesondere sicher, dass Ihr Veranstaltungsraum über eine genügend grosse Anzahl reservierter Rollstuhl-Stellplätze verfügt. Bei der Auswahl der reservierten Sitzplätze sollte für Ihre Gäste mit Behinderungen eine gewisse Wahlfreiheit bestehen. Gute Sicht auf die Bühne und gute Akustik sind dabei natürlich essentiell. Wo sich die reservierten Sitzplätze befinden, hängt von den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ab, und auch davon, welche inhaltlichen Zugangshilfen umgesetzt werden: beispielsweise Plätze mit gutem Empfang der Höranlage, der Audiodeskription oder mit guter Sicht auf die Gebärdensprachdolmetschenden. Achten Sie darauf, dass Begleit- oder Assistenzpersonen immer direkt neben Ihren Gästen mit Behinderungen sitzen können. Die folgende Checkliste zeigt auf, was es bei Veranstaltungsräumen mit Sitzplätzen alles zu beachten gilt.

Checkliste 10

Veranstaltungsräume mit Sitzplätzen

Grundbausteine



Stellen Sie sicher, dass Ihr Veranstaltungsraum über eine genügend grosse Anzahl normgerechter Rollstuhl-Stellplätze mit guter Sicht auf die Bühne verfügt. Nach Möglichkeit befinden sich diese Plätze in verschiedenen Ticketkategorien und an unterschiedlichen Orten im Raum (z. B. Parkett, Balkon, hinten, vorne), um Ihren Gästen im Rollstuhl die Wahlfreiheit zu ermöglichen. Falls keine Wahlfreiheit möglich sein sollte, bieten Sie die Tickets zu moderaten Preisen an.



Beachten Sie beim Einrichten von Rollstuhl-Stellplätzen insbesondere die folgenden geltenden Normen zur Ausgestaltung und zur Mindestanzahl:

- bei einzelnen Rollstuhl-Stellplätzen am Rand entlang eines Korridors: Stellplatzfläche mindestens 110 cm breit und 140 cm lang
- bei mehreren Rollstuhl-Stellplätzen nebeneinander in einer Reihe: Stellplatzfläche mindestens 110 cm breit und 140 cm lang mit einem mindestens 100 cm breiten Korridor hinter den Rollstuhl-Stellplätzen (auch zusätzliche Freiflächen für Stühle der Begleitpersonen einplanen)
- absatzlose, ebene Bodenfläche ohne Gefälle
- hindernisfreie Erschliessung der Zugänge
- bei bis zu 50 Plätzen: mindestens 2 Rollstuhl-Stellplätze
- bei 51 bis 100 Plätzen: mindestens 3 Rollstuhl-Stellplätze
- bei 101 bis 200 Plätzen: mindestens 4 Rollstuhl-Stellplätze
- je weitere angebrochene 200 Plätze: zusätzlich 1 Rollstuhl-Stellplatz

Je nach Ausrichtung Ihrer Kulturinstitution und Profil Ihres Programms reicht die obige Mindestanzahl der Rollstuhl-Stellplätze gegebenenfalls nicht aus, und auch Gruppenbesuche von Menschen im Rollstuhl sind nicht möglich. Prüfen Sie deshalb, ob auf bestimmten Bodenflächen zusätzlich lose Stühle stehen können, die Sie je nach Bedarf kurzfristig wegräumen können.



Richten Sie jeweils höchstens zwei fixe Rollstuhl-Stellplätze direkt nebeneinander ein, damit links und rechts davon die Begleit- oder Assistenzpersonen Ihrer Gäste im Rollstuhl auf den montierten Sitzplätzen oder auf den bereitgestellten Stühlen Platz nehmen können.

4. Station 3: Bauliche Zugänglichkeit

- Reservieren Sie für Ihre Gäste mit Hörgeräten oder anderen Hörhilfen Sitzplätze mit guter Sicht auf die Bühne und gegebenenfalls mit gutem Empfang der Höranlage, im Sinne der Wahlfreiheit nach Möglichkeit in verschiedenen Ticketkategorien und an unterschiedlichen Orten im Raum.
- Bieten Sie Ihren Gästen mit Hörbehinderungen Sitzplätze in den vorderen Reihen des Raums mit guter Sicht auf die Bühne an, damit sie bei Bedarf gut von den Lippen der Bühnendarstellenden ablesen und die Vibrationen der Aufführung spüren können. Stellen Sie gegebenenfalls eine gute Sicht auf die Gebärdensprachdolmetschenden sicher.
- Bieten Sie Ihren Gästen mit Sehbehinderungen leicht erreichbare Sitzplätze in den vorderen Reihen des Raums mit guter Sicht auf die Bühne an, damit sie auch mit eingeschränktem Sehvermögen der Aufführung folgen und Sprache, Gesang und Musik gut hören können. Stellen Sie gegebenenfalls den guten Empfang der Audiodeskription sicher.
- Reservieren Sie für Ihre Gäste mit kognitiven oder psychischen Behinderungen bei Bedarf Sitzplätze am Rand, in der hintersten Reihe oder in der Nähe des Ausgangs.
- Menschen mit Behinderungen sind teilweise kleinwüchsig. Bieten Sie Ihren Gästen mit geringer Körpergrösse Sitzplätze in erhöhter Lage mit guter Sicht auf die Bühne an.
- Bieten Sie Ihren Gästen mit Behinderungen bei nicht nummerierten Sitzplätzen die Möglichkeit an, auf Wunsch bereits vor dem restlichen Publikum in den Veranstaltungsraum zu gelangen und ihre Sitzplätze ungestört auszuwählen.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Gäste mit Behinderungen immer neben ihren Assistenz- oder Begleitpersonen sitzen können, damit gegebenenfalls die benötigte Unterstützung auch während der Aufführung möglich ist. Zudem ist ein geselliger Abend unmöglich, wenn die Begleitperson drei Reihen weiter hinten sitzt.
- Blindenführhunde und Assistenzhunde müssen Zugang zum Veranstaltungsraum erhalten und während der Aufführung direkt neben Ihren Gästen mit Behinderungen Platz finden. Stellen Sie zudem sicher, dass es im Gebäude einen Ort gibt, wo diese Hunde abgegeben werden können, falls ihre Halter dies wünschen.
- Rollatoren, Krücken und andere Gehhilfen müssen während der Aufführung möglichst nahe bei Ihren Gästen mit Behinderungen im Veranstaltungsraum deponiert werden können.



4. Station 3: Bauliche Zugänglichkeit



Stellen Sie sicher, dass bei Veranstaltungen mit sehr zahlreichem Publikum oder mit grossem Gedränge (z. B. grosse Open-Air-Veranstaltungen oder Stadionkonzerte mit Stehplätzen) ein hindernisfreier Gästebereich mit erhöhter Lage, guter Sicht auf die Bühne und guter Akustik eingerichtet wird für Gäste mit Behinderungen und ihre Assistenz- oder Begleitpersonen.



Überlassen Sie Ihren Gästen mit Behinderungen die Wahlfreiheit, ob sie den für sie reservierten oder speziell für sie eingerichteten hindernisfreien Gästebereich benutzen wollen oder ob sie inklusive Plätze in einem anderen Bereich inmitten des übrigen Publikums vorziehen.

Aufbausteine



Reservierte Rollstuhl-Stellplätze müssen genügend gross sein, damit auch Ihre Gäste mit grösseren Elektro-Rollstühlen Platz finden. Orientieren Sie sich an den Vorgaben der Norm SIA 500. Es kann nötig sein, für die Rollstuhl-Stellplätze zwei hintereinander liegende Sitzplätze zu entfernen. Sollten die Rollstuhl-Stellplätze nicht gebucht werden, können die Plätze kurzfristig an Gäste ohne Mobilitätsbehinderungen vergeben werden (z. B. mit mobilen Stühlen).



Achten Sie, falls möglich, auf eine flexible Bestuhlung Ihres Veranstaltungsraums anstelle von fix montierten Sitzplätzen. Dies erlaubt es auch Menschen im Rollstuhl, überall zu sitzen. Planen Sie genügend grosse Bewegungsflächen neben und zwischen den Stuhlreihen ein. Berücksichtigen Sie bei der Bestuhlung, dass Rollstühle Durchfahrtsbreiten von mindestens 120 cm benötigen und bei Richtungsänderungen Freiflächen von mindestens 140 cm x 140 cm.



Stellen Sie sicher, dass Ihre Gäste mit kognitiven oder psychischen Behinderungen bei Bedarf am Rand, in der hintersten Reihe oder in der Nähe des Ausgangs sitzen können, damit sie einen guten Überblick über das Geschehen haben, sich wohl und sicher fühlen und die Aufführung gegebenenfalls schnell verlassen können.



Beachten Sie, dass Ihre Gäste mit kognitiven Behinderungen oder mit Autismus bei Gruppenbesuchen oftmals in kleinen Gruppen sitzen möchten und nicht alle beisammen. Klären Sie vorgängig ab, ob Sitzplätze in der Nähe des Ausgangs gewünscht werden und zählen Sie auch die Assistenz- oder Begleitpersonen mit.



Zeigen Sie sich kulant und ermöglichen Sie Ihren Gästen mit kognitiven oder psychischen Behinderungen bei Bedarf einen Sitzplatzwechsel oder die kostenlose Rückgabe des Tickets, wenn dies kurzfristig erforderlich sein sollte, weil Ihre Gäste sich unwohl, unsicher oder bedroht fühlen und sie den Ort verlassen möchten.



d) Veranstaltungsräume mit Stehplätzen

Auch Veranstaltungsräume mit Stehplätzen sind in den Performing Arts häufig. Verfügt Ihr Veranstaltungsraum nur über Stehplätze oder nebst Sitzplätzen auch über eine grössere Anzahl Stehplätze, gelten die obigen Ausführungen für Sitzplätze sinngemäss auch für Stehplätze. Gute Sicht auf die Bühne und gute Akustik sind auch hier essentiell. Stellen Sie für Ihre Gäste mit Mobilitätsbehinderungen nach Möglichkeit reservierte Plätze in einem vor Gedränge geschützten Bereich zur Verfügung und für Ihre Gäste mit Hör- oder Sehbehinderungen einen reservierten Bereich vorne bei der Bühne. Insbesondere in grösseren Veranstaltungsräumen mit Stehplätzen ist ein reservierter und entsprechend gekennzeichnete Gästebereich für Menschen mit Behinderungen vorne bei der Bühne sinnvoll. Bei Veranstaltungen mit sehr zahlreichem Publikum und grossem Gedränge kann ein speziell eingerichteter Gästebereich mit erhöhter Lage sinnvoll sein. Respektieren Sie aber die Wahlfreiheit, falls Ihre Gäste mit Behinderungen einen anderen Bereich inmitten des übrigen Publikums vorziehen. Die folgende Checkliste legt dar, was Sie bei Veranstaltungsräumen mit Stehplätzen alles beachten sollten.

Checkliste 11

Veranstaltungsräume mit Stehplätzen

Grundbausteine



Reservieren Sie für Ihre Gäste im Rollstuhl und für deren Begleitpersonen Plätze mit guter Sicht auf die Bühne. Nach Möglichkeit befinden sich diese reservierten Plätze in einem vor Gedränge geschützten Bereich. Stellen Sie auf Wunsch auch für Begleit- oder Assistenzpersonen Stühle zur Verfügung, damit sie auf der gleichen Höhe wie Ihre Gäste im Rollstuhl sitzen können und ein Austausch auf Augenhöhe möglich ist.



Reservieren Sie für Ihre Gäste mit anderen Mobilitätsbehinderungen und für Ihre älteren Gäste mit eingeschränkter Mobilität Plätze mit guter Sicht auf die Bühne, auch für den Fall, dass sie sich auf bereitgestellte Stühle setzen müssen. Nach Möglichkeit befinden sich diese reservierten Plätze in einem vor Gedränge geschützten Bereich. Stellen Sie auf Wunsch auch für Begleit- oder Assistenzpersonen Stühle zur Verfügung.



Stellen Sie für Ihre Gäste mit Hörbehinderungen einen reservierten Bereich mit guter Sicht auf die Bühne und gegebenenfalls mit gutem Empfang der Höranlage oder mit guter Sicht auf die Gebärdensprachdolmetschenden bereit. Nach Möglichkeit befindet sich dieser reservierte Bereich vorne bei der Bühne.



Stellen Sie für Ihre Gäste mit Sehbehinderungen einen reservierten Bereich mit guter Sicht auf die Bühne und gegebenenfalls mit gutem Empfang der Audiodeskription bereit. Nach Möglichkeit befindet sich dieser reservierte Bereich vorne bei der Bühne.



Reservieren Sie für Ihre kleinwüchsigen Gäste Plätze nahe bei der Bühne oder in erhöhter Lage, damit die Bühne für sie gut einsehbar ist.



Insbesondere bei grösseren Veranstaltungsorten mit Stehplätzen ist es sinnvoll, einen Bereich vorne bei der Bühne für Ihre Gäste mit Behinderungen zu reservieren und entsprechend zu kennzeichnen. Weisen Sie Ihr Publikum bei Bedarf vor Beginn der Veranstaltung darauf hin, dass dieser reservierte Bereich für Menschen mit Behinderungen freigehalten werden soll.

4. Station 3: Bauliche Zugänglichkeit



.....
Unterstützen Sie Ihre Gäste mit Behinderungen bei Bedarf bei der Platzsuche und weisen Sie Ihre Gäste ohne Behinderungen gegebenenfalls weg, wenn sie den reservierten Bereich für Menschen mit Behinderungen belegen wollen. Stellen Sie auf Wunsch Stühle für Ihre Gäste mit Mobilitätsbehinderungen und für deren Begleitpersonen bereit.



.....
Kommunizieren Sie Ihren Gästen mit Behinderungen die Kontaktangaben von gut instruierten Auskunftspersonen für vorgängige Rückfragen zur hindernisfreien Zugänglichkeit und zur Platzwahl und bei Bedarf zur Unterstützung vor Ort bei der Platzsuche.



.....
Beauftragen Sie gut geschultes und instruiertes Personal damit, vor und während der Veranstaltung regelmässig beim reservierten Bereich für Ihre Gäste mit Behinderungen vorbeizuschauen und zu prüfen, ob Unterstützung gewünscht oder benötigt wird.



.....
Stellen Sie sicher, dass bei Veranstaltungen mit sehr zahlreichem Publikum oder mit grossem Gedränge (z. B. grosse Open-Air-Veranstaltungen oder Stadionkonzerte mit Stehplätzen) ein hindernisfreier Gästebereich mit erhöhter Lage, guter Sicht auf die Bühne und guter Akustik eingerichtet wird für Gäste mit Behinderungen und ihre Assistenz- oder Begleitpersonen.



.....
Überlassen Sie Ihren Gästen mit Behinderungen die Wahlfreiheit, ob sie den für sie reservierten oder speziell für sie eingerichteten hindernisfreien Gästebereich benutzen wollen oder ob sie inklusive Plätze in einem anderen Bereich inmitten des übrigen Publikums vorziehen.



e) Toiletten am Veranstaltungsort

In Kulturinstitutionen und anderen öffentlich zugänglichen Veranstaltungsorten sollte pro Stockwerk mindestens eine rollstuhlgerechte öffentliche Toilette gemäss der Norm SIA 500 zur Verfügung stehen. Andernfalls schliessen Sie interessierte Menschen im Rollstuhl und mit anderen Behinderungen vom Kulturbesuch aus. Idealerweise befindet sich die rollstuhlgerechte Toilette an Ihrem Veranstaltungsort möglichst nahe beim Empfangs-, Veranstaltungs- und Gastronomiebereich und ist gut erkennbar signalisiert. Stellen Sie sicher, dass der Weg zur Toilette ebenfalls hindernisfrei zugänglich ist. Kommunizieren Sie auf Ihrer Website und über weitere Kanäle, ob es an Ihrem Veranstaltungsort eine rollstuhlgerechte Toilette gibt oder nicht. Falls keine vorhanden ist, vermerken Sie, wo sich die nächstgelegene rollstuhlgerechte Toilette befindet und wie man sie erreicht. Beachten Sie alle weiteren Aspekte in der folgenden Checkliste.

Checkliste 12 Toiletten am Veranstaltungsort

Grundbausteine

- Stellen Sie sicher, dass Ihr Veranstaltungsort über mindestens eine rollstuhlgerechte Toilette gemäss der Norm SIA 500 verfügt und kommunizieren Sie dies entsprechend (bei Toiletten auf mehreren Stockwerken sollte je eine Toilette pro Toilettenanlage rollstuhlgerecht sein). Die genauen Masse und Ausstattungselemente sind im Anhang der Norm SIA 500 gut beschrieben und bebildert.
- Sollten Sie keine rollstuhlgerechte Toilette haben, kommunizieren Sie, wo sich die nächstgelegene rollstuhlgerechte Toilette befindet und wie man sie erreicht. Stellen Sie sicher, dass Ihre Gäste mit Behinderungen sie jederzeit benutzen dürfen. Sorgen Sie dafür, dass beim nächsten Umbau Ihres Veranstaltungsortes mindestens eine normgemässe rollstuhlgerechte Toilette eingerichtet wird.
- Lassen Sie Ihre rollstuhlgerechte Toilette stets ohne Schlüsselsystem zugänglich oder rüsten Sie sie mit Eurokey-Schliesszylinder aus (Zylinder mit normierten Universalschlüsseln, die an Menschen mit Behinderungen abgegeben werden). Stellen Sie sicher, dass der Eurokey auch vor Ort für Ihre Gäste mit Behinderungen jederzeit schnell verfügbar ist und dass Ihre Mitarbeitenden genau wissen, wo er aufbewahrt wird (z. B. beim Ticketschalter). Platzieren Sie an der Toilette einen Hinweis auf den Bezugsort des Eurokeys für Ihre Gäste mit Behinderungen.
- Installieren Sie an Ihrer rollstuhlgerechten Toilette mit Eurokey-Schliesszylinder zusätzlich ein Riegelschloss (mit Anzeige rot/grün), damit die Türe zur besetzten Toilette gegebenenfalls nicht von anderen Eurokey-Inhabern geöffnet werden kann. Kennzeichnen Sie die Toilette mit einem Eurokey-Kleber für Ihre Gäste mit Behinderungen. Kommunizieren Sie auf der Website und über weitere Kanäle, dass Ihre rollstuhlgerechte Toilette mit Eurokey ausgestattet ist und machen Sie zusätzlich eine Meldung an die Eurokey-Koordinationsstelle: www.eurokey.ch.
- Statten Sie die Türe Ihrer rollstuhlgerechten Toilette zusätzlich mit einem manuellen Zuziehgriff aus und verzichten Sie auf einen Türschliesser. Diese kleine Anpassung ist schnell installiert, verursacht kaum Kosten und ermöglicht Ihren Gästen im Rollstuhl, die Türe autonom hinter sich zuzuziehen.

4. Station 3: Bauliche Zugänglichkeit



.....

Kombinieren Sie Ihre rollstuhlgerechte Toilette nach Möglichkeit nicht mit einem Wickeltisch. Wickeltische werden oftmals nicht hochgeklappt und verhindern die autonome Nutzung der Toilette. Stellen Sie sicher, dass Ihre rollstuhlgerechte Toilette nicht als Abstell- oder Putzraum genutzt wird.



.....

Beschildern Sie die rollstuhlgerechte Toilette für Ihre Gäste mit Behinderungen gut sichtbar. Machen Sie die vorhandenen Toiletten für Ihre Gäste mit Sehbehinderungen durch Signalisation gut erkennbar und die Symbole zur Unterscheidung der Geschlechter taktil erfassbar. Platzieren Sie die taktil-visuellen Beschriftungen der Toiletten in Reliefschrift maximal 160 cm über dem Boden.

f) Gastronomiebereich am Veranstaltungsort

Auch die Hindernisfreiheit des Restaurants oder der Bar an Ihrem Veranstaltungsort und die Apéro- und Pausenverpflegung im Foyer spielen für das Erlebnis des Kulturbesuchs eine grosse Rolle. Gerade hier können Sie mit kreativen und gekonnten Lösungen überzeugen und zum erneuten Besuch animieren. Wenn Ihre Gäste mit Behinderungen keinen Zugang zur Verpflegung erhalten oder ihr Durst in der Pause ungestillt bleibt, wird der gesamte Genuss Ihrer Veranstaltung getrübt. Zudem schliessen Sie Ihre Gäste dadurch von Begegnungs- und Gesprächsmöglichkeiten aus. Stellen Sie sicher, dass der Gastronomiebereich an Ihrem Veranstaltungsort hindernisfrei zugänglich ist, also insbesondere keine Stufen, Schwellen oder grösseren Absätze aufweist und gut beleuchtet ist. Installieren Sie im Bedarfsfall Rampen oder Keile. Achten Sie darauf, dass Tische und Buffets unterfahrbar sind und dass Stehtische durch unterfahrbare Tische auf Sitzhöhe ergänzt werden. Stellen Sie sensibilisiertes und geschultes Personal zur Unterstützung bereit. Beachten Sie alle weiteren Aspekte in der folgenden Checkliste.

Checkliste 13

Gastronomiebereich am Veranstaltungsort

Grundbausteine



Stellen Sie sicher, dass der Gastronomiebereich an Ihrem Veranstaltungsort auch für Ihre Gäste im Rollstuhl oder mit Gehhilfen hindernisfrei zugänglich ist (keine Stufen oder Absätze von mehr als 2,5 cm). Installieren Sie falls nötig Rampen oder Keile, in Innenräumen und auf Terrassen. Berücksichtigen Sie dabei auch den Weg bis zur rollstuhlgerechten Toilette.



Verzichten Sie bei der Verpflegung Ihrer Gäste im Foyer (beispielsweise in der Pause oder bei Apéros) falls möglich auf Stehtische oder ergänzen Sie diese durch eine ausreichende Anzahl unterfahrbarer Tische auf normaler Sitzhöhe mit Stühlen. Ihre Gäste im Rollstuhl oder mit geringer Körpergrösse können sonst nicht mit anderen Gästen in Kontakt treten.



Tische im Gastronomiebereich müssen mit dem Rollstuhl unterfahrbar sein und deshalb eine Mindesthöhe von 70 cm an der Unterkante aufweisen. Stühle und Bänke sollten flexibel verschiebbar sein und nicht fix montiert werden (wie insbesondere auf Terrassen oftmals üblich), weil sonst der Zugang zum Tisch für Ihre Gäste im Rollstuhl versperrt bleibt.







Buffets sollten ebenfalls unterfahrbar und die Speisen auch aus sitzender Position oder mit geringer Körpergrösse einsehbar und erreichbar sein. Sollte das Buffet auf höherer Position platziert werden müssen, achten Sie darauf, dass zumindest die Beschriftungen der Speisen für Ihre Gäste im Rollstuhl oder mit geringer Körpergrösse gut sichtbar sind.



Planen Sie genügend grosse Bewegungsflächen auf den Haupteintragswegen für Ihre Gäste im Rollstuhl oder mit Gehhilfen ein. Berücksichtigen Sie bei der Platzierung der Tische und Stühle, dass Rollstühle Durchfahrtsbreiten von mindestens 120 cm benötigen und bei Richtungsänderungen Freiflächen von mindestens 140 cm x 140 cm für die Zu- und Wegfahrt.

Aufbausteine

-  Statten Sie einen Sektor des Gastronomiebereichs mit besonders guter Beleuchtung aus, um Menschen mit Hörbehinderungen das Lippenlesen zu vereinfachen.
-   Halten Sie Informationen im Gastronomiebereich (verfügbares Angebot, Konditionen etc.) stets auch schriftlich zum Abgeben bereit, inklusive das Menü des Tages.
-  Bieten Sie eine Speise- und Getränkekarte in grosser Schrift oder Brailleschrift an und fragen Sie Ihre Gäste mit Sehbehinderungen, ob Sie die Karte vorlesen sollen.

Exkurs

Kulturinstitutionen und Festivals mit zahlreichen Spielstätten und Kulturveranstaltungen in temporären Spielstätten im Aussenraum

Grössere Kulturinstitutionen der Performing Arts nutzen für ihre Veranstaltungen teilweise mehrere Spielstätten mit ganz unterschiedlichen Profilen für verschiedene Programmbereiche und Publikumsgruppen. Oftmals sind die Kulturinstitutionen zudem nur Mieter dieser Spielstätten und haben deshalb beschränkten Einfluss auf ihre bauliche Zugänglichkeit und ihre Infrastruktur. Auch grössere Festivals nutzen häufig zahlreiche Spielstätten, die sich teilweise über ein grösseres Gelände erstrecken oder über eine ganze Stadt verteilen. Zusätzlich zur Nutzung von bestehenden Veranstaltungsorten mit ihrer Infrastruktur, die gegebenenfalls mobil ergänzt wird, bauen Festivals vielfach eigene mobile, temporäre Spielstätten auf, teilweise im Aussenraum. Grössere Open-Air-Veranstaltungen nutzen ebenfalls oftmals mehrere mobil aufgebaute Spielstätten, die sich über ein grösseres Gelände erstrecken können.

Stellen Sie für Ihre Veranstaltungen oder für Ihr Festival hindernisfreie Spielstätten sicher, wenn Sie nach neuen Spielstätten suchen oder neue Spielstätten selber schaffen und mehrere Optionen bestehen. Die gesetzlichen Vorgaben zur hindernisfreien Zugänglichkeit von Bauten und Anlagen gelten auch für mobile, temporäre Spielstätten. Sensibilisieren Sie die Eigentümer oder Vermieter der von Ihnen genutzten Spielstätten bei Bedarf für die gezielte Verbesserung der baulichen Zugänglichkeit.

Hindernisfreie Zugänglichkeit bei temporären Spielstätten im Aussenraum

Grundsätzlich gelten die Vorgaben zur hindernisfreien baulichen Zugänglichkeit von Veranstaltungsorten und -räumen in diesem Wegweiser für die Performing Arts auch für Spielstätten im Aussenraum und für mobile, temporäre Spielstätten. Bei einem grösseren Festivalgelände oder Open-Air-Gelände ist zudem wichtig, dass Sie das gesamte Gelände möglichst hindernisfrei erschliessen und die folgende Infrastruktur sicherstellen: gut erkennbare und einfache Signaletik, taktil ertastbare Wegführungen, rollstuhlgerechte Parkplätze, hindernisfreier Zugangsweg, hindernisfreier Haupt- oder Alternativeingang, hindernisfreie Wege durchs Gelände, rollstuhlgerechte Toiletten und weitere hindernisfreie Sanitäranlagen (z. B. rollstuhlgerechte Dusche), hindernisfreie Auskunftsstelle und gegebenenfalls weitere hindernisfreie Geländebereiche (z. B. hindernisfreie Ruhezone und hindernisfreier Campingbereich). Stellen Sie gegebenenfalls auch geländegängige Rollstühle für Ihre Gäste mit Mobilitätsbehinderungen zur Verfügung.



Auch für die Sitzplätze oder Stehplätze in temporären Spielstätten im Aussenraum gelten grundsätzlich die Empfehlungen in diesem Wegweiser. Bei grösseren Spielstätten mit Stehplätzen ist ein reservierter Gästebereich für Ihre Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen vorne bei der Bühne oftmals sinnvoll, und bei Veranstaltungen mit sehr zahlreichem Publikum oder mit grossem Gedränge ist ein besonderer Gästebereich mit erhöhter Lage sinnvoll. Das Notfall- und Evakuationskonzept muss auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst sein.

Kommunikation aller Einzelheiten bei zahlreichen genutzten Spielstätten

Wenn Sie zahlreiche Spielstätten gleichzeitig nutzen, stellen Sie sicher, dass Sie in den Informationen zur baulichen Zugänglichkeit auf Ihrer Website und im Programmheft für jede einzelne Spielstätte explizit kommunizieren, ob sie hindernisfrei zugänglich ist oder nicht, ob sie über Rollstuhl-Stellplätze und über eine rollstuhlgerechte Toilette verfügt und welche inhaltlichen Zugangshilfen angeboten werden. Ergänzen Sie diese Informationen durch Geländepläne mit gut lesbaren Legenden. Signalisieren Sie auf diesen Plänen alle hindernisfrei zugänglichen Spielstätten und alle rollstuhlgerechten Parkplätze. Bezeichnen Sie insbesondere auf Geländeplänen von grösseren Festivals oder Open-Airs zudem die hindernisfreien Eingänge, die hindernisfreien Wege durchs Gelände, vorhandene Hindernisse wie Stufen, Schwellen oder Gefälle, die rollstuhlgerechten Toiletten und weitere hindernisfreie Infrastrukturen.

Kommunizieren Sie die Kontaktangaben von gut instruierten Auskunftspersonen für vorgängige Rückfragen zur hindernisfreien Zugänglichkeit der verschiedenen Spielstätten und zur Platzwahl. Bieten Sie Menschen mit Behinderungen bei Bedarf persönliche Beratung zur individuellen Lösungsfindung an – insbesondere wenn die Zugänglichkeit der einzelnen Spielstätten komplex ist und je nach Art und Grad der Behinderungen sehr unterschiedliche Lösungen für Zugänge und für geeignete Plätze möglich sind. Bieten Sie auch vor Ort Unterstützung durch geschultes Personal an.

Exkurs

Hindernisfreier Zugang zum Bühnen- und Backstage-Bereich

Inklusive Kulturinstitutionen setzen sich nicht nur für Menschen mit Behinderungen als Publikum ein, sondern auch für Kulturschaffende mit Behinderungen auf der Bühne. Letzteres bedingt, dass auch die Bühnen- und Backstage-Bereiche der Veranstaltungsorte hindernisfrei zugänglich sind. Dies insbesondere, damit auch Bühnenschaffende im Rollstuhl, mit anderen Mobilitäts- oder mit Sehbehinderungen ungehindert in den inklusiven Theatergruppen, Tanzcompagnien oder Musikbands auftreten können.

Die Empfehlungen in diesem Wegweiser für die Performing Arts zur baulich-technischen Hindernisfreiheit der Publikumsbereiche von Veranstaltungsorten gelten sinngemäss auch für die Bühnen- und Backstage-Bereiche. Überprüfen Sie deshalb die bauliche Zugänglichkeit Ihres Bühnenbereichs (Bühnenzugang und Bühne) und Backstage-Bereichs (Künstlereingang, Garderobe, Toiletten, Duschen und Proberaum) sowie aller Verbindungswege. Prüfen und realisieren Sie bei Bedarf bauliche Verbesserungen.

Viele Kulturinstitutionen sind im Künstlerbereich nicht hindernisfrei zugänglich. Vor allem in älteren Gebäuden sind hindernisfreie Bühnen- und Backstage-Bereiche manchmal auch schwierig zu realisieren. Machen Sie gegebenenfalls eine vertiefte Bedarfsabklärung mit Baufachleuten, zu der Sie am besten auch Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache beziehen. Nehmen Sie danach sukzessive Verbesserungen vor. Da zwischen der Planung und Umsetzung von Baumassnahmen in der Regel einige Zeit verstreicht, sind vorübergehend oftmals mobile Optimierungen nötig. Beachten Sie aber, dass diese provisorischen Lösungen nur befristet bis zur Umsetzung der eigentlichen Massnahmen vertretbar sind. Die folgenden Massnahmen zur pragmatischen Verbesserung des Zugangs sind alle kurzfristig umsetzbar:

- **Künstlereingang:** Richten Sie als Provisorium einen hindernisfreien Alternativzugang ein, falls der Künstlereingang nicht hindernisfrei zugänglich ist (z. B. über Hinterbühnenzugang oder Warenlift).
- **Bühne und Bühnenzugang:** Installieren Sie, falls nötig, feste oder mobile Rampen, Keile oder einen Hublift, um Stufen, Schwellen oder kleine Niveauunterschiede beim Bühnenzugang auszugleichen.
- **Verbindungswege zwischen den Künstlerbereichen:** Installieren Sie, falls nötig und möglich, feste oder mobile Rampen, Keile oder einen Hublift, um Stufen, Schwellen oder kleine Niveauunterschiede zwischen dem Künstlereingang, der Garderobe, dem Proberaum und der Bühne auszugleichen.

- **Garderobe und Verbindungsweg zur Bühne:** Richten Sie als Provisorium eine hindernisfreie Ersatzgarderobe neben oder hinter der Bühne für die Bühnenschaffenden mit Behinderungen ein, falls der Zugang zur regulären Garderobe und/oder der Verbindungsweg zwischen Garderobe und Bühne nicht hindernisfrei möglich ist (z. B. Lage auf verschiedenen Stockwerken nur mit Treppe ohne Lift). Bedenken Sie jedoch, dass die Bühnenschaffenden als Ensemble dann nicht beisammen bleiben können, was suboptimal ist.
- **Toiletten und Duschen:** Installieren Sie als Provisorium eine mobile rollstuhlgerechte Toilette und/oder Dusche neben oder hinter der Bühne, falls die Sanitäreinrichtungen im Backstage-Bereich nicht hindernisfrei zugänglich sind. Als Alternative kann die hindernisfreie Dusche in einem nahegelegenen Hotel genutzt werden, falls die Bühnenschaffenden mit Behinderungen damit einverstanden sind.
- **Hotelunterkunft und Transport:** Bühnenschaffende mit Behinderungen müssen im gleichen Hotel untergebracht sein wie das übrige Ensemble. Klären Sie beim Ensemble die genauen Bedürfnisse und buchen Sie Zimmer in einem hindernisfreien Hotel möglichst nahe beim Veranstaltungsort. Organisieren Sie bei Bedarf einen hindernisfreien Shuttle-Bus zwischen Hotel und Veranstaltungsort.

Damit Ihre Kulturinstitution auch als Gastspielort für Bühnenschaffende mit Behinderungen hindernisfrei zugänglich ist, sind vorgängig genaue Absprachen mit den inklusiven Gastspielgruppen erforderlich. Es ist zentral, dass Sie die Bedürfnisse Ihrer auftretenden Gäste mit Behinderungen gut kennen und von ihren Erfahrungen profitieren können. Holen Sie im Vorfeld alle benötigten Informationen ein: Inklusive Theatergruppen, Tanzcompagnien oder Musikbands verfügen in der Regel über detaillierte Reader und Checklisten, in denen sie die Bedürfnisse ihrer Ensemblemitglieder mit Behinderungen genau festgehalten haben. Laden Sie allenfalls auch die logistische Ansprechperson der inklusiven Gastspielgruppe zu einer vorgängigen Besichtigung Ihrer Kulturinstitution ein und sprechen Sie sich mit dieser Fachperson vertieft ab.

Station 4: Empfang und Unterstützung der Gäste



Wenn Sie als Kulturveranstalter die baulichen Zugangshürden beseitigt haben und Ihre Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen am Veranstaltungsort angekommen sind, gewinnt der Faktor Mensch an Bedeutung – jetzt kommen Ihre Mitarbeitenden und die hauseigene Willkommenskultur zum Zug. Der Empfang und die Art und Weise, wie Sie Ihre Gäste mit Behinderungen begrüßen und vor Ort begleiten, prägt die Wahrnehmung Ihrer Kulturinstitution ganz entscheidend. Inklusion ist in erster Linie eine Frage der Haltung: Sie hat viel mit gelebter Willkommenskultur und mit Begegnungen auf Augenhöhe zu tun. Ihre Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen benötigen zwar teilweise Unterstützung bei der Kommunikation, der Fortbewegung oder der Orientierung im Gebäude, sie möchten aber als ganz normale Gäste angesehen werden und ein selbstverständlicher Teil Ihres Publikums sein.

Die folgenden Checklisten vermitteln Ihnen grundlegende Tipps dazu, wie Sie Ihren Gästen mit Behinderungen am Veranstaltungsort begegnen und sie bei Bedarf unterstützen können. Zwei Checklisten enthalten allgemeine Empfehlungen zur Gästebetreuung vor der Veranstaltung und im Gastronomiebereich. Kulturaffine Menschen mit Behinderungen haben Ihnen zudem praktische Tipps und Tricks für die verschiedenen

4. Station 4: Empfang und Unterstützung der Gäste

Behinderungsformen je nach ihren spezifischen Bedürfnissen aufgelistet. Beachten Sie dabei einige zentrale Regeln: Setzen Sie nur Mitarbeitende mit direktem Gästekontakt ein, die für die Bedürfnisse Ihrer Gäste mit Behinderungen sensibilisiert und im Umgang mit ihnen geschult sind. Stehen Sie Ihren Gästen unterstützend zur Seite, aber drängen Sie sich ihnen nie auf. Und sprechen Sie stets direkt mit Ihren Gästen mit Behinderungen, nicht mit deren Assistenz- oder Begleitpersonen.

Eine inklusive Willkommenskultur ist auch eine Frage von Übung und Praxis. Ermöglichen Sie deshalb Ihren Mitarbeitenden regelmässig, Erfahrungen zu sammeln, Fragen zu klären und sich auszutauschen. Organisieren Sie periodische Schulungen zur Gästebetreuung, die von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache durchgeführt werden, beispielsweise von Sensability: www.sensability.ch. Vergessen Sie nicht, stets alle Ihre Mitarbeitenden mit direktem Gästekontakt zu instruieren und zu schulen (z. B. Ticketing, Garderobe, Einlass, Catering, Kommunikation und Vermittlung etc.). Falls Sie häufig neue Mitarbeitende oder wechselnde Helferteams beschäftigen oder falls Sie Dienstleistungen wie Einlass oder Catering an externe Partner übertragen, müssen auch diese Mitarbeitenden regelmässig instruiert und geschult werden. Nutzen Sie dazu auch schriftliche Briefings mit Checklisten.

Checkliste 14a Gästebetreuung vor der Veranstaltung

Grundbausteine

-
Instruieren Sie Ihre Mitarbeitenden regelmässig über die Gästebetreuung von Menschen mit Behinderungen. Berücksichtigen Sie dabei die nachfolgenden Tipps für die einzelnen Behinderungsformen. Vergessen Sie nicht, neue Teammitglieder ebenfalls zu instruieren. Stellen Sie sicher, dass auch externes Personal mit Publikumskontakt instruiert wird.
-
Veranstalten Sie für Ihre Mitarbeitenden zur Schulung hinsichtlich der Gästebetreuung einen Workshop, der von Menschen mit Behinderungen durchgeführt wird. Wiederholen Sie diesen Workshop, wenn im Team häufig neue oder andere Mitarbeitende arbeiten.
-
Bestimmen Sie im Mitarbeiterteam nach Möglichkeit eine/n Beauftragte/n für Inklusion als Koordinations- und Ansprechperson nach innen und aussen, die alle Aspekte der Sensibilisierung und Schulung Ihrer Mitarbeitenden bündelt und das Wissen sichert.
-
Stellen Sie sicher, dass jeweils instruierte und geschulte Mitarbeitende mit Publikumskontakt im Einsatz sind. Nutzen Sie zur Instruktion auch schriftliche Briefings mit Checklisten.
-
Sprechen Sie immer direkt mit Ihren Gästen mit Behinderungen und nicht indirekt mit den Assistenzpersonen, wenn es um die Belange Ihrer Gäste geht.
-
Stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeitenden intervenieren, wenn Ihre Gäste mit Behinderungen von anderen Gästen unangemessen behandelt werden.
-
Legen Sie Informationsmaterial und zielgruppenspezifische Texte im Eingangsbereich und beim Ticketschalter gut sichtbar auf und geben Sie die Texte auf Wunsch an Ihre Gäste mit Behinderungen ab (z. B. Texte in grosser Schrift oder Brailleschrift, Texte in Leichter Sprache etc.).
-
Stellen Sie sicher, dass Informationsmaterial und Aushänge im Eingangsbereich und beim Ticketschalter auch aus sitzender Position oder mit geringer Körpergrösse gut einsehbar und erreichbar sind und dass Ihre Gäste im Rollstuhl hindernisfreien Zugang zu Infoständern haben.

4. Station 4: Empfang und Unterstützung der Gäste



.....
Begleiten Sie Ihre Gäste nach dem Empfang auf Wunsch zum Ticketschalter, zur Garderobe und zu ihrem Platz im Veranstaltungsraum. Erläutern Sie die Räumlichkeiten gemäss ihren Bedürfnissen. Bieten Sie auf Wunsch Begleitung zur Toilette oder ins Foyer in der Pause an.



.....
Bieten Sie auf Wunsch die Möglichkeit, dass Ihren Gästen auch während der Veranstaltung der Weg zur Toilette gezeigt wird oder sie bis zur Toilette begleitet werden. Klären Sie hierzu vorgängig die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.



.....
Stellen Sie sicher, dass externes Personal mit Publikumskontakt ebenfalls für alle obigen Punkte sensibilisiert und geschult wird.



Checkliste 14b

Gästebetreuung vor der Veranstaltung

Tipps und Tricks



Tipps für die Unterstützung von Gästen mit Sehbehinderungen

- Kündigen Sie Ihren blinden oder sehbehinderten Gästen Ihre Begrüssung vorgängig an, bevor Sie ihre Hand nehmen und sie schütteln. Stellen Sie sich mit Namen und Funktion vor. Nennen Sie danach verschiedene Optionen des weiteren Vorgehens und erläutern Sie die nächsten Schritte. Richten Sie sich dabei immer nach den Wünschen und Entscheiden Ihrer Gäste.
- Fragen Sie Ihre Gäste mit Sehbehinderungen immer, ob Sie ihnen helfen können, bevor Sie etwas für sie tun, und erkundigen Sie sich nach der gewünschten Unterstützung. Halten Sie sich konsequent an die geäusserten Bedürfnisse und weiten Sie Ihre Hilfe nicht ungefragt aus.
- Schauen Sie Ihren Gästen in die Augen, wenn Sie mit ihnen sprechen oder ihnen zuhören. Schaffen Sie gegenseitige Klarheit durch kurze, freundliche Rückfragen zum Grad der Seheinschränkung (beispielsweise: «Können Sie auf dem Papier etwas erkennen oder wünschen Sie, dass ich Ihnen alles vorlese?»). Sie können dabei Worte wie «sehen» ohne weiteres benutzen.
- Sprechen Sie eine präzise und deutlich verständliche Sprache. Vermeiden Sie visuelle Ausdrücke wie «hier» oder «dort». Geben Sie stattdessen taktile Hilfestellungen, indem Sie beispielsweise den Finger Ihrer Gäste nach Vorankündigung auf jene Linie platzieren, wo unterschrieben werden muss. Bei elektronischen Zahlungsvorgängen gehen Sie analog vor.
- Zählen Sie bei Barzahlung das Rückgeld in die Hand Ihrer Gäste (beispielsweise: «Sie haben mir Fr. 50.– gegeben und erhalten Fr. 35.– zurück: Fr. 5.–, Fr. 10.– und Fr. 20.–»).
- Gäste mit Sehbehinderungen brauchen insbesondere dann, wenn sie sich in keiner absolut hindernisfreien Umgebung aufhalten, eine detaillierte Beschreibung ihrer Umwelt. Erklären Sie genau, wo sich was befindet (der Veranstaltungsraum, das Restaurant etc.). Zeigen Sie Ihren Gästen, wie sie ihre Sitzplätze finden, und bieten Sie allfällige weitere Hilfestellung an.
- In der Regel halten sich blinde oder stark sehbehinderte Gäste beim Gehen am Ellenbogen der führenden Person fest. Welche Art der Führung für Ihre Gäste am angenehmsten ist, werden Ihnen Ihre Gäste selber erklären. Halten Sie sich konsequent an die geäusserten Bedürfnisse.

4. Station 4: Empfang und Unterstützung der Gäste

- Sofern kein Lift mit Sprachausgabe vorhanden ist, erläutern Sie Ihren Gästen, wie das richtige Stockwerk zu finden ist. Zeigen Sie Ihren Gästen die Liftknöpfe aussen und innen.
- Begleiten Sie Ihre Gäste mit Sehbehinderungen auf Wunsch bis zum Sitzplatz und fragen Sie vor Aufführungsbeginn nach, ob weitere Unterstützung gewünscht wird.
- Wenn die Sitzplatznummer taktil nicht erfassbar und/oder der Sitzplatz aufgrund seiner Lage schwierig zu finden ist, markieren Sie den Sitzplatz während des Aufenthaltes Ihrer Gäste (beispielsweise mit einer Schnur) und weisen Sie Ihre Mitarbeitenden an, diese Markierung nicht zu entfernen.
- Kontaktieren Sie Ihre Gäste in der Pause und fragen Sie nach, ob Sie ihnen eine Erfrischung bringen können oder ob Ihre Gäste ins Foyer oder zur Bar begleitet werden möchten.
- Menschen mit Sehbehinderungen memorieren ihre Umgebung. Instruieren Sie die während der Aufführungszeit tätigen Mitarbeitenden, damit das Mobiliar und weitere Gegenstände wenn möglich am gleichen Platz stehen bleiben (beispielsweise im Foyer).



Tipps für die Unterstützung von Gästen mit Hörbehinderungen

- Stellen Sie sich Ihren gehörlosen oder hörbehinderten Gästen bei Ihrer Begrüssung mit Namen und Funktion vor und erkundigen Sie sich nach der gewünschten Unterstützung.
- Achten Sie beim Sprechen auf Blickkontakt, um Ihren Gästen das Lippenlesen zu ermöglichen. Sprechen Sie nicht mit abgewandtem oder verdecktem Gesicht (beispielsweise Gesicht hinter dem Bildschirm). Achten Sie darauf, dass die Beleuchtung ausreichend ist und nicht blendet.
- Lernen Sie einige wichtige Gebärden in der Gebärdensprache. Sie brechen damit bei gehörlosen Gästen das Eis in der Kommunikation. Mit dem Gebärdensprachlexikon des Schweizerischen Gehörlosenbundes können Sie sofort loslegen: www.signsuisse.sgb-fss.ch.
- Sprechen Sie mit Ihren Gästen mit Hörbehinderungen nicht während des Gehens, sondern bleiben Sie stehen und wenden Sie sich Ihren Gästen mit Blickkontakt zu. Ihre Gäste, die über das Lippenlesen kommunizieren, können Ihren Äusserungen sonst nicht folgen.
- Achten Sie bei Erklärungen darauf, dass zuerst gesprochen und dann gezeigt wird. Ihre Gäste mit Hörbehinderungen können beispielsweise beim Erklären des Bezahlterminals nicht gleichzeitig die Maschine anschauen und die Instruktionen von Ihren Lippen ablesen.



4. Station 4: Empfang und Unterstützung der Gäste

- Orientieren Sie sich an der Sprache Ihrer Gäste. Wenn Ihre Gäste mit Hörbehinderungen hochdeutsch sprechen, dann antworten Sie ebenfalls hochdeutsch. Je nachdem, ob Ihre Gäste spät ertaubt sind oder seit Geburt gehörlos sind, verstehen sie die Schrift- oder die Dialektsprache besser.
- Manche Gäste mit Hörbehinderungen haben eine undeutliche Aussprache oder drücken sich in seltsamen Sätzen aus. Die Gebärdensprache hat eine eigene Wort- und Satzstellung. Die Laut- und Schriftsprache (beispielsweise Deutsch) stellt für Menschen, die mit Gebärdensprache aufgewachsen sind, eine Fremdsprache dar. Bleiben Sie ruhig und fragen Sie nach, bei Bedarf auch mehrmals, damit Missverständnisse vermieden werden können. Wechseln Sie gegebenenfalls auf schriftliche Verständigung mit Stift, Computer oder Smartphone (SMS).
- Können am Ticketschalter verschiedene Angebote gebucht werden, sollten Informationen dazu gut sichtbar auch schriftlich (sowie idealerweise bebildert) und griffbereit vorhanden sein. Dies erleichtert Ihren Gästen mit Hörbehinderungen das mündliche Erläutern. Bieten Sie die Angebote auch online an, damit bereits im Vorfeld reserviert werden kann.
- Kommunizieren Sie wichtige Informationen für Ihre Gäste mit Hörbehinderungen immer auch schriftlich (beispielsweise Aufführungsbeginn, Pausendauer oder sicherheitsrelevante Informationen etc.).
- Wenn der Umgebungslärm gross ist, bieten Sie Ihren Gästen mit Hörbehinderungen an, in einen separaten, ruhigen Raum zu wechseln, beispielsweise für den Ticketkauf oder für die Informationsvermittlung.
- Richten Sie im Foyer oder beim Ticketschalter ruhige Ecken sowie gut ausgeleuchtete Tische und Bereiche ein, damit sich Ihre Gäste mit Hörbehinderungen dort erholen und sich gut mit jemandem unterhalten können.
- Verzichten Sie auf vermeidbare, respektive nicht zwingend notwendige Nebengeräusche, wie beispielsweise konstante Hintergrundmusik.
- Bieten Sie Ihren Gästen mit Hörbehinderungen bei Bedarf Unterstützung an für Telefonate vor Ort (beispielsweise für die Bestellung eines Taxis).
- Menschen mit Hörbehinderungen können oft nicht durch verschlossene Türen hindurch kommunizieren. Sollten Ihre Gäste über längere Zeit in der Toilette sein und auf Klopfen und Rufen nicht reagieren, können Sie mit dem Hineinschieben eines Zettels versuchen, auf schriftlichem Weg zu kommunizieren. Wenn auch darauf keine Reaktion erfolgt, können Sie die Türe eine Handbreit öffnen und das Licht ein- und ausschalten, um auf sich aufmerksam zu machen.





Tipps für die Unterstützung von Gästen mit Mobilitätsbehinderungen

- Stellen Sie sich Ihren Gästen im Rollstuhl, mit Gehhilfen oder mit anderen Mobilitätsbehinderungen bei der Begrüßung mit Namen und Funktion vor und erkundigen Sie sich nach der gewünschten Unterstützung.
- Fragen Sie vorgängig, ob Sie Ihre Gäste im Rollstuhl schieben sollen oder nicht. Schieben Sie Ihre Gäste im Rollstuhl nie unaufgefordert herum und ziehen Sie Ihre Gäste nie rückwärts.
- Versuchen Sie, für längere Gespräche, wenn immer möglich, auf gleicher Höhe mit Ihren Gästen im Rollstuhl zu kommunizieren. Gehen Sie nicht vor Ihren Gästen im Rollstuhl in die Hocke, sondern nehmen Sie sich einen Stuhl.
- Ist der Zugang zum Veranstaltungsort nur über einen Nebeneingang möglich, gestalten Sie diesen kundenfreundlich und attraktiv und schildern Sie den Weg vom Haupteingang her aus. Stellen Sie sicher, dass der Zugang beim Nebeneingang autonom möglich ist und eine allfällige Klingel oder Gegensprechanlage aus sitzender Position gut erreicht werden kann.
- Setzen Sie mobile Bezahlterminals ein und verwenden Sie ein genügend langes Kabel. Ihre Gäste mit Mobilitätsbehinderungen werden Ihnen ungern ihren PIN-Code nennen, weil das Bezahlterminal fest verschraubt oder das Kabel festgezurret ist.
- Bieten Sie bei Bedarf Ihre Begleitung bis zum Sitzplatz an, so dass allfällige Hindernisse aus dem Weg geräumt werden können (beispielsweise Plakatständer oder schwere Türen).
- Sorgen Sie dafür, dass Rollstuhl-Stellplätze im Veranstaltungsraum, bei denen sich häufig Klappsitze befinden, nicht von Gästen ohne Behinderungen belegt werden.



Tipps für die Unterstützung von Gästen mit kognitiven oder psychischen Behinderungen

- Stellen Sie sich Ihren Gästen mit kognitiven oder psychischen Behinderungen bei der Begrüßung mit Namen und Funktion vor und erkundigen Sie sich nach der gewünschten Unterstützung.
- Verwenden Sie insbesondere für Ihre Gäste mit kognitiven Behinderungen bei Erläuterungen der Infrastruktur oder der Kulturangebote eine einfache, aber nicht kindliche Wort- und Sprachwahl. Beschränken Sie sich bei Ihren Gästen mit kognitiven Behinderungen oder mit Autismus auf die wichtigsten Informationen. Ihre Gäste werden Ihnen selber Fragen stellen, wenn sie mehr wissen möchten.

4. Station 4: Empfang und Unterstützung der Gäste

- Gehen Sie offen auf Ihre Gäste mit kognitiven Behinderungen zu, fragen Sie aktiv, ob sie Unterstützung oder Begleitung wünschen. Informieren Sie Ihre Gäste darüber, dass sie sich jederzeit melden können, wenn sie etwas benötigen, etwas nicht finden oder etwas nicht verstehen. Menschen mit kognitiven Behinderungen sind zu Beginn oftmals kontaktscheu und haben Angst, nicht verstanden oder nicht akzeptiert zu werden.
- Bleiben Sie geduldig und hilfsbereit, wenn Ihre Gäste mit kognitiven oder psychischen Behinderungen mehr Zeit benötigen oder mehrfach Unterstützung brauchen. Sprechen Sie ruhig und unterstützend, wenn Ihre Gäste emotional werden oder gestresst wirken.
- Viele Gäste fühlen sich in lärmintensiven Räumen mit vielen Menschen unwohl, das gilt oftmals auch für Ihre Gäste mit psychischen Behinderungen. Bieten Sie ihnen auf Wunsch an, in einem separaten, ruhigen Raum bedient zu werden. Tun Sie dies aber nicht ungefragt, da sich Ihre Gäste sonst brüskiert fühlen könnten.
- Zeigen Sie sich kulant und nehmen Sie ein bereits gekauftes Ticket zurück, falls Ihre Gäste mit psychischen Behinderungen bei der Besichtigung des Sitzplatzes feststellen, dass sie einen längeren Aufenthalt nicht schaffen.



Checkliste 15a

Gästekbetreuung im Gastronomiebereich

Grundbausteine

-
Instruieren Sie Ihre Mitarbeitenden regelmässig über die Gästekbetreuung von Menschen mit Behinderungen. Berücksichtigen Sie dabei die nachfolgenden Tipps für die einzelnen Behinderungsformen. Vergessen Sie nicht, neue Teammitglieder ebenfalls zu instruieren. Stellen Sie sicher, dass auch externes Catering-Personal mit Publikumskontakt instruiert wird.
-
Veranstalten Sie für Ihre Mitarbeitenden zur Schulung hinsichtlich der Gästekbetreuung einen Workshop, der von Menschen mit Behinderungen durchgeführt wird. Wiederholen Sie diesen Workshop, wenn im Team häufig neue oder andere Mitarbeitende arbeiten.
-
Stellen Sie sicher, dass jeweils instruierte und geschulte Mitarbeitende mit Publikumskontakt im Einsatz sind. Nutzen Sie zur Instruktion auch schriftliche Briefings mit Checklisten.
-
Sprechen Sie immer direkt mit Ihren Gästen mit Behinderungen und nicht indirekt mit den Assistenzpersonen, wenn es um die Belange Ihrer Gäste geht.
-
Stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeitenden intervenieren, wenn Ihre Gäste mit Behinderungen von anderen Gästen unangemessen behandelt werden.
-
Gehen Sie bei Buffets auf Ihre Gäste zu und bieten Sie ihnen Unterstützung bei der Auswahl der Speisen an. Bringen Sie Speisen und Getränke auf Wunsch zum Sitzplatz.
-
Fragen Sie Ihre Gäste gegebenenfalls nach besonderen Diäten, berücksichtigen Sie Allergien und Diabetes und ermöglichen Sie das Bestellen von halben Portionen.
-
Halten Sie Informationen im Gastronomiebereich (verfügbares Angebot, Konditionen etc.) stets auch schriftlich zum Abgeben bereit, inklusive das Menü des Tages.
-
Illustrieren Sie die Menüs und Gerichte auf Ihrer Speisekarte mit aussagekräftigen Bildern für Ihre Gäste mit Behinderungen und für alle Besucherinnen und Besucher.

4. Station 4: Empfang und Unterstützung der Gäste

-
Bieten Sie eine Speise- und Getränkekarte in grosser Schrift oder Brailleschrift an und fragen Sie Ihre Gäste mit Sehbehinderungen, ob Sie die Karte vorlesen sollen.
-
Verwenden Sie kontrastreiche Tischsets und kippsichere Gläser und bieten Sie Ihren Gästen auf Wunsch auch Trinkhalme an.
-
Stellen Sie bei Finger-Food auch Teller und Besteck für die Assistenzpersonen Ihrer Gäste mit Behinderungen zur Verfügung.
-
Bieten Sie auf Wunsch Unterstützung an, falls Ihre Gäste im Gastronomiebereich bis zur Toilette begleitet werden möchten.
-
Stellen Sie sicher, dass externes Catering-Personal mit Publikumskontakt ebenfalls für alle obigen Punkte sensibilisiert und geschult wird.

Checkliste 15b

Gästebetreuung im Gastronomiebereich

Tipps und Tricks



Tipps für die Unterstützung von Gästen mit Sehbehinderungen

- Begrüssen Sie im Restaurant oder Gastronomiebereich Ihre Gäste mit Sehbehinderungen beim Eingang und bieten Sie ihnen auf Wunsch Begleitung zum Sitzplatz an. Klären Sie Ihre Gäste dabei über Optionen auf (beispielsweise: «Wir haben draussen Tische oder eine Lounge und drinnen eine Bar oder Sofas»).
- Gäste mit Sehbehinderungen memorieren ihre Umgebung, deshalb sollten Buffets im Restaurant oder Gastronomiebereich immer gleich aufgebaut sein. Da Buffets für sie dennoch oft ein grosses Hindernis darstellen, können Sie Ihren Gästen auch anbieten, einen Teller nach ihren Wünschen zusammenzustellen und zum Sitzplatz zu bringen.
- Fragen Sie im Restaurant oder Gastronomiebereich oder an der Bar nach, ob die Karte vorgelesen werden soll. Erläutern Sie dabei entweder das ganze Angebot (sofern gewünscht) oder fragen Sie nach Präferenzen (beispielsweise: «Möchten Sie eher eine Tee- oder Kaffeespezialität, eher Fisch oder Fleisch» etc.), damit eine Vorauswahl getroffen werden kann.
- Wenn Ihre Gäste mit Sehbehinderungen dies wünschen, erläutern Sie im Uhrzeigersinn, wo sich was auf dem Tisch bzw. auf dem Teller befindet und wo das Glas hingestellt wird.
- Machen Sie Ihre Gäste mit Sehbehinderungen an der Bar oder am Tisch darauf aufmerksam, wann und wo ihr Getränk hingestellt wird.



Tipps für die Unterstützung von Gästen mit Hörbehinderungen

- Wiederholen Sie nach dem Austausch mit Ihren Gästen mit Hörbehinderungen die Bestellung jeweils nochmals und fragen Sie gegebenenfalls nach, ob beidseitig alles verstanden wurde.
- Wählen Sie nach Möglichkeit einen Tisch mit guter Beleuchtung aus; Lippenlesen im Dunkeln ist für Ihre Gäste mit Hörbehinderungen nicht möglich. Achten Sie darauf, dass die Beleuchtung nicht blendet.
- Bieten Sie Ihren Gästen mit Hörbehinderungen keinen Tisch in der Mitte des Raumes an, sondern bevorzugt einen Tisch an einer Wand oder Fensterfront, wo die Akustik besser ist.



Tipps für die Unterstützung von Gästen mit Mobilitätsbehinderungen

- Gehen Sie bei Buffets proaktiv auf Ihre Gäste mit Mobilitätsbehinderungen zu und bieten Sie ihnen Unterstützung bei der Auswahl der Speisen an. Bringen Sie Speisen und Getränke auf Wunsch zum Sitzplatz.
- Wenn Sie Ihre Gäste mit Mobilitätsbehinderungen am Tisch oder Buffet bedienen, erkundigen Sie sich, ob Ihre Gäste bei der Zubereitung der Speisen eine Unterstützung wünschen (beispielsweise Schöpfen, wenn mehrere Töpfe auf dem Tisch stehen, Zerkleinern von Speisen etc.).
- Stellen Sie das Glas beim Servieren nicht in die Mitte des Tisches, sondern in die Reichweite Ihrer Gäste mit Mobilitätsbehinderungen.



Tipps für die Unterstützung von Gästen mit kognitiven oder psychischen Behinderungen

- Verwenden Sie insbesondere für Ihre Gäste mit kognitiven Behinderungen bei der Erläuterung der Angebote eine einfache, aber nicht kindliche Wort- und Sprachwahl.
- Beachten Sie, dass Ihre Gäste mit kognitiven Behinderungen teilweise nicht lesen können. Fragen Sie Ihre Gäste bei Bedarf, ob ihnen die Karte vorgelesen werden soll.
- Gäste mit psychischen Behinderungen können sich in lärmintensiven Räumen mit vielen Menschen unwohl fühlen. Bieten Sie ihnen auf Wunsch an, in einem separaten, ruhigen Raum bedient zu werden. Tun Sie dies aber nicht ungefragt, da sich Ihre Gäste sonst brüskiert fühlen könnten.
- Gibt es keine ruhigen Bereiche, bieten Sie Flexibilität an bei den Essenszeiten, damit Ihre Gäste, die darauf angewiesen sind, auch früher oder später kommen können.
- Bieten Sie Ihren Gästen mit psychischen Behinderungen am Buffet auf Wunsch Unterstützung bei der Auswahl der Speisen an.
- Teilen Sie Ihren Gästen mit psychischen Behinderungen bei Bedarf mit, wenn das Essen länger benötigt oder wenn Zutaten anders sind als auf der Speisekarte aufgeführt.

Station 5: Inhaltliche Zugangshilfen



Ihre Gäste mit Behinderungen befinden sich nun in Ihrem Veranstaltungsraum. Dort benötigen viele Ihrer Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen besondere Zugangshilfen, die ihnen den inhaltlichen Zugang zu den Kulturangeboten erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen. Neben der Beseitigung von baulichen Zugangshürden und dem Faktor Mensch Ihrer Willkommenskultur ist die Umsetzung von inhaltlichen Zugangshilfen ein weiterer zentraler Baustein, wenn Sie als Kulturveranstalter Ihren Gästen mit Behinderungen einen hindernisfreien Zugang und die inklusive kulturelle Teilhabe ermöglichen wollen. In vielen Kulturinstitutionen der Performing Arts besteht hier der grösste Handlungsbedarf: Wichtige inhaltliche Zugangshilfen sind in der Deutschschweiz derzeit noch kaum gebräuchlich. Gleichzeitig bietet dieser Bereich für Sie einen grossen Gestaltungsspielraum mit viel Innovationspotenzial.

4. Station 5: Inhaltliche Zugangshilfen

In diesem Kapitel stellen wir Ihnen die wichtigsten inhaltlichen Zugangshilfen in den Performing Arts und ihre Einsatzmöglichkeiten vor, damit Sie sich ein Bild davon machen können, wie Sie Ihre Kulturangebote hindernisfrei erlebbar umsetzen. Neben rein technischen Zugangshilfen wie Beschallungs- und Höranlagen gibt es Zugangshilfen, die je eigene Formen von Übersetzungsarbeit leisten. Dazu zählen deskriptive Übertitel und Untertitel sowie Gebärdensprachverdolmetschung für Ihre Gäste mit Hörbehinderungen, Audiodeskription sowie deskriptive und taktile Bühnenführungen für Ihre Gäste mit Sehbehinderungen oder Kommunikationsmittel in Leichter Sprache für Ihre Gäste mit kognitiven Behinderungen. Bei Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access sind die Zugangshilfen integraler Teil der künstlerischen Prozesse selbst mit Mehrwert für Ihr gesamtes Publikum. Bei niederschweligen Settings und Relaxed Performances oder bei Kulturbegleiterinnen und Kulturportiers entstehen ebenfalls neue inklusive Veranstaltungs- und Vermittlungsformate, von denen neben Ihren Gästen mit kognitiven, psychischen und anderen Behinderungen wiederum Ihr gesamtes Publikum profitiert. Da Ihre Mitarbeitenden eine zentrale Rolle bei Ihrer gelebten inklusiven Willkommenskultur übernehmen können, betrachten wir auch Ihr sensibilisiertes und geschultes Personal als eine inhaltliche Zugangshilfe.

Bevor wir Ihnen die einzelnen inhaltlichen Zugangshilfen vertieft vorstellen, vermitteln wir Ihnen in der folgenden Checkliste wichtige Massnahmen und Tipps zur erfolgreichen Lancierung Ihrer Zugangshilfen. Entscheiden Sie sich zunächst gezielt für sinnvolle Schwerpunkte bei der Auswahl Ihrer inhaltlichen Zugangshilfen – je nach Ausrichtung Ihrer Kulturinstitution und Profil Ihres Programms. Bieten Sie jedoch die umgesetzten Zugangshilfen während mehrerer Jahre kontinuierlich an, damit Sie die angesprochenen Menschen mit Behinderungen längerfristig als Publikum gewinnen können. Entwickeln Sie sich dann sukzessive weiter und lancieren Sie weitere inhaltliche Zugangshilfen. Beachten Sie dabei einige zentrale Regeln: Setzen Sie auf Partizipation, indem Sie Ihre Zugangshilfen von Anfang an gemeinsam mit kulturinteressierten Menschen mit Behinderungen planen und realisieren. Setzen Sie auf Kooperationen, indem Sie Ihre Zugangshilfen beispielsweise zusammen mit ausgewählten Behindertenverbänden oder -institutionen lancieren. Setzen Sie auf Willkommenskultur, indem Sie Ihre Gäste mit Behinderungen vor den Aufführungen durch geschulte Mitarbeitende empfangen und sie bei Bedarf begleiten. Und setzen Sie auf Inklusion, indem Sie Ihre Zugangshilfen immer mit Mehrwert für Ihr gesamtes Publikum umsetzen. Beachten Sie zudem die weiteren wichtigen Punkte in der folgenden Checkliste.

Checkliste 16 Inhaltliche Zugangshilfen

Grundbausteine



Stellen Sie sicher, dass in Ihrer Kulturinstitution regelmässig Veranstaltungen mit inhaltlichen Zugangshilfen angeboten werden. Setzen Sie dabei sinnvolle Schwerpunkte, je nach Ausrichtung Ihrer Kulturinstitution, Profil Ihres Programms und entsprechend Ihren Ressourcen. Die wichtigsten inhaltlichen Zugangshilfen in den Performing Arts sind:

- a) Sensibilisiertes und geschultes Personal
- b) Beschallungsanlagen und Höranlagen
- c) Übertitel und Untertitel
- d) Gebärdensprachverdolmetschung
- e) Audiodeskription
- f) Deskriptive und taktile Führungen und Einführungen
- g) Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access
- h) Niederschwellige Settings und Relaxed Performances
- i) Kulturbegleiterinnen und Kulturportiers
- j) Abgabe von Begleittexten
- k) Kommunikationsmittel in Leichter Sprache

Bieten Sie die umgesetzten inhaltlichen Zugangshilfen während längerer Zeit kontinuierlich an und gewinnen Sie die angesprochenen Menschen mit Behinderungen sukzessive als Publikum. Die Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis und Sensability beraten und vernetzen Sie gerne bei der Auswahl und Umsetzung Ihrer inhaltlichen Zugangshilfen.



Beziehen Sie kulturinteressierte Menschen mit Behinderungen von Anfang an in die Planung, Umsetzung, Kommunikation und Auswertung Ihrer inhaltlichen Zugangshilfen mit ein.



Lancieren Sie neue inhaltliche Zugangshilfen gemeinsam mit ausgewählten Behindertenverbänden, -organisationen oder -institutionen aus Ihrer Region als Kooperationspartnern.

4. Station 5: Inhaltliche Zugangshilfen

-
Setzen Sie die Zugangshilfen nicht nur bei den Aufführungen selbst, sondern auch bei den Einführungen vor und den Nachgesprächen nach Ihren Veranstaltungen um. Fördern Sie dabei proaktiv den Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen im Publikum.
-
Weisen Sie das Publikum in den Einführungen oder Anmoderationen zu Ihren Veranstaltungen auf die umgesetzten Zugangshilfen hin, erläutern Sie deren Zweck und sprechen Sie über Ihre inklusive Haltung. Begrüssen Sie explizit Ihr Publikum mit und ohne Behinderungen.
-
Stellen Sie sicher, dass Ihre Gäste mit Behinderungen vor den Veranstaltungen mit Zugangshilfen durch geschulte Mitarbeitende proaktiv empfangen und bei Bedarf begleitet werden.
-
Bestimmen Sie im Mitarbeiterteam nach Möglichkeit eine/n Beauftragte/n für Inklusion als Koordinations- und Ansprechperson nach innen und aussen, die alle Fragen rund um die Planung, Umsetzung, Kommunikation und Auswertung der Zugangshilfen bündelt.
-
Weisen Sie auf der Website, im Programmheft, über Social-Media-Kanäle und in allen weiteren Kommunikationsmitteln auf Ihre Veranstaltungen mit umgesetzten Zugangshilfen hin und verwenden Sie zusätzlich zur Benennung im Text jeweils die korrekten Piktogramme.
-
Kommunizieren Sie Ihre Veranstaltungen mit umgesetzten Zugangshilfen frühzeitig auch zielgruppenspezifisch an die angesprochenen Menschen mit Behinderungen. Nutzen Sie Behindertenverbände, -organisationen und -institutionen aus Ihrer Region als Multiplikatoren und/oder setzen Sie kulturinteressierte Menschen mit Behinderungen als Botschafter ein.
-
Publizieren Sie Ihre Veranstaltungen mit umgesetzten Zugangshilfen gezielt auch auf den wichtigsten regionalen und nationalen Veranstaltungsplattformen für Menschen mit Behinderungen.
-
Gewähren Sie den Assistenzpersonen Ihrer Gäste mit Behinderungen freien Eintritt zu allen Veranstaltungen mit umgesetzten Zugangshilfen und kommunizieren Sie dies aktiv.
-
Planen Sie bei Veranstaltungen mit längerer Aufführungsdauer genügend lange Pausen ein.



4. Station 5: Inhaltliche Zugangshilfen



.....

Informieren Sie darüber, wenn in Ihren Veranstaltungen physische oder psychische Gewalt dargestellt wird und/oder wenn die Akustik oder das Licht besonders intensiv sind.



.....

Erstellen Sie prägnante Kurzzusammenfassungen der Veranstaltungsbeschriebe in einfacher Sprache und publizieren Sie diese auf der Website und im Programmheft. Kurzbeschriebe in einfacher Sprache sind für viele Menschen – nicht nur für Ihre Gäste mit Behinderungen – eine Zugangshilfe, um sich ohne Verständnishürden informieren und den Aufführungen besser folgen zu können.



.....

Vermitteln Sie wichtige inhaltliche Informationen zu den Veranstaltungen auf der Website nach Möglichkeit auch zielgruppenspezifisch an Ihre Gäste mit Behinderungen: als Audiodateien für blinde und sehbehinderte Menschen, als Kurzvideos in Gebärdensprache für gehörlose Menschen und als Texte in Leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Behinderungen.



Aufbausteine

-  Wird vor der Aufführung eine wichtige Information wie beispielsweise eine kurzfristige Programm- oder Besetzungsänderung durch eine Sprecherin oder einen Sprecher auf der Bühne bekannt gegeben, übermitteln Sie diese Information auch in schriftlicher Form, damit sie insbesondere auch Menschen mit Hörbehinderungen erreicht.
-   Koordinieren Sie insbesondere Aufführungen mit Gebärdensprachdolmetschung oder mit Audiodeskription möglichst frühzeitig mit anderen Kultur- und Freizeitangeboten in Ihrer Region mit diesen Zugangshilfen. Stellen Sie sicher, dass Kulturangebote mit diesen Zugangshilfen zeitlich gut über das ganze Jahr verteilt werden.
-  Legen Sie die Termine Ihrer Aufführungen mit Audiodeskription und mit deskriptiver und taktiler Bühnenführung gemeinsam mit den angesprochenen Menschen mit Sehbehinderungen fest. Blinde und sehbehinderte Menschen präferieren teilweise Matineen oder Abende im Sommer, weil sie im Dunkeln ungern unterwegs sind.
-  Offerieren Sie Ihren Gästen mit kognitiven Behinderungen vor Gruppenbesuchen von Relaxed Performances, die sich mit spezifischen Massnahmen an diese Zielgruppe richten, eine besondere Führung durch den Veranstaltungsort samt Bühnenführung zur Eingewöhnung und Einstimmung in den Kulturbesuch und in die Aufführung.
-   Bieten Sie Ihren Gästen mit kognitiven oder psychischen Behinderungen am Empfang gegebenenfalls einen Gehörschutz an. Insbesondere Menschen mit Autismus nutzen teilweise einen Gehörschutz während den Aufführungen oder in Menschenmengen, um sich vor dem Lärm und den vielen Umgebungsgeräuschen abzuschirmen.
-   Informieren Sie Ihre Gäste mit kognitiven oder psychischen Behinderungen gegebenenfalls vorgängig über besondere Überraschungseffekte oder über Störfaktoren während der Aufführung, die Verwirrung stiften oder Angst auslösen könnten.

4. Station 5: Inhaltliche Zugangshilfen

Verwenden Sie in Ihren Kommunikationsmitteln zusätzlich zur Benennung im Text jeweils einheitlich die korrekten Piktogramme zur Kennzeichnung der umgesetzten inhaltlichen Zugangshilfen in Ihren Veranstaltungen – für Ihre Gäste mit Behinderungen sind diese Piktogramme wichtige Informationen. Mittlerweile ist eine Vielzahl an Piktogrammen zur Kennzeichnung von inhaltlichen Zugangshilfen gebräuchlich. Je nach Land, Sprachregion und Kultursparte ist ihre Nutzung teilweise vereinheitlicht und teilweise noch nicht. Für die folgenden inhaltlichen Zugangshilfen empfehlen wir Ihnen in der Deutschschweiz für die Performing Arts auf Empfehlung von Expertinnen und Experten mit Behinderungen die nachstehenden Piktogramme (für die übrigen vorgestellten Zugangshilfen sind Piktogramme nicht sinnvoll oder nicht gebräuchlich). Beachten Sie, dass Piktogramme für Zugangshilfen stets quadratisch sind:



Piktogramm für induktive Höranlagen



Piktogramm für FM-Höranlagen und WLAN-Höranlagen



Piktogramm für Infrarot-Höranlagen



Piktogramm für Übertitel und Untertitel in den Performing Arts



Piktogramm für Gebärdensprachverdolmetschung



Piktogramm für Audiodeskription in den Performing Arts



Piktogramm für niederschwellige Settings und Relaxed Performances



Piktogramm für Kommunikationsmittel in Leichter Sprache

a) Sensibilisiertes und geschultes Personal

Sensibilisierte und geschulte Mitarbeitende in den Kulturinstitutionen der Performing Arts sind eine wichtige inhaltliche Zugangshilfe für Menschen mit Behinderungen. Sie schaffen am Veranstaltungsort eine gelebte Willkommenskultur, stehen im Publikumskontakt für die inklusive Haltung der Kulturinstitution ein, bieten Unterstützung an und übernehmen Assistenzfunktionen.

Werden in den Performing Arts inhaltliche Zugangshilfen für Menschen mit Behinderungen thematisiert, dann stehen zumeist Hilfsmittel wie Audiodeskription, Gebärdensprachdolmetschung oder Höranlagen im Vordergrund, für welche die Kulturveranstalter externe Ressourcen beziehen müssen. Wir beginnen bewusst mit einer anderen wichtigen Zugangshilfe, die alle inklusiven Kulturinstitutionen als interne Ressource selber besitzen: das eigene Mitarbeiter*innen-Team. Wir zählen sensibilisiertes und geschultes Personal zu den inhaltlichen Zugangshilfen, weil Mitarbeitende mit Publikumskontakt einen ganz zentralen Beitrag zum inklusiven Kulturbesuch leisten können. Für Menschen mit Behinderungen können sie am Veranstaltungsort einen Rahmen schaffen, in dem sich alle wohl und willkommen fühlen. Dieser Rahmen entsteht, wenn alle Mitarbeitenden die inklusive Willkommenskultur der eigenen Kulturinstitution kennen, mittragen und wissen, wie sie gelebt wird. Eine inklusive Haltung muss im gesamten Mitarbeiter*innen-Team im Austausch mit Menschen mit Behinderungen schrittweise aufgebaut werden: in Schulungen und Beratungen durch Betroffene, aber auch im alltäglichen Publikumskontakt mit Menschen mit Behinderungen. Soll die gelebte Willkommenskultur funktionieren, muss sie vom gesamten Mitarbeiter*innen-Team auf allen Hierarchiestufen gewollt sein und von allen Mitarbeitenden mitgetragen werden.

Sensibilisiertes und geschultes Personal kann bei allen Stationen des Kulturbesuchs helfen, noch bestehende Hindernisse am Veranstaltungsort zu identifizieren, zu überwinden oder Vorschläge zur Beseitigung einzubringen. Geschulte Mitarbeitende mit Publikumskontakt sehen im Alltag die Hürden, die Menschen mit Behinderungen beim Kulturbesuch erfahren und können die Betroffenen unterstützen und mit ihnen die Möglichkeiten zur Beseitigung der Hindernisse ausloten. Auch bei der Vermittlung der Kulturangebote können sensibilisierte Mitarbeitende unterstützend wirken: Zum Beispiel indem sie als Ansprechpersonen Informationen liefern, Assistenzfunktionen übernehmen, Sicherheit vermitteln oder erklärend zum besseren Verständnis der gezeigten Theater- und Tanzproduktionen oder Konzerte beitragen. Geschulte Mitarbeitende erkennen Zugangshürden vor oder während den Aufführungen und können sie eventuell verringern oder beseitigen. Bei der Planung und Umsetzung von inklusiven Kulturangeboten und bei der Entwicklung von neuen Zugangshilfen oder inklusiven Veranstaltungsformaten können sie ebenfalls Hindernisse erkennen und vermeiden helfen. Bei alledem ist es unerlässlich, dass die Mitarbeitenden eng mit Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten – idealerweise geschieht dies natürlich in einem inklusiven, gemischten Mitarbeiter*innen-Team in der Kulturinstitution.



Bestimmen Sie in Ihrem Arbeiterteam nach Möglichkeit eine/n Beauftragte/n für Inklusion als Koordinations- und Ansprechperson nach innen und aussen, der/die alle Aspekte der Sensibilisierung und Schulung Ihrer Mitarbeitenden bündelt und das Wissen sichert. Diese/r Beauftragte für Inklusion nimmt an allen Schulungen teil und dokumentiert das Vermittelte und Gelernte schriftlich. Er/sie ist verantwortlich für den Wissenstransfer innerhalb der Kulturstiftung und koordiniert die Instruktion und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, bei Bedarf durch schriftliche Briefings mit Checklisten.



b) Beschallungsanlagen und Höranlagen

Beschallungsanlagen und Höranlagen sind inhaltliche Zugangshilfen für Menschen mit Hörbehinderungen, um akustische Inhalte besser wahrnehmen zu können. Veranstaltungsräume der Performing Arts mit Beschallungsanlagen sollten mit einer induktiven Höranlage ausgestattet sein für Menschen mit Hörgeräten oder Cochlea-Implantaten. Oder alternativ mit einer FM-Höranlage.

Menschen mit Hörbehinderungen sind beim Besuch von Konzerten, Theater- und Tanzstücken auf spezifische Rahmenbedingungen angewiesen, um akustische Inhalte wahrnehmen zu können. Ihre akustische Wahrnehmung wird durch die Qualität der Raumakustik und durch Störgeräusche beeinflusst (z. B. durch Umgebungsgeräusche, hallige Räume oder zu geringe Lautstärke). Sie kann durch eine gute Raumakustik, durch Beschallungsanlagen und durch Höranlagen für Menschen mit Hörhilfen verbessert werden. Menschen mit Hörhilfen (z. B. Hörgeräten oder Cochlea-Implantaten) sind zumeist nicht in der Lage, Sprache aus grösserer Entfernung ohne übermässige Konzentration zu verstehen, zudem ermüden sie schon nach kurzer Zeit. Deshalb sind Menschen mit Hörhilfen auf eine möglichst unverfälschte, direkte Übertragung der Schallquellen und auf ihre Verstärkung angewiesen. Hierzu werden in den Performing Arts insbesondere Kopfbügel- und Ansteckmikrofone für Bühnendarstellende oder auf einem Stativ bereitgestellte Bühnenmikrofone für Musikschafter eingesetzt.

Gemäss der Norm SIA 500 muss ein Veranstaltungsraum, der grösser als 80 m² ist und über eine Beschallungsanlage verfügt, zwingend mit einer induktiven Höranlage ausgestattet sein. Induktive Höranlagen übertragen akustische Signale über ein Magnetfeld in Sprechfrequenz direkt auf die Hörhilfen. Beim Eingang des Veranstaltungsraums muss gemäss geltender Norm immer das korrekte Piktogramm für induktive Höranlagen gut sichtbar angebracht sein, damit Menschen mit Hörhilfen wissen, dass der Raum über eine induktive Übertragung verfügt und ihre Hörhilfen umstellen können. Sollte aufgrund einer historischen Bausubstanz keine unterbödig verlegte Induktionsschleife möglich sein, ist als Alternative eine mobile Induktionsanlage oder unter bestimmten Bedingungen eine FM-Höranlage mit tragbaren Empfangsgeräten umzusetzen. FM-Höranlagen übertragen akustische Signale über Funk auf spezielle Empfangsgeräte oder direkt auf (nur teilweise eingebaute) Funkempfänger in den Hörhilfen. Seit einiger

4. Station 5: Inhaltliche Zugangshilfen

Zeit werden auch Versuche mit WLAN-Höranlagen gemacht, die akustische Signale via WLAN an das Smartphone der Empfänger übertragen; für ihre Nutzung sind Apps erforderlich. WLAN-Höranlagen sind jedoch derzeit technisch noch nicht so weit ausgereift, dass sie eine Alternative zu Induktionsanlagen darstellen.

Für den optimalen Einsatz von Beschallungs- und Höranlagen als Zugangshilfen in den Performing Arts muss unterschieden werden, ob ein Theater-, Tanz- oder Konzertveranstalter Sprache oder Musik vermitteln will oder ob ein gemischtes Angebot besteht. Beschallungsanlagen werden je nach Kultursparte und akustischen Inhalten, die übertragen werden, auf Sprache oder auf Musik optimiert. Höranlagen werden zumeist mit einem Mischverhältnis zugunsten der Sprache eingespielen und bieten somit für Menschen mit Hörhilfen zwei Optionen: entweder die normale Beschallung zu hören oder über die Höranlage gezielt Sprache und Gesang besser zu verstehen. Akustische Optimierungen bei Kulturveranstaltungen setzen ein spezifisches Fachwissen voraus. Ziehen Sie für Ihren Veranstaltungsort deshalb ausgewiesene Fachpersonen bei, wenn Sie eine neue Höranlage installieren oder Ihre bestehende Beschallungs- oder Höranlage optimieren wollen. Professionelle Messtechniker und geschulte Funktionskontrolleure vermittelt Ihnen beispielsweise Pro Audito: www.pro-audito.ch.

Überprüfen und optimieren Sie Raumakustik und Beschallungsanlagen an Ihrem Veranstaltungsort und installieren Sie gegebenenfalls eine Höranlage. Stellen Sie sicher, dass die Höranlage bei Veranstaltungen immer eingeschaltet ist und korrekt funktioniert. Kommunizieren Sie die vorhandene Höranlage systematisch in Ihren Online- und Print-Medien und gezielt auch über die spezifischen Netzwerke und Kommunikationskanäle von Menschen mit Hörbehinderungen, beispielsweise www.hoeranlagen.ch. Verwenden Sie dabei immer das korrekte Piktogramm für die jeweilige Höranlage. Beachten Sie zudem, dass Menschen mit Hörbehinderungen möglichst nahe bei den Bühnenakteuren sitzen müssen, damit sie Sprache, Gesang und Musik dank der kürzeren Hördistanz leichter verstehen können. Reservierte Plätze in den vordersten Reihen des Veranstaltungsraums ermöglichen es ihnen auch, Mimik und Gestik der Bühnenakteure aus der Nähe zu sehen und Sprache, Gesang und Musik dadurch besser zu erfassen. Stellen Sie sicher, dass Ihre Höranlage in diesem Publikumsbereich gut und störungsfrei empfangen werden kann. Kombinieren Sie Ihre Höranlage gezielt mit den nachfolgend vorgestellten weiteren wichtigen Zugangshilfen für Menschen mit Hörbehinderungen: Übertitel und Gebärdensprachdolmetschung.





c) Übertitel und Untertitel

Übertitel und Untertitel sind eine inhaltliche Zugangshilfe für Menschen mit Hörbehinderungen mit guter Schriftsprachkompetenz. Sie machen akustische Inhalte als Text visualisiert zugänglich. In den Performing Arts sind deskriptive Übertitel besonders geeignet. Neben vorproduzierten Übertiteln sind auch Live-Übertitelungen durch Schriftdolmetschen und durch Respeaking gebräuchlich.

Akustische Inhalte können in den Performing Arts auch visualisiert durch Übertitel oder Untertitel vermittelt werden. Diese zweite wichtige Zugangshilfe für Menschen mit Hörbehinderungen eignet sich für schwerhörige und gehörlose Menschen mit guter Schriftsprachkompetenz, denn die Übertitel oder Untertitel müssen während der Aufführung schnell gelesen und verstanden werden können. Für viele gehörlose Menschen, die Gebärdensprache nutzen, ist die Schriftsprache eine Fremdsprache. Für sie sind Übertitel oder Untertitel deshalb nur beschränkt zugänglich; teilweise sind sie auf die Gebärdensprachverdolmetschung angewiesen.

In der Deutschschweiz sind deutschsprachige Übertitel vor allem bei fremdsprachigen Theater- und Musiktheaterproduktionen bereits sehr gebräuchlich. Doch für Menschen mit Hörbehinderungen ist wichtig, dass auch deutschsprachige Bühnenproduktionen übertitelt werden; sonst ist das einheimische Bühnenschauspiel für sie nicht hindernisfrei zugänglich. Idealerweise kommen zudem deskriptive Übertitel zum Einsatz: Hier werden neben den gesprochenen oder gesungenen Texten der Aufführung auch Geräusche, Musik und Stimmungen beschreibend vermittelt. Erst einige wenige Kulturveranstalter in der Deutschschweiz setzen deskriptive Übertitel ein, wir vermitteln Ihnen gerne die Kontakte. Deskriptive Übertitel sind eine wichtige Zugangshilfe für Menschen mit Hörbehinderungen, um Bühnenproduktionen und Konzerte ganzheitlich zu erleben. Gleichzeitig sensibilisieren sie das gesamte Publikum, weil sie die Sinneswahrnehmung thematisieren. Gerade bei Konzerten können Sie als Kulturveranstalter die Potenziale deskriptiver Übertitel für alle Gäste nutzen: Neben den gesungenen Texten, die auch für das hörende Publikum nicht immer verständlich sind, können Sie weitere Informationen deskriptiv vermitteln, beispielsweise die Titel der aufeinanderfolgenden Musikstücke oder die Namen der wechselnden Interpreten.

Bei Bühnenproduktionen werden in der Deutschschweiz mehrheitlich vorproduzierte Übertitel eingesetzt, die von spezialisierten Herstellern im Auftrag der Theater-, Tanz- und Konzertveranstalter produziert werden. Bisweilen können auch bereits bestehende Übertitel von geeigneten Gastspielproduktionen übernommen werden. Deskriptive Übertitel sollten stets unter Mitwirkung von Fachleuten mit Hörbehinderungen erarbeitet werden, wir vermitteln Ihnen gerne die Kontakte zu spezialisierten Herstellern. Weniger gebräuchlich sind live erstellte Übertitel, die zum Beispiel bei Konzerten eingesetzt werden. Die Live-Übertitelung unterscheidet aktuell zwischen Schriftdolmetschen und Respeaking: Beim Schriftdolmetschen schreiben ausgebildete Schriftdolmetscherinnen



und -dolmetscher live über eine Tastatur den gesprochenen oder gesungenen Text mit, wobei das Geschriebene auf einem Bildschirm oder einer Leinwand erscheint. Beim Respeaking werden die zu vermittelnden Informationen vor Ort von ausgebildeten Fachpersonen live nachgesprochen und mittels Spracherkennungssoftware in geschriebenen Text umgewandelt, der auf der Laufschriftanzeige erscheint. Durch Einsatz der Live-Übertitelung können Sie auch die Einführungen vor oder die Publikumsgespräche nach Ihren Aufführungen für Ihre Gäste mit Hörbehinderungen hindernisfrei zugänglich machen, wir vermitteln Ihnen gerne die Kontakte zu spezialisierten Anbietern. Buchen Sie die Fachpersonen möglichst frühzeitig.

Setzen Sie Übertitel oder Untertitel regelmässig als Zugangshilfe ein, insbesondere auch bei einheimischen Bühnenproduktionen in der Ortssprache und bei Konzerten. Stellen Sie sicher, dass die Übertitel oder Untertitel immer in guter Qualität produziert und eingeblendet werden: Achten Sie auf die richtige Textmenge und Anzeigedauer, das richtige Timing mit dem Bühnengeschehen und auf eine gut lesbare Schriftgrösse. Entscheidend ist auch die richtige Platzierung der Schriftanzeige: Das Bühnengeschehen und die Übertitel oder Untertitel müssen im gleichen Blickfeld liegen, um gleichzeitig wahrnehmbar zu sein. Platzieren Sie deshalb Ihre Übertitel oder Untertitel mittels Beamer oder als Laufschriftanzeige möglichst nahe beim Bühnengeschehen direkt auf, über, neben oder unterhalb der Bühne. Von Untertiteln, die in den Sitzreihen auf kleinen Bildschirmen auf dem Vordersitz oder via App auf dem Smartphone Ihrer Gäste erscheinen, raten wir ab: Der ständige Wechsel des Blickwinkels zwischen Bühnengeschehen und Untertiteln ist sehr ermüdend und nicht praktikabel. Kommunizieren Sie Ihre Veranstaltungen mit umgesetzten Übertiteln oder Untertiteln rechtzeitig in Ihren Online- und Print-Medien und gezielt auch über die spezifischen Netzwerke und Kommunikationskanäle von Menschen mit Hörbehinderungen. Verwenden Sie dabei immer das korrekte Piktogramm für die Übertitelung.



d) Gebärdensprachverdolmetschung

Die Gebärdensprachverdolmetschung ist eine inhaltliche Zugangshilfe für alle gehörlosen und schwerhörigen Menschen, die Gebärdensprache nutzen. In den Performing Arts übersetzen ausgebildete Dolmetschende zumeist live auf der Bühne die gesprochenen oder gesungenen Texte der Aufführungen, aber auch Geräusche, Musik und Stimmungen, simultan in die visuelle Gebärdensprache.

Eine dritte wichtige Zugangshilfe für Menschen mit Hörbehinderungen, insbesondere für gehörlose Menschen, ist die Gebärdensprachverdolmetschung. Nicht alle gehörlosen und schwerhörigen Menschen verstehen jedoch die Gebärdensprache; teilweise sind sie deshalb auf Übertitel oder Höranlagen angewiesen. In den Performing Arts wird die Gebärdensprachverdolmetschung zumeist als Simultanübersetzung praktiziert: Die Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher befinden sich direkt auf oder vor



4. Station 5: Inhaltliche Zugangshilfen

der Bühne und übersetzen die gesprochenen oder gesungenen Texte der Aufführung, aber auch Geräusche, Musik und Stimmungen, live in die Gebärdensprache – in der Deutschschweiz in die «Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS)». Oftmals müssen die Dolmetschenden dabei neue Namensgebärden für besondere Ausdrucksformen auf der Bühne oder für das Bühnenpersonal ableiten, die sie den gehörlosen Gästen jeweils im Vorfeld oder zu Beginn der Aufführung vorstellen.

Verschiedene Kulturveranstalter in der Deutschschweiz sind bereits vertraut mit gebärdensprachverdolmetschten Theateraufführungen oder Konzerten. Erfreulicherweise werden es seit einigen Jahren immer mehr, wir vermitteln Ihnen gerne geeignete Kontakte. Ausgebildete Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können Sie bei der Stiftung Procom verpflichten: www.procom-deaf.ch. Fordern Sie jedoch bei Ihrer Offertanfrage explizit ein, dass Ihnen Dolmetschende zugeteilt werden, die bereits fundierte Erfahrung mit der Gebärdensprachverdolmetschung von Aufführungen in Ihrer Kultursparte haben, wir nennen Ihnen gerne geeignete Personen. Buchen Sie die Dolmetschenden möglichst frühzeitig und kontaktieren Sie sie rechtzeitig. Der Verein MUX für Musik und Gebärdensprache verdolmetscht bereits seit vielen Jahren regelmässig Konzerte und Musiktheateraufführungen in der ganzen Deutschschweiz in Kooperation mit ausgewählten Kulturveranstaltern: www.mux3.ch.

Damit Ihre gehörlosen Gäste die Gebärdensprachverdolmetschung hindernisfrei nutzen können, müssen ihre Plätze freie Sicht auf die Bühne und gleichzeitig auf die Dolmetschenden haben. Seitlich gelegene Plätze in den vordersten Reihen des Veranstaltungsraums ermöglichen es ihnen, gleichzeitig die Dolmetschenden und die gesamte Bühne zu überblicken. Diese Plätze erlauben es ihnen auch, von den Lippen der Darstellenden abzulesen und die Vibrationen der Aufführung zu spüren. Stellen Sie zudem sicher, dass die Dolmetschenden während der ganzen Aufführung gut beleuchtet werden (ständiges, blendfreies und gleichbleibendes Ambientlicht). Zur Vorbereitung benötigen die Dolmetschenden eine gute Dokumentation der Bühnenproduktion, zum Beispiel eine Videoaufzeichnung und das Textskript. Zudem sollten sie vorgängig an einer Bühnenprobe oder Aufführung teilnehmen können. Für abendfüllende Bühnenstücke oder Konzerte sind jeweils zwei Dolmetschende erforderlich.

Beziehen Sie kulturinteressierte gehörlose Menschen in die Auswahl und Umsetzung Ihrer gebärdensprachverdolmetschten Theateraufführungen oder Konzerte mit ein: Gewinnen Sie beispielsweise eine Regionalsektion des Schweizerischen Gehörlosenbundes oder eine Freizeitgruppe von gehörlosen Menschen als Partner (www.sgb-fss.ch) oder kulturinteressierte gehörlose Personen aus Ihrer Region als Botschafter. Legen Sie den Termin der verdolmetschten Veranstaltung jeweils koordiniert mit der Agenda der gehörlosen Menschen möglichst frühzeitig fest und kommunizieren Sie Angebot und Termin über die spezifischen Netzwerke und Kommunikationskanäle der gehörlosen Menschen. Stellen Sie den gehörlosen Menschen die Veranstaltung dabei in einfacher Sprache und möglichst auch mit einem Kurzvideo in Gebärdensprache vor (z. B. über Social-Media-Kanäle). Verwenden Sie in Ihren Online- und Print-Medien immer das korrekte Piktogramm für die Gebärdensprachverdolmetschung.





e) Audiodeskription

Die Audiodeskription ist eine inhaltliche Zugangshilfe für blinde und sehbehinderte Menschen. In den Performing Arts sind mehrheitlich Live-Audiodeskriptionen gebräuchlich, teilweise aber auch vorproduzierte Audiodeskriptionen. Ausgebildete Fachpersonen machen die audiovisuellen Aufführungen durch verbale Beschreibungen ihrer visuellen Elemente als Hörerlebnisse zugänglich.

Die wichtigste Zugangshilfe für Menschen mit Sehbehinderungen in den Performing Arts ist die Audiodeskription. Sie übersetzt eine audiovisuelle Theater-, Musiktheater- oder Tanzproduktion oder ein Konzert durch verbale Beschreibungen der visuellen Elemente in ein Hörerlebnis für blinde und sehbehinderte Menschen. In den Performing Arts wird mehrheitlich die Live-Audiodeskription praktiziert: Die einsprechenden Personen befinden sich in einer Sprecherkabine im Veranstaltungsraum mit Sicht auf die Bühne oder in einem separaten Raum mit Monitor zur Übertragung des Bühnengeschehens. Sie beschreiben die visuellen Elemente der Bühnenproduktion oder des Konzerts wie beispielsweise Bühnenbilder, Personen, Schauplätze, Handlung, Kostüme, Requisiten, Mimik und Gestik der Bühnenakteure in knappen, präzisen Worten live in den Sprech- oder Gesangspausen der Aufführung. Die blinden und sehbehinderten Menschen hören die per Funk oder WLAN übertragenen Beschreibungen auf einem Audioguide mit Kopfhörer oder via App auf dem eigenen Smartphone mit Kopfhörer. Auch die Übertitel der Aufführung werden dabei verbalisiert vermittelt. Bei Musiktheaterproduktionen oder Konzerten mit stark normierten Aufführungen ist teilweise auch die vorproduzierte Audiodeskription gebräuchlich.

Erst einige wenige Kulturveranstalter in der Deutschschweiz haben Erfahrung mit der Audiodeskription von Theater- und Musiktheaterproduktionen oder von Konzerten. Zumeist arbeiten sie dabei mit spezialisierten Herstellern von Audiodeskriptionen für Kultur-, Freizeit- oder Sportveranstaltungen oder für Film und Fernsehen zusammen. Audiodeskriptionen in den Performing Arts sollten stets von ausgebildeten Fachpersonen unter Mitwirkung von Fachleuten mit Sehbehinderungen erarbeitet werden, wir vermitteln Ihnen gerne die Kontakte zu spezialisierten Herstellern. Für die Erstellung des Manuskripts müssen die Audiodeskribierenden die Bühnenproduktion oder das Konzert vorgängig sehen können (Bühnenprobe oder Aufführung). Zudem benötigen sie eine Videoaufzeichnung und weitere Unterlagen wie Textskript, Libretto oder Klavierauszug etc. Das Manuskript sollte möglichst von zwei Fachpersonen gemeinsam erarbeitet werden, idealerweise von je einer sehenden und einer blinden oder sehbehinderten Person, und zwingend von einer blinden Referenzperson abgenommen werden. Die Live-Einsprache erfolgt danach durch ein bis zwei Sprechende (z. B. Mann und Frau). Für die Qualitätskontrolle sollte nach jeder Aufführung mit Audiodeskription eine Befragung des Zielpublikums durchgeführt werden.



Setzen auch Sie in Ihren Konzerten, Theater- oder Musiktheaterproduktionen die Audiodeskription gezielt als Zugangshilfe ein. Beziehen Sie kulturinteressierte blinde und sehbehinderte Menschen jeweils in die Auswahl und Umsetzung Ihrer audiodeskribierten Aufführungen mit ein: Gewinnen Sie zum Beispiel eine Regionalsektion von einem der drei Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbände als Partner (www.sbv-fsa.ch, www.blind.ch, www.szb.ch) oder kulturinteressierte blinde und sehbehinderte Personen aus Ihrer Region als Botschafter. Stellen Sie sicher, dass Ihre blinden und sehbehinderten Gäste vor der Aufführung am Veranstaltungsort persönlich begrüsst und in die Handhabung der Empfangsgeräte eingeführt werden (Audioguide oder eigenes Smartphone, wir empfehlen einohrige Kopfhörer). Bieten Sie vor Ihren Aufführungen mit Audiodeskription immer auch eine deskriptive und taktile Bühnenführung oder Einführung für Ihre blinden und sehbehinderten Gäste an. Reservieren Sie für Ihre Gäste mit Sehbehinderungen Plätze mit freier Sicht auf die Bühne in den vordersten Reihen des Veranstaltungsraums und stellen Sie sicher, dass die Audiodeskription in diesem Publikumsbereich gut und störungsfrei empfangen werden kann. Verabschieden Sie Ihre Gäste mit Sehbehinderungen nach der Aufführung und holen Sie Feedbacks ein. Kommunizieren Sie Ihre Veranstaltungen mit Audiodeskription systematisch in Ihren Online- und Print-Medien und gezielt auch über die spezifischen Netzwerke und Kommunikationskanäle von blinden und sehbehinderten Menschen. Verwenden Sie dabei immer das korrekte Piktogramm für die Audiodeskription.

f) Deskriptive und taktile Führungen und Einführungen

Deskriptive und taktile Bühnenführungen oder Einführungen sind eine inhaltliche Zugangshilfe für blinde und sehbehinderte Menschen in den Performing Arts, zumeist vor Aufführungen mit Audiodeskription. Die Bühne wird dabei räumlich erlebbar gemacht, und visuelle Elemente der Aufführung wie Dekorationen, Requisiten und Kostüme werden verbal beschrieben und taktil erfahrbar.

Blinde und sehbehinderte Menschen sind beim Besuch von Konzerten, Theater- und Tanzproduktionen auf die Kompensation ihres eingeschränkten oder fehlenden Sehsinns durch andere Sinne angewiesen, insbesondere auf akustische und taktile Informationen über die Aufführungen. Eine zweite wichtige Zugangshilfe für Menschen mit Sehbehinderungen in den Performing Arts sind deshalb deskriptive und taktile Bühnenführungen oder Einführungen in die Konzerte oder Bühnenproduktionen vor dem Besuch der Aufführungen. In den Bühnenführungen erhalten die blinden und sehbehinderten Gäste die Möglichkeit, die räumlichen Dimensionen der Bühne, die Dekorationen, Requisiten und Kostüme taktil zu erfahren. Geschulte Mitarbeitende vermitteln ihnen in verbalen Beschreibungen zudem wichtige visuelle Elemente der Aufführung. Idealerweise machen Bühnenakteure aus der Aufführung diese Beschreibungen selbst, damit die blinden

und sehbehinderten Gäste ihre Stimmen kennen lernen und während der Aufführung zuordnen können. Falls eine Bühnenführung direkt vor der Aufführung nicht möglich sein sollte, können die verbalen Beschreibungen auch in einer deskriptiven und taktilen Einführung vermittelt werden mit gezieltem Einsatz von taktil erlebbaren Elementen aus Dekorationen, Requisiten und Kostümen. Wir empfehlen Ihnen, vor Ihren Aufführungen mit Audiodeskription immer eine deskriptive und taktile Bühnenführung oder Einführung umzusetzen. Machen Sie für Ihre blinden und sehbehinderten Gäste aus der Begrüssung vor dem Aufführungsbesuch, der deskriptiven und taktilen Bühnenführung oder Einführung, der Aufführung mit Audiodeskription und der Verabschiedung mit Feedback ein Gesamterlebnis mit überzeugender Willkommenskultur.

g) Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access

Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access sind ein inklusives Veranstaltungsformat in den Performing Arts. Sie setzen Zugangshilfen wie Übertitel, Audiodeskription und Gebärdensprachverdolmetschung als ästhetisches Stilmittel ein und integrieren sie von Anfang an in den künstlerischen Schaffensprozess. Auch Menschen mit Behinderungen erhalten dadurch Zugang zu den Aufführungen.

In aller Regel werden inhaltliche Zugangshilfen für Menschen mit Behinderungen in den Performing Arts bis anhin erst nachträglich dem bereits fertig erarbeiteten Bühnenstück oder Konzert hinzugefügt. Ziel ist dabei, einzelne Aufführungen auch für Publikumsgruppen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access (auch «Access Aesthetics» genannt) nutzen hingegen die künstlerisch-ästhetischen Potenziale von Zugangshilfen wie Übertiteln, Audiodeskription und Gebärdensprache als kreative Strategie und integrieren sie als wichtiges Stilmittel von Anfang an in den künstlerischen Schaffensprozess. Am Produktionsprozess beteiligte Menschen mit Behinderungen stellen sicher, dass die primäre Funktion der ästhetisch eingesetzten Zugangshilfen für sie gewährleistet bleibt, nämlich den Inhalt der Bühnenproduktionen für sie zugänglich zu machen. Als inklusives Veranstaltungsformat richten sich Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access von vornherein an Menschen mit und ohne Behinderungen als Publikum, und dies in jeder Aufführung: ein grosser Mehrwert für inklusive Kulturveranstalter. In der Deutschschweiz werden Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access bisher noch kaum umgesetzt. Insbesondere für (ko-)produzierende Häuser haben sie jedoch immenses Innovationspotenzial, beispielsweise für Stadttheater mit eigenen Ensembles, für grössere Gastspielhäuser mit Koproduktionen oder für grössere Festivals mit Auftragsproduktionen.

Der doppelte Nutzen vieler inklusiver Massnahmen bei Theater-, Tanz- und Konzertveranstaltungen wird hier besonders deutlich: Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access ermöglichen Menschen mit Behinderungen den hindernisfreien Zugang zum Bühnenstück oder Konzert und schaffen gleichzeitig für das gesamte Publikum neue,

andere und zusätzliche Wahrnehmungsmöglichkeiten. Wenn zum Beispiel die Gebärdensprache neben der Lautsprache integraler Bestandteil des Bühnenstücks ist, machen hörende Menschen im Publikum die Erfahrung, dass für einmal auch für sie Dialoge nicht auf Anrieb über das Gehör zugänglich sind. Die Rezeption muss möglicherweise über andere Kanäle erfolgen (Sehen statt Hören). Vielleicht wird dieses «Nichtverstehen» bewusst inszeniert und das temporäre Ausschliessen des hörenden Publikums ist Teil des künstlerischen Konzepts. Oder wenn die Audiodeskription für alle hörbar einen Nebenaspekt der Inszenierung beschreibt, beachten sehende Menschen im Publikum auf einmal ein poetisches Detail, das ihnen sonst entginge (Hören statt Sehen). Auch Themen wie Machtverhältnisse, Diversität oder Trennendes und Verbindendes können Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access neu inszenieren und erfahrbar machen. Ein weiterer Mehrwert von Access Aesthetics ist zudem, dass Kulturschaffende mit und ohne Behinderungen wichtige neue Möglichkeiten erhalten, um gemeinsam Bühnenstücke oder Konzerte zu erarbeiten und aufzuführen. Der Verein movo ist ein Pionier des bilingualen Theaters mit Gebärdensprache und Lautsprache in der Deutschschweiz und setzt bereits seit vielen Jahren inklusive Bühnenstücke mit gehörlosen und hörenden Bühnendarstellenden für ein gemischtes Publikum um: www.movo-art.ch.



h) Niederschwellige Settings und Relaxed Performances

Niederschwellige Settings und Relaxed Performances sind inklusive Veranstaltungsformate in den Performing Arts. Durch ungezwungene, flexible Rahmenbedingungen ermöglichen sie auch Menschen mit kognitiven oder psychischen Behinderungen die Teilnahme an den Aufführungen. Je nach Zielgruppe sind die niederschweligen Settings der Veranstaltungen unterschiedlich ausgestaltet.

Viele Menschen mit kognitiven oder psychischen Behinderungen sind in den Performing Arts beim Besuch von Kulturveranstaltungen auf spezifische Rahmenbedingungen angewiesen. Sie können oftmals nicht längere Zeit still sitzen und ruhig sein oder fühlen sich in abgedunkelten, geschlossenen Räumen unwohl und bedroht. Insbesondere das Setting vieler Konzert-, Theater- und Tanzveranstaltungen der «klassischen» Hochkultur mit Abo-Publikum (z. B. Sinfoniekonzerte, Opernaufführungen oder Schauspielproduktionen) ist für sie oftmals nicht hindernisfrei und schliesst sie vom Kulturbesuch aus. Eine Alternative dazu sind Konzerte, Theater- und Tanzstücke mit einem niederschweligen Setting. Hier ist der Veranstaltungsraum während der Aufführung beispielsweise nicht vollständig dunkel, das Publikum darf während der Aufführung auch einmal aufstehen oder sprechen, hinausgehen und wieder hereinkommen, und bei längerer Spielzeit lockert eine Pause auf. Auch die Bestuhlung ist oftmals mobil und flexibel. Bei Theater-, Tanz-, und Konzertveranstaltungen der Breitenkultur und der Soziokultur ist dieses niederschwellige Setting teilweise gebräuchlich. Wir empfehlen auch allen



anderen Kulturveranstaltern, regelmässig Aufführungen in diesem niederschweligen Setting für ein breites und möglichst inklusives Publikum umzusetzen – und dies nicht nur bei Kinder- und Familienveranstaltungen oder Matineen.

Einige wenige Konzert-, Theater- und Tanzveranstalter in der Deutschschweiz setzen punktuell bereits Relaxed Performances um. Diese spezifische Form des niederschweligen Settings geht in ihren Rahmenbedingungen noch weiter: Auch hier wird der Veranstaltungsraum nicht abgedunkelt, die Türen bleiben offen, die Aufführungsdauer ist kürzer oder mit einer Pause, und das Aufstehen, sich Bewegen, Sprechen, Hinausgehen und Hereinkommen während der Aufführung sind jederzeit möglich. Darüber hinaus setzen Relaxed Performances jedoch weitere spezifische Massnahmen um, die insbesondere Menschen mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen oder mit Autismus den Zugang gezielt ermöglichen: Beispielsweise wird auf der Bühne keine physische oder psychische Gewalt dargestellt, es werden kein intensives Licht und keine lauten Geräusche eingesetzt, und bei Bedarf bietet ein besonderer Ruheraum Rückzugsmöglichkeiten. Auch das Reservieren von geeigneten Plätzen insbesondere in der Nähe des Ausgangs, am Rand oder in der hintersten Reihe gehört zu Relaxed Performances. Die Mitarbeitenden mit Publikumskontakt und die Kulturschaffenden auf der Bühne sind für die besonderen Bedürfnisse und Reaktionen der Gäste sensibilisiert und gegebenenfalls geschult. Ergänzend werden bei Bedarf besondere Unterstützung vor Ort oder weitere Hilfsmittel angeboten, beispielsweise ein Gehörschutz. Über diese spezifischen Massnahmen des niederschweligen Settings hinaus benötigen Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder mit Autismus auch eine besondere Begleitung vor, während und nach der Aufführung, die Teil von Relaxed Performances sein muss: vom persönlichen Empfang und der individuellen Einstimmung in den Ort und den Inhalt der Aufführung bis zur Nachbereitung der Eindrücke.

Der Begriff «Relaxed Performance» ist attraktiv und wird sich in den Performing Arts wohl für Theater-, Tanz- und Konzertveranstaltungen mit sehr unterschiedlichen Formen von niederschweligen Settings einbürgern. Kommunizieren Sie in Ihren Online- und Print-Medien deshalb jeweils ganz genau, welche spezifischen Rahmenbedingungen Ihre Aufführungen mit niederschweligen Settings umfassen (d.h. Auflistung aller Merkmale) und wen Sie damit ansprechen. Verwenden Sie dabei das empfohlene Piktogramm für Relaxed Performances. Gemeinsam ist allen Aufführungen mit niederschweligen Settings, dass sie sich als inklusives Veranstaltungsformat von vornherein an Menschen mit und ohne Behinderungen als Publikum richten und auf alle zwanglos und informell wirken. Menschen mit kognitiven oder psychischen Behinderungen sind auf dieses ungezwungene, flexible Setting oftmals angewiesen. Aber viele weitere Publikumsgruppen profitieren ebenfalls davon – oder haben einfach Lust darauf: beispielsweise Menschen mit wenig Erfahrung mit Kulturbesuchen, Menschen aus anderen Kulturmilieus, Familien mit Kindern oder Kleinkindern, und viele weitere Bevölkerungsgruppen, die zwanglose, flexible Kulturbesuche gegenüber stark normierten Settings bevorzugen. Profitieren Sie von den Erfahrungen anderer Kulturveranstalter, wenn Sie Aufführungen mit niederschweligen Settings umsetzen wollen, wir vermitteln Ihnen gerne die Kontakte. Erarbeiten Sie Ihre eigenen niederschweligen Settings immer im



Austausch mit kulturinteressierten Menschen mit Behinderungen aus der spezifischen Zielgruppe, die Sie ansprechen möchten, beispielsweise gemeinsam mit einer Selbstvertretungsgruppe aus Ihrer Region oder mit einer Partnerorganisation von Pro Mente Sana oder Insieme (www.promentesana.ch, www.insieme.ch).

i) Kulturbegleiterinnen und Kulturportiers

Kulturbegleiterinnen und Kulturportiers sind kulturelle Begleitformate in den Performing Arts, die Menschen mit Behinderungen den Kulturbesuch ermöglichen oder erleichtern. Je nach Zielgruppe sind die Kulturbegleitungen unterschiedlich ausgestaltet – mit Assistenz-, Vermittlungs- und sozialen Begleitfunktionen vor, während und nach der Aufführung, aber auch bei Anreise und Heimreise.

Viele Menschen mit Behinderungen wollen Konzerte, Theater- oder Tanzproduktionen autonom besuchen und benötigen keine Unterstützung, sofern der hindernisfreie bauliche und inhaltliche Zugang gewährleistet ist. Andere sind auf eine Assistenz- oder Begleitperson angewiesen, die sie sich selbst organisieren. Dritte wiederum sind froh oder darauf angewiesen, dass die Kulturveranstalter ihnen eine Begleitperson zur Seite stellen. Daraus können in den Performing Arts eigenständige kulturelle Begleitformate resultieren. Diese Kulturbegleitungen fokussieren je nach den Bedürfnissen der Zielgruppe unterschiedliche Aspekte des Kulturbesuchs: die Unterstützung bei der Anreise und Heimreise, den Empfang am Veranstaltungsort, die Einführung in die Veranstaltung oder die Begleitung während der Veranstaltung, und beliebige Kombinationen dieser Aspekte. Insbesondere für Menschen mit kognitiven oder psychischen Behinderungen, aber auch für Menschen mit Sehbehinderungen, Mobilitätsbehinderungen oder Einschränkungen durch das Alter können solche Kulturbegleitungen eine wichtige Zugangshilfe sein, die ihnen den Kulturbesuch erst ermöglicht oder stark erleichtert. Die Aufgaben der Kulturbegleiterinnen und Kulturportiers sind ebenfalls variabel, je nach den Bedürfnissen der Zielgruppe: Assistenz-, Vermittlungs- und soziale Begleitfunktionen ergänzen sich. Unabdingbar ist, dass die Kulturbegleiterinnen und Kulturportiers für die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe sensibilisiert und entsprechend geschult sind. Und dass kulturinteressierte Menschen aus der jeweiligen Zielgruppe die Entwicklung und Umsetzung dieser Begleitformate aktiv mitgestalten.

Einzelne Theater-, Tanz- und Konzertveranstalter in der Deutschschweiz setzen bereits ganzheitliche Kulturbegleitungen um; wir vermitteln Ihnen gerne gute Praxisbeispiele. So bringt zum Beispiel ein Festival kulturinteressierte Menschen mit Behinderungen, die nicht alleine ins Theater gehen können oder wollen, für gemeinsame Theaterbesuche mit so genannten Kulturbegleiterinnen zusammen. Diese Tandems zielen auf Begegnung, sozialen Austausch und je nach Bedarf auf unterstützende Begleitung. In einem Sinfonieorchester begleiten junge Erwachsene des eigenen Jugendclubs blinde und sehbehinderte Menschen ins Konzert. Zum gemeinsamen Konzertbesuch gehören eine

persönliche Konzerteinführung und verbale Beschreibungen des Bühnengeschehens. Ein Kulturhaus mit Gastrobetrieb ermöglicht Menschen mit kognitiven, psychischen und anderen Behinderungen den selbständigen Kulturbesuch dank so genannten Kulturportiers. Diese Kulturportiers empfangen die Gäste mit Behinderungen beim Eingang, begleiten sie je nach Bedarf beim Essen oder an die Bar, führen in den Kulturanlass ein und besuchen gemeinsam mit ihnen das Bühnenstück oder das Konzert. All diese Beispiele beinhalten jeweils auf Wunsch auch die Begleitung von Zuhause bzw. von der Bahn- oder Bushaltestelle an den Kulturort und zurück, oder ein so genanntes Kulturtaxi. Die Kulturbegleiterinnen, Konzertbegleiter und Kulturportiers werden vorgängig geschult und gezielt in ihre Aufgaben eingeführt. Bieten auch Sie an Ihrem Veranstaltungsort solche Kulturbegleitungen für spezifische Zielgruppen an. Beachten Sie dabei, dass auch Kulturbegleiterinnen und Kulturportiers stets ein freiwilliges Angebot bleiben und für niemanden verpflichtend sind.

j) Abgabe von Begleittexten

Abgegebene Begleittexte zur Lektüre vor oder während den Aufführungen sind in den Performing Arts eine wichtige Zugangshilfe für Menschen mit Behinderungen: in Brailleschrift oder in grosser Schrift für blinde und sehbehinderte Menschen, in einfacher Sprache für gehörlose und hörbehinderte Menschen und in Leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Behinderungen.

Abgegebene Begleittexte sind in den Performing Arts für verschiedenste Publikumsgruppen eine wichtige Zugangshilfe, auch für Menschen mit Behinderungen. Die vorbereitende Lektüre von Kurzbeschrieben der gezeigten Konzerte, Theater- und Tanzstücke erleichtert vielen Interessierten den Einstieg in die anschliessend besuchten Aufführungen. Auch Sprech- oder Gesangstexte in überwiegend textlosen Tanzproduktionen werden manchmal an das Publikum verteilt zur Lektüre vor oder während der Aufführung. Insbesondere bei Konzerten oder Musiktheaterproduktionen mit wenig und teilweise fremdsprachigem oder schlecht verständlichem Text können auch vollständige Textmanuskripte an alle Interessierten abgegeben werden zur Lektüre vor oder während der Aufführung.

Je nach Behinderungsform sollten Begleittexte zu Bühnenproduktionen, die gezielt als Zugangshilfe eingesetzt werden, unterschiedlich aufbereitet sein und auf Wunsch aktiv an die angesprochenen Menschen mit Behinderungen abgegeben werden: Viele Kulturinteressierte mit Sehbehinderungen sind auf grosse Schrift oder gegebenenfalls Brailleschrift angewiesen, viele gehörlose und hörbehinderte Menschen sind dankbar für Texte in einfacher Sprache, und Menschen mit kognitiven Behinderungen benötigen Texte in Leichter Sprache. Für gehörlose Menschen sind vorgängig produzierte und an sie zugestellte Kurzvideos in Gebärdensprache eine Alternative zu den Begleittexten, und für Menschen mit Sehbehinderungen oder mit kognitiven Behinderungen sind Audiodateien eine Alternative.





k) Kommunikationsmittel in Leichter Sprache

Schriftliche Kommunikationsmittel in Leichter Sprache und mündliche Kommunikation in einfacher Sprache sind in den Performing Arts wichtige Zugangshilfen für Menschen mit kognitiven Behinderungen. Textbeschriebe mit aussagekräftigen Bildern oder persönliche Präsentationen ermöglichen ihnen, sich autonom für den Besuch von Aufführungen zu entscheiden und vorzubereiten.

Menschen mit kognitiven Behinderungen sind in den Performing Arts auf Texte in Leichter Sprache und auf mündliche Kommunikation in einfacher Sprache als wichtige Zugangshilfen angewiesen. Nur wenn sie Textbeschriebe von Konzerten, Theater- und Tanzstücken in Leichter Sprache mit aussagekräftigen Bildern vorgängig selber lesen oder Videobeiträge in einfacher Sprache über die Aufführungen selber anschauen können, haben sie die Möglichkeit, sich autonom für den Besuch dieser Kulturangebote zu entscheiden. Oder ihr Interesse wird dadurch geweckt, dass ihnen Bekannte die Konzerte und Bühnenstücke persönlich vorstellen. Einzelne Kulturveranstalter wählen besonders geeignete Produktionen partizipativ zusammen mit kulturraffinen Menschen mit kognitiven Behinderungen aus ihrem Saisonprogramm aus oder programmieren sie von Anfang an gemeinsam in einer inklusiven Programmgruppe. Vereinzelt werden auch Bühnenstücke in einfacher Sprache gezeigt oder Konzerte in einfacher Sprache moderiert, oftmals sind es Produktionen von inklusiven Theatergruppen oder Musikbands mit Bühnenschaffenden mit und ohne Behinderungen.

Einzelne Konzert-, Theater- und Tanzveranstalter in der Deutschschweiz setzen bereits eigene Kommunikationsmittel in Leichter Sprache ein; wir vermitteln Ihnen gerne gute Praxisbeispiele. Gelungene Beispiele sind ein von Betroffenen in Leichte Sprache übersetztes Programmheft eines Musikfestivals, ein partizipativ erarbeiteter Veranstaltungsflyer in Leichter Sprache für diverse Kulturangebote, ein Flyer in Leichter Sprache für mehrere Tanzstücke oder Kurzbeschriebe und Videobeiträge in Leichter Sprache von Bühnenstücken in Social-Media-Kanälen. Entstanden sind diese Beispiele zumeist dank Kooperationen mit Behinderteninstitutionen oder dank Mitarbeitenden mit kognitiven Behinderungen in diesen Kulturbetrieben. Auch das Büro für Leichte Sprache von Pro Infirmis übersetzt Texte für Kulturveranstalter stets mit Betroffenen (www.proinfirmis.ch > Büro für Leichte Sprache). Entscheidend ist nach der partizipativen Erarbeitung der Kommunikationsmittel in Leichter Sprache auch ihre Verbreitung auf Augenhöhe: beispielsweise indem Botschafter mit kognitiven Behinderungen sie selbst an ihre Bekannten verteilen und ihnen die Kulturangebote persönlich vorstellen.

Station 6: Verabschiedung der Gäste und Heimreise



Nach der Aufführung können Sie als Kulturveranstalter nochmals mit Ihrer Willkommenskultur brillieren, wenn es nun darum geht, die Verabschiedung Ihrer Gäste mit Behinderungen zu gestalten. Dieser Moment kann sowohl einen gelingenden Abschluss des Kulturbesuchs darstellen als auch eine Ermunterung wiederzukommen. Unterstützen Sie Ihre Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen auf deren Wunsch bei der Planung ihrer Heimreise. Nutzen Sie beim Abschied auch die Gelegenheit, sich nach der Hindernisfreiheit Ihrer Angebote zu erkundigen. Ihre Gäste mit Behinderungen können Ihnen wichtige Hinweise auf baulich-technische Zugangshürden geben, die Sie möglicherweise leicht beheben können. Oder Sie erfahren, welche Optimierungspotenziale Ihre inhaltlichen Zugangshilfen noch haben. Im Kern gilt es, bei der Verabschiedung Ihrer Gäste dieselben Massnahmen und Tipps wie bei der Anreise und beim Empfang zu beachten: Die wichtigsten finden Sie in der folgenden Checkliste.

Checkliste 17

Verabschiedung der Gäste und Heimreise

Grundbausteine

-
Unterstützen Sie Ihre Gäste mit Behinderungen auf Wunsch auf dem Weg vom Veranstaltungsraum zur Garderobe und bis zum Ausgang. Oftmals stellt der Besucherstrom am Ende einer Aufführung für Menschen mit Behinderungen eine grosse Herausforderung dar.
-
Bieten Sie Ihren Gästen mit Behinderungen nach der Aufführung auf Wunsch Unterstützung an für Telefonate vor Ort und beim Organisieren von lokalen Taxidiensten oder Behindertenfahrdiensten und stellen Sie sicher, dass Ihre Gäste gut abgeholt werden.
-
Begleiten Sie Ihre Gäste mit Behinderungen auf Wunsch persönlich bis zur nächstgelegenen Bus- oder Bahnhaltestelle oder stellen Sie durch andere Massnahmen sicher, dass Ihre Gäste diesen Weg gefahrenfrei und effizient zurücklegen können.
-
Holen Sie proaktiv kurze, persönliche Rückmeldungen von Ihren Gästen mit Behinderungen ein durch Fragen wie beispielsweise: «Haben Sie der Aufführung gut folgen können?». Dies dient der Qualitätssicherung Ihrer Angebote und Ihres Gästeservice. Oft werden dank diesen Rückmeldungen Mängel festgestellt, die danach verbessert werden können (z. B. ungünstige Sicht, nicht funktionierende Höranlage, schlecht lesbare Übertitel, ungenügende Beleuchtung der Gebärdensprachdolmetschenden, ungenügende Technik der Audiodeskription etc.).
-
Wenn Sie Feedbackformulare für allgemeine Publikumsbefragungen oder andere Formulare abgeben (z. B. eine Anmeldung für Ihren Newsletter), stellen Sie sicher, dass diese Formulare von allen Gästen genutzt werden können. Bieten Sie Ihren Gästen mit Sehbehinderungen oder kognitiven Behinderungen Unterstützung beim Ausfüllen an oder ermöglichen Sie, dass die Informationen bzw. die Formulare per Mail oder Post an Sie zurückgeschickt werden können. Bieten Sie Ihren Gästen mit Gehbehinderungen an, sich zum Ausfüllen an einen Tisch zu setzen.
-
Stellen Sie sicher, dass die Rückmeldungen Ihrer Gäste mit Behinderungen zur baulichen Zugänglichkeit und zu den inhaltlichen Zugangshilfen in Ihre weitere Arbeitspraxis einfliessen.

Aufbausteine



.....
Geben Sie Informationen nach der Aufführung wie beispielsweise Details zu weiteren Aufführungen oder zu anderen Veranstaltungen stets auch in schriftlicher Form ab, damit sie insbesondere auch Menschen mit Hörbehinderungen erreichen.



.....
Betrachten Sie Gäste mit kognitiven oder psychischen Behinderungen, die eine Aufführung wider Erwarten frühzeitig verlassen, nicht automatisch als unzufriedene Gäste, sondern gegebenenfalls als Gäste, die nur eingeschränkt teilhaben können.



.....
Bieten Sie Ihren Gästen mit kognitiven oder psychischen Behinderungen bei Bedarf an, sie unmittelbar nach der Aufführung ins Freie zu begleiten, damit sie das Gedränge nach der Aufführung beim Verlassen des Gebäudes vermeiden können.



.....
Fragen Sie Ihre Gäste mit kognitiven Behinderungen nach Gruppenbesuchen von Relaxed Performances, wie sie den Kulturbesuch und die Aufführung erlebt haben, damit sie ihre Eindrücke schildern können und sich wertgeschätzt fühlen.

5. **Schulung und Beratung durch Menschen mit Behinderungen**

In diesem Wegweiser für die Performing Arts wird immer wieder deutlich, dass neben den baulich-technischen Anforderungen auch viele betriebliche Aspekte zu einem hindernisfreien Kulturbesuch beitragen: zum Beispiel die gelebte Willkommenskultur, die barrierefreie Kommunikation und die inhaltlichen Zugangshilfen. Diese betrieblichen Aspekte können nicht einfach einer Norm entnommen werden – hier ist der Austausch mit geschulten Menschen mit Behinderungen wichtig. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache können sie gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Kulturinstitutionen je nach Ausgangslage die jeweils richtigen Strategien und Lösungswege zur Überwindung von Hindernissen erarbeiten. Wie überall in der inklusiven Kultur geht es auch hier um partizipativen Austausch und Zusammenarbeit auf Augenhöhe.



5. Schulung und Beratung durch Menschen mit Behinderungen

Der Einbezug von Betroffenen kann auf verschiedene Arten geschehen. Beispielsweise im Rahmen einer Sensibilisierung durch Menschen mit Behinderungen – indem Sie und Ihre Mitarbeitenden in die Rolle Ihrer Gäste mit Behinderungen schlüpfen, um die eigenen Kulturangebote aus deren Perspektive zu erleben. Beratende Dienstleister oder Beiräte sind weitere Möglichkeiten. Versuchen Sie dabei stets, die Bedürfnisse behinderungsübergreifend abzudecken: Fehler bei der Beseitigung von Hindernissen oder bei der Umsetzung von Zugangshilfen passieren oft, weil gerade dies nicht geschieht. Dabei fehlt es zumeist nicht am guten Willen, sondern am Wissen, wie sich Hindernisse genau zeigen und wie Bedürfnisse genau aussehen.

Wenn Sie eine Schulung oder Beratung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Wegweiser benötigen, können Sie sich an spezialisierte Dienstleister wenden, die Sie mit geschulten Fachleuten mit verschiedenen Behinderungen gezielt unterstützen. Dies ist zum Beispiel sinnvoll, wenn Sie bauliche Anpassungen umsetzen, Ihr Personal schulen, Ihre Kommunikation barrierefrei gestalten, Ihre Anreisituation verbessern oder fundierte Umsetzungskonzepte erarbeiten möchten. Achten Sie bei der Wahl Ihrer Dienstleister stets darauf, dass dort Fachleute mit Behinderungen mitarbeiten und dass Sie behinderungsübergreifende Offerten erhalten. Schulung und Beratung bieten beispielsweise die folgenden beiden Organisationen an:

Sensability (Deutschschweiz): www.sensability.ch

Procap (ganze Schweiz): www.procap.ch

Für die Umsetzung Ihrer hindernisfreien Kulturangebote kann es auch hilfreich sein, eine Begleitgruppe oder einen Beirat mit geeigneten Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Diese Begleitpersonen können Ihnen dabei helfen, Hindernisse zu erkennen und sie zu vermeiden. Da es sich dabei oftmals um Laien handelt, ist es wichtig, dass diese Begleitpersonen bereit sind, behinderungsübergreifend mitzudenken. Stellen Sie zudem sicher, dass Ihre Begleitpersonen auf Augenhöhe mitdiskutieren – so werden Sie sich gemeinsam weiterentwickeln können. Begleitpersonen finden Sie über Ihr Beziehungsnetz und über die verschiedenen Behindertenverbände. Entschädigen Sie Begleitpersonen gleich wie andere Fachleute in Ihrem Betrieb.

Das Behindertengleichstellungsgesetz der Schweiz und noch stärker die UNO-Behindertenrechtskonvention verlangen den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu kulturellen Angeboten. Die Konvention der UNO ist in der Schweiz seit 2014 ebenfalls geltendes Recht und zielt auf eine Inklusivgesellschaft. Sie fordert dazu auf, auch in Kulturinstitutionen separate Angebote zu vermeiden, inklusive Angebote aufzubauen und Partizipation zu fördern. Einzelne Geldgeber gehen bereits dazu über, kulturelle Angebote nur noch dann zu unterstützen, wenn diese Vorgaben eingehalten werden. Es ist deshalb sinnvoll, wenn sich auch die Verantwortlichen in Ihrer Kulturinstitution über das geltende Recht gut informieren.



Behindertengleichstellungsgesetz der Schweiz UNO-Behindertenrechtskonvention

6. Dank



Wir bedanken uns bei den beteiligten Expertinnen und Experten mit verschiedenen Behinderungen von Sensability und bei allen konsultierten Fachstellen der Selbstvertretung, die diesen Wegweiser mit ihren wichtigen Hinweisen und Empfehlungen bereichert haben.

Wir danken den zehn Schweizer Kulturveranstaltern, die die Checklisten in diesem Wegweiser testweise gegengelesen haben: ein Stadttheater, ein Sinfonieorchester, zwei Mehrspartenhäuser, je ein Theater-, Tanz- und Musikfestival und drei Anbieter von Zugangshilfen.

Wir bedanken uns beim Team des Zugangsmonitors und Veranstaltungskalenders von Procap Schweiz und beim Team der Koordinationsstelle Bauen und Umwelt von Pro Infirmis für ihre kritischen Rückmeldungen und Anregungen zu den Checklisten in diesem Wegweiser.

Und wir danken allen Schweizer Kulturveranstaltern, die sich engagiert auf unseren Wegweiser für die Performing Arts mit seinen umfangreichen Checklisten einlassen und sich auf den Weg begeben zu einer ganzheitlich hindernisfreien und inklusiven Kulturinstitution.

7. Impressum

Herausgeber des Wegweisers



Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis

www.kulturinklusiv.ch

Sensability
Experten für Inklusion



Sensability – Experten für Inklusion

www.sensability.ch

MIGROS
kulturprozent

Migros-Kulturprozent

www.migros-kulturprozent.ch

Umsetzung des Wegweisers

Redaktion:

Silvan Rüssli, Fachstelle Kultur inklusiv (Projektleitung)

Verena Tunger, Büro für Sprachfragen (Co-Redaktion)

Herbert Bichsel, Sensability

Brian McGowan, Sensability

Isabella Spirig, Migros-Kulturprozent

Daniela Specht, Migros-Kulturprozent

Cartoons:

Phil Hubbe, Magdeburg

Gestaltung:

Neidhart Grafik, Basel und Bern

Bern und Zürich, im Oktober 2019

